



Bundesamt für
Verbraucherschutz und
Lebensmittelsicherheit

Jahresbericht 2022 der Bundesrepublik Deutschland zum mehrjährigen nationalen Kontrollplan gemäß Artikel 113 der Verordnung (EU) 2017/625 sowie Durchführungsverordnung (EU) 2019/723 – Teil I

für den Zeitraum vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Die Bundesregierung legt der Kommission jährlich einen Bericht gemäß Artikel 113 der Verordnung (EU) 2017/625 vor. Dieser Jahresbericht gibt Auskunft über die etwaigen Anpassungen im mehrjährigen nationalen Kontrollplan (MNKP), die Ergebnisse der im Vorjahr im Rahmen des MNKP durchgeführten amtlichen Kontrollen, die Art und Anzahl der festgestellten Verstöße, Maßnahmen zur Sicherstellung der wirksamen Durchführung, Durchsetzungsmaßnahmen und deren Ergebnisse sowie Informationen über Gebühren oder Abgaben. Seit Inkrafttreten der Verordnung (EU) 2017/625 sind die Jahresberichte der Mitgliedstaaten einheitlich und gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2019/723 aufgebaut.

Die Mitgliedstaaten werden bei der Erstellung des Jahresberichts durch die Leitlinie 2021/C71/01 unterstützt. Darin wird ebenso der Zweck des Jahresberichts erläutert. Der Jahresbericht 2022 ist Teil des Planungszyklus für den MNKP 2022-2026.

Die amtliche Überwachung gemäß der EU-Kontrollverordnung (Verordnung (EU) 2017/625) liegt im Zuständigkeitsbereich der Länder (vgl. MNKP).

Bei der Darstellung der amtlichen Kontrollen und der Kontrollergebnisse muss berücksichtigt werden, dass es sich um die Auswertung der Ergebnisse von größtenteils risikoorientiert geplanten Kontrollen handelt. Sachverhalte, die in der Vergangenheit auffällig geworden waren, wurden somit verstärkt kontrolliert. Aus diesem Grund kann aus den dargestellten Zahlen und Kontrollergebnissen nicht auf die Gesamtsituation auf dem Markt geschlossen werden.

0. Bereiche Lebensmittel, Futtermittel, Tiergesundheit, Tierische Nebenprodukte und Tierschutz – Übergreifend

0.1 Einführung

0.2 Maßnahmen zur Sicherstellung der wirksamen Durchführung der mehrjährigen nationalen Kontrollpläne, einschließlich Durchsetzungsmaßnahmen, und deren Ergebnisse

Der Mehrjährige nationale Kontrollplan, Teil A (MNKP-LAV), wurde aufgrund der EU-Kontrollverordnung und der damit geänderten Erfordernisse neugestaltet. Hierfür hat sich unter der Geschäftsführung des BVL eine Unterarbeitsgruppe formiert, an der die LAV-Facharbeitsgruppen ALB, AFFL, AFU, TNP, AGTT, AGT und AGED sowie die LAV-Arbeitsgruppen IuK, AfAB und AGQM beteiligt waren.

Der MNKP, Teil A, wurde insgesamt deutlich gestrafft und übersichtlicher gestaltet, u. a. indem

- fachgebietsübergreifende Aspekte des Kontrollsystems der LAV, wie insbesondere die länderübergreifende Gremien- und IT-Architektur sowie die LAV-Rahmenkonzepte zur Sicherstellung der Wirksamkeit amtlicher Kontrollen und zu den QM, Audit- und Fortbildungssystemen den fachbezogenen Darlegungen vorangestellt wurden,
- alle LAV-Fachgebiete jeweils wesentliche fachbezogene Merkmale des amtlichen Kontrollsystems anhand einer weitgehend einheitlichen Gliederung darlegen. Hierzu wurde u. a. das neue Kapitel 5 „Sektorbezogene Darstellung der Organisation und Durchführung der amtlichen Kontrollen“ geschaffen.

0.2.1 Maßnahmen zur Gewährleistung der Einhaltung der Vorschriften durch die Unternehmer gemäß Artikel 138 Absatz 2 und Artikel 139 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2017/625 (Vgl. Leitlinie 2021/C 71/01 Kapitel 9, Teil I Nr. 2a)

0.2.2 Maßnahmen zur Gewährleistung des wirksamen Betriebs der amtlichen Kontrolldienste gemäß Artikel 5 Absatz 1 und Artikel 12 Absätze 2 und 3 der Verordnung (EU) 2017/625 (Vgl. Leitlinie 2021/C 71/01 Kapitel 9, Teil I Nr. 2b)

0.2.2.1 *Bericht über den Stand der Umsetzung der operativen Ziele zum strategischen MNKP-Ziel 1 „Sicherstellung der Wirksamkeit amtlicher Kontrollen durch Optimierung der QM-Systeme in allen zuständigen Behörden einschließlich der Verifizierung durch geeignete Auditsysteme“*

Zur Erreichung dieses strategischen Zieles wurden drei operative Ziele formuliert, deren Umsetzung sich wie folgt darstellt:

Tabelle 0- 1: operative Ziele der AG QM

Operatives Ziel	Umsetzung/Maßnahmen	Indikator
Verfahren zur Sicherstellung der Wirksamkeit amtlicher Kontrollen	Die AG QM informiert LAV.	erledigt
		erledigt

Operatives Ziel	Umsetzung/Maßnahmen	Indikator
Die AG QM macht die LAV bis zu deren 30. Sitzung auf die Komplexität des Themas „Wirksamkeit amtlicher Kontrollen“ mit all seinen Facetten aufmerksam und zeigt den damit verbundenen Arbeitsbedarf auf. Nachdem Verfahren zur Sicherstellung der Wirksamkeit in einem interdisziplinären Prozess auf Ebene der LAV und unter Einbindung der Facharbeitsgruppen formuliert wurden, entwickelt die AG QM eine Systematik zur Auditierung der Wirksamkeit von amtlichen Kontrollen.	Es wird ein Konzept zur Sicherstellung der Wirksamkeit ausgearbeitet. Berücksichtigung des Konzepts zur Sicherstellung der Wirksamkeit, insbesondere in den verschiedenen Fachbereichen des gesundheitlichen Verbraucherschutzes. Die AG QM erarbeitet eine Systematik zur Auditierung der Wirksamkeit.	in Arbeit in Planung
Fachlichkeit der Audits Bis zum Ende des MNKP-Zyklus wird von der AG QM ein länderübergreifendes Konzept erstellt, das neben den systemischen Audits auch fachliche Audits beschreibt. Die Umsetzung des Konzeptes erfolgt im Rahmen der vorhandenen QM-Struktur der Länder und wird jährlich im Zusammenhang mit der Evaluierung der QM-Systeme durch die AG QM verfolgt.	Die AG QM erstellt ein länderübergreifendes Konzept. Die LAV beschließt das länderübergreifende Konzept. Die Länder setzen das Konzept um. Die AG QM verfolgt die Umsetzung im Rahmen der jährlichen Evaluierung.	erledigt erledigt in Arbeit in Arbeit
Risikobasierte Auditplanung Die Länder etablieren bis zum Ende des MNKP-Zyklus Verfahren zur Planung von risikobasierten Auditprogrammen. Die Umsetzung wird jährlich im Zusammenhang mit der Evaluierung der QM-Systeme durch die AG QM verfolgt. Zur methodischen Unterstützung stellt die AG QM den Ländern eine Sammlung bereits vorhandener Verfahren aus Ländern und EU-Mitgliedsstaaten mit einer Bewertung der jeweiligen Vor- und Nachteile zur Verfügung.	Die AG QM erstellt eine Sammlung vorhandener Verfahren und bewertet diese. Die AG QM nimmt die risikoorientierte Auditplanung in das LAV-Grundsatzpapier „Konzept für ein einheitliches Vorgehen der Länder bei der Auditierung von Behörden des gesundheitlichen Verbraucherschutzes“ auf. Die AG QM legt das ergänzte Grundsatzpapier der LAV zur Beschlussfassung vor. Die Länder etablieren Verfahren zur Planung von risikobasierten Auditprogrammen. Die AG QM verfolgt die Umsetzung im Rahmen der jährlichen Evaluierung.	erledigt erledigt erledigt in Arbeit in Arbeit

0.2.3 Wesentliche Maßnahmen zur Gewährleistung eines wirksamen Funktionierens der amtlichen Kontrolldienste (Vgl. Leitlinie 2021/C 71/01 Kapitel 9, Teil I Nr. 2c)

Zu weiteren nachfolgend nicht benannten Maßnahmen (nach Leitlinie 2021/C 71/01 Kapitel 9, Teil I Nr. 2c) gibt es für das Berichtsjahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr keine Änderungen.

0.2.3.1 *Länderübergreifendes QM-Rahmenkonzept der LAV*

Zu den in 2021 neugefassten „Qualitätsgrundsätzen zur Lenkung der länderübergreifenden QM-Dokumente“

gab es Anregungen aus den LAV-Facharbeitsgruppen, die von der LAV-Arbeitsgruppe Qualitätsmanagement (AGQM) aufgegriffen und entsprechend berücksichtigt wurden.

Darüber hinaus wurden durch die LAV-AG QM aktuell das bestehende Verfahren zur risikobasierten Planung von Audits weiterentwickelt sowie die Umsetzung des strategischen Ziels I „Sicherstellung und Überprüfung der Wirksamkeit amtlicher Kontrollen unter Weiterentwicklung der QM- und Auditsysteme sowie der Unabhängigen Prüfungen in den Ländern“ begleitet.

0.2.3.2 Neue, aktualisierte oder überarbeitete Kontrollverfahren

0.2.3.2.1 Zentrale IT-Architektur für den gesundheitlichen Verbraucherschutz – ZITA gV

Das strategische Ziel XI der LAV „Modernisierung der IT-Architektur und des Datenmanagements im gesundheitlichen Verbraucherschutz“ befasst sich mit dem Aufbau der zentralen IT-Architektur und ist somit für die LAV-AG IuK, den Steuerungskreis ZITA gV und die LAV-PG Rechtsgrundlagen relevant. Diese drei Gruppen arbeiten gemeinsam an der Zielerreichung. Der Sachstand ist wie folgt:

Tabelle 0- 2: Bewertung und Erreichung des strategischen Ziels XI „Modernisierung der IT-Architektur und des Datenmanagements im gesundheitlichen Verbraucherschutz“ der Periode 2022-2026

Operatives Ziel	Umsetzung/Maßnahme	Zielerreichung
Einrichtung einer dauerhaften zentralen IT-Koordinierungs- und Kommunikationsstelle (KKS)	Unterzeichnung der Verwaltungsvereinbarung Einstellung des Personals	Erfolgt (Oktober 2022) Ausschreibung von 3 Stellen erfolgt, 1 von 12 VZE wurde besetzt
Umsetzung und Fortschreibung des Rahmenplans für eine zentrale IT-Architektur unter Berücksichtigung folgender Schwerpunkte <ul style="list-style-type: none"> a. Definition und Standardisierung der fachlichen Inhalte für eine zentrale IT-Architektur mittels AVV Data b. Definition fachlich-prozessualer Standards für die Datenerfassung und den Datenaustausch c. Entwicklung eines Berechtigungskonzepts für die zentrale IT-Architektur und Einrichtung einer medienbruchfreien Datenbereitstellung und Kommunikationsinfrastruktur 	Berücksichtigung der operativen Ziele bei jeder Ausplanung eines neuen Bausteins der zentralen IT-Architektur. Für die Jahre 2023-2025 betrifft dies die Betriebsstammdaten sowie Teile der Kontrolldaten. Berücksichtigung der operativen Ziele bei der Fortschreibung des IT-Rahmenplans. Berücksichtigung der operativen Ziele bei der Erstellung und Fortschreibung des Berechtigungskonzeptes.	In 2022 wurde der IT-Rahmenplan erstmals vorgelegt, die operativen Ziele wurden dabei berücksichtigt. Ein Berechtigungskonzept wurde noch nicht erstellt.

Operatives Ziel	Umsetzung/Maßnahme	Zielerreichung
Schaffung notwendiger rechtlicher Regelungen für die Datenverarbeitung und den Datenaustausch	Erhebung der bereits vorhandenen Rechtsgrundlagen und Möglichkeiten der Datenverarbeitung und des Datenaustauschs	Die Erhebung des IST ist abgeschlossen. Eine Auswertung ist noch nicht erfolgt.

Für den durch die VSMK im Jahr 2021 beschlossenen Aufbau der zentralen IT-Architektur im gesundheitlichen Verbraucherschutz für den Bund und die Länder ist der Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung erforderlich. Dies ist im Oktober 2022 gelungen, damit erhielt die Vereinbarung am 1. November 2022 Gültigkeit. In den letzten beiden Monaten des Jahres 2022 wurde daher mit der Ausschreibung der ersten drei in der Vereinbarung definierten Stellen begonnen, weiterhin wurden erste notwendige Beschaffungen getätigt. Der IT-Rahmenplan, welcher die Eckpunkte und die Vorgehensweise für den Aufbau definiert, wurde erstellt und durch den Steuerungskreis ZITA gV, welcher sich mit Abschluss der Verwaltungsvereinbarung konstituierte, sowie durch die LAV angenommen. Damit sind die Weichen für die Schaffung der zentralen Koordinierungs- und Kommunikationsstelle (KKS), welche den Aufbau und den Betrieb der ZITA gV durchführen wird, gestellt.

1. Bereich Lebensmittel und Lebensmittelsicherheit (Artikel 1 Absatz 2 Buchstabe a Verordnung (EU) 2017/625)

1.1 Einführung

Bewertung und Erreichung der strategischen Ziele der MNKP-Periode 2022 bis 2026 im Bereich Lebensmittel

Für die Arbeit der LAV-Arbeitsgruppe "Lebensmittel, Bedarfsgegenstände, Wein und Kosmetik" (ALB) sind insbesondere folgende strategischen Ziele relevant:

II. Verbesserung der Wirksamkeit von amtlichen Kontrollen durch Ausbau und Vernetzung von Kontrollstrategien und Stärkung interdisziplinärer Kontrollkonzepte

VIII Evaluierung und Weiterentwicklung des Stands der risikobasierten Kontrollen nach den Vorgaben des Artikel 9 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2017/625 in allen Bereichen der OCR

IX: Bekämpfung von Irreführung und Täuschung im Lebensmittelbereich als Beitrag zur Erkennung von Lebensmittelkriminalität

Die operativen Ziele der ALB wurden den strategischen Zielen zugeordnet und die Zielerreichung tabellarisch dokumentiert (Tabelle 1- 1).

Tabelle 1- 1: Bewertung und Erreichung der strategischen Ziele der Periode 2022-2026 der ALB

Strategisches Ziel Nr.	Operatives Ziel/ Themenfeld	Umsetzung	Zielerreichung
II	Kontrolle der im Internet gehandelten Erzeugnisse des LFGB	Rückmeldung zu allen Jahresplanprogrammen aus den Bundesländern an G@ZIELT	Im Berichtszeitraum gab es keine Programme aus dem Bereich der OCR, zu denen eine Rückmeldung gefordert war.
II	Etablierung einer kontinuierlichen Zusammenarbeit der interdisziplinären, überregional tätigen Kontrolleinheiten der Länder	mind. drei Schwerpunktprogramme pro Jahr	Im Jahr 2022 wurden folgende Schwerpunktprogramme durchgeführt und sind noch in Arbeit: Großbäckereien, Brauereien, Bedarfsgegenstände/Lebensmittelkontaktmaterialien, Kosmetika.

Strategisches Ziel Nr.	Operatives Ziel/ Themenfeld	Umsetzung	Zielerreichung
IX	Teilnahme von mindestens zwei Bundesländern an OPSON-Operationen	innerhalb von 5 Jahren Beteiligung mind. 10 Länder an OPSON-Operationen	An der OPSON-Operation XI (Lebensmittelbetrug bei Fischen und Meeresfrüchten) im Jahr 2021/2022 haben sich zwölf Länder aktiv beteiligt. Zwei Länder nahmen im Beobachtungsstatus teil.
IX	Etablierung eines zwischen Bund und Ländern abgestimmten Frühwarnsystems zur Erkennung von Lebensmittelkriminalität	- Erstellung Konzept bis Ende 2022 - Umsetzung in den Ländern	Konzept in Erarbeitung, mangels Ressourcen noch nicht in 2022 finalisiert Einrichtung der ALB-Projektgruppe ISAR (s. spezielle Kontrollinitiativen)

Für die Arbeit der LAV-Arbeitsgruppe "Fleisch- und Geflügelfleischhygiene und fachspezifische Fragen von Lebensmitteln tierischer Herkunft" (AFFL) sind insbesondere folgende strategischen Ziele relevant:

III. Koordinierte interdisziplinäre Kontrollkonzepte (Tiergesundheitsbereich, Tierarzneimittelüberwachung, Humanmedizin, Lebensmittelüberwachung) und Nutzung neuer Analysemethoden zur Verringerung der Belastung mit Zoonose-Erregern aus der Lebensmittelkette

VI. Reduzierung der Belastung von Lebensmitteln mit Rückständen und Kontaminanten sowie Reduzierung von Antibiotika-Resistenzen entlang der gesamten Lebensmittelkette (Nutztiere, Futtermittel, Lebensmittel) durch frühes Erkennen neuer Belastungsquellen und durch fachübergreifende Kontrollstrategien

VIII. Evaluierung und Weiterentwicklung des Stands der risikobasierten Kontrollen nach den Vorgaben des Artikel 9 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2017/625 in allen Bereichen der OCR

Die operativen Ziele der AFFL wurden den strategischen Zielen zugeordnet und die Zielerreichung tabellarisch dokumentiert (Tabelle 1- 2).

Tabelle 1- 2: Bewertung und Erreichung der strategischen Ziele der Periode 2022-2026 der AFFL

Strategisches Ziel Nr.	Operatives Ziel/ Themenfeld	Umsetzung	Zielerreichung
III	Konzepterstellung zur Implementierung und effizienten Nutzung von NGS/WGS-Analysemethoden sowie zum Aufbau und zur Pflege von diesbezüglich zu erstellenden	Auftrag an bestehende AFFL-PG „Lebensmittelbedingte Krankheitsausbrüche, analytische Möglichkeiten und Folgen“	im Berichtszeitraum erfolgte ein grundsätzlicher Austausch zu einer abgestimmten, belastbaren Konzeption zur Umsetzung des „NGS-Datenmanagement“ zwischen BMEL und AFFL

Strategisches Ziel Nr.	Operatives Ziel/ Themenfeld	Umsetzung	Zielerreichung
	Datenbanken mit dem Ziel der Optimierung der Aufklärung und Prävention von lebensmittelbedingten Krankheitsausbrüchen		
III	Anpassung der amtlichen Überwachung der Bewertung von HACCP-Systemen insbesondere hinsichtlich eines klareren Auditansatzes an die neuen Rechtsgrundlagen	Einrichtung einer AFFL-PG	Keine Bearbeitung erfolgt; operatives Ziel wird einer fachlichen Nachschärfung Anfang 2023 unterzogen
III	Umfassende Bewertung des Einsatzes von Phagen in der Lebensmittelproduktion zur Verbesserung der Lebensmittelsicherheit unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten	Einrichtung einer AFFL-PG	Keine Bearbeitung erfolgt; operatives Ziel wird einer fachlichen Prüfung auf Zuständigkeit Anfang 2023 unterzogen
VI	Evaluierung bestehender Kontrollstrategien im Hinblick auf die Aufstellung geeigneter Überwachungsprogramme	Einrichtung einer AFFL-PG	Keine Bearbeitung erfolgt; operatives Ziel wird einer fachlichen Nachschärfung Anfang 2023 unterzogen
VI	Erarbeitung eines Konzepts im Hinblick auf ein frühzeitiges Erkennen neuer Belastungsquellen von Lebensmitteln mit Kontaminanten	<ul style="list-style-type: none"> • Einrichtung einer AFFL-PG Beteiligung von Fachexperten der Bereiche Umwelt und Landwirtschaft	Keine Bearbeitung erfolgt; operatives Ziel wird einer fachlichen Nachschärfung Anfang 2023 unterzogen
VI	Erarbeitung eines Konzepts im Hinblick auf eine effiziente Kontrollstrategie für die Einfuhr von Lebensmitteln tierischer Herkunft unter Nutzung der bereits bestehenden Meldesysteme (SWS; AAC ; Beowarn)	Einrichtung einer AFFL-PG	Keine Bearbeitung erfolgt; operatives Ziel wird einer fachlichen Prüfung auf Zuständigkeit Anfang 2023 unterzogen
VIII	Formulierung eines operativen Ziels für 2023 geplant	-	-

1.2 Maßnahmen zur Sicherstellung der wirksamen Durchführung der mehrjährigen nationalen Kontrollpläne, einschließlich Durchsetzungsmaßnahmen, und deren Ergebnisse

1.2.1 Maßnahmen zur Gewährleistung der Einhaltung der Vorschriften durch die Unternehmer gemäß Artikel 138 Absatz 2 und Artikel 139 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2017/625 (Vgl. Leitlinie 2021/C 71/01 Kapitel 9, Teil I Nr. 2a)

Erforderliche Maßnahmen siehe Teil II, Tabelle 1.6

1.2.2 Maßnahmen zur Gewährleistung des wirksamen Betriebs der amtlichen Kontrolldienste gemäß Artikel 5 Absatz 1 und Artikel 12 Absätze 2 und 3 der Verordnung (EU) 2017/625 (Vgl. Leitlinie 2021/C 71/01 Kapitel 9, Teil I Nr. 2b)

1.2.3 Wesentliche Maßnahmen zur Gewährleistung eines wirksamen Funktionierens der amtlichen Kontrolldienste (Vgl. Leitlinie 2021/C 71/01 Kapitel 9, Teil I Nr. 2c)

Zu weiteren nachfolgend nicht benannten Maßnahmen (nach Leitlinie 2021/C 71/01 Kapitel 9, Teil I Nr. 2c) gibt es für das Berichtsjahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr keine Änderungen.

1.2.3.1 Neue, aktualisierte oder überarbeitete Kontrollverfahren

1.2.3.1.1 Pilotprojekt „AVV DatA“

Im Jahr 2022 wurde vom BVL gemeinsam mit den Ländern die Einführung von neuen und einheitlichen Datenübermittlungsstrukturen im Bereich der Lebensmittel- und Futtermittelüberwachung zum 1. Januar 2024 weiterhin vorbereitet. Als Grundlage für die umfassende Neugestaltung der Datenübermittlungsstrukturen dient dabei die Allgemeine Verwaltungsvorschrift über den Austausch von Daten im Bereich der Lebensmittelsicherheit und des Verbraucherschutzes (AVV DatA). Sie beschreibt neue Datenübermittlungsstrukturen als die Gesamtheit der organisatorischen, informationstechnischen und fachlichen Prozesse bei der Übermittlung von berichtspflichtigen Daten von den Ländern an das BVL.

Die freigegebenen und für die Datenübermittlung ab dem Jahr 2024 benötigten Kataloge wurden in die reguläre Katalogpflege aufgenommen und einmal jährlich auf Aktualisierungsbedarf geprüft. Ebenfalls wurde auch das neue Datenmeldeformat für Probenuntersuchungen zweimal im Jahr 2022 angepasst. Zum einen wurden dabei die Formatfelder für die Anwendenden eindeutiger formuliert und zum anderen wurde der letzte noch verbliebene ADV-Katalog „Gemeindekennziffern“ in einen AVV DatA-Katalog „Amtliche Gemeindeschlüssel“ geändert.

Als weiterer Bestandteil der neuen Datenübermittlungsstrukturen wurde intensiv an der Erstellung eines neuen Datenmeldeportals DatA-Point gearbeitet. Dazu werden notwendige Standardsoftwarekomponenten (z. B. ein ETL-Tool) sowie externe Dienstleistungen verwendet. Die Fertigstellung des neuen Datenmeldeportals ist für den Sommer 2023 geplant.

Insgesamt gibt es derzeit noch etwa 60 Berichtspflichtigen der Länder an das BVL, die z. T. noch über Sonderlösungen wie E-Mail, Excel, Word etc. gemeldet werden. Das langfristige Ziel ist es, alle diese Berichtspflichtigen schrittweise verpflichtend auf einheitliche und standardisierte Meldungen über das BVL-Datenmeldeportal umzustellen. Die o. g. Einführung des neuen Datenmeldeformats für Probenuntersuchungen

im Lebensmittelbereich zum 1. Januar 2024 stellt hierfür einen wichtigen ersten Schritt dar.

1.2.3.1.2 *Gemeinsame Zentralstelle "Kontrolle der im Internet gehandelten Erzeugnisse des LFGB und Tabakerzeugnisse" (G@ZIELT)*

Kontrolle des Onlinehandels

Nach einer vorangegangenen Projektphase ist die Gemeinsame Zentralstelle „Kontrolle der im Internet gehandelten Erzeugnisse des LFGB und Tabakerzeugnisse“ (G@ZIELT) auf Beschluss der VSMK seit 2016 dauerhaft eingerichtet und beim Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) in Berlin angesiedelt. Damit wird der stetig wachsenden Bedeutung des Onlinehandels, den Herausforderungen grenzübergreifender Strukturen des Internets sowie dem für die Kontrolle erforderlichen hohen technischen Aufwand und Spezialwissen Rechnung getragen.

Die Aufgaben der Zentralstelle – einschließlich der Personalausstattung – sind in einer Verwaltungsvereinbarung zwischen den Ländern und dem Bund geregelt. Eine Vorstellung der Arbeit der Zentralstelle, die Jahresberichte zu den Aktivitäten sowie weiterführende Informationen für Verbraucher und Onlinehändler sind auf der Internetseite des BVL verfügbar (www.bvl.bund.de/internethandel).

Durchführung des Jahresplanes

Gemäß § 5 der Verwaltungsvereinbarung erarbeiten die Länder und die Zentralstelle zusammen bis zum 30. November eines jeden Jahres einen für das jeweils nächste Kalenderjahr gültigen Jahresplan über die Schwerpunkte der Arbeit. Im Jahr 2022 entfiel keines dieser Jahresplanprogramme in den Bereich Lebensmittel.

Ausführliche Informationen über die Jahrespläne finden sich in den G@ZIELT-Jahresberichten unter: https://www.bvl.bund.de/DE/Aufgaben/06_Onlinehandel/01_Gezielt/onlinehandel_node.html

Probenbeschaffung

In enger Abstimmung mit der beauftragenden zuständigen Behörde können durch G@ZIELT Probenbeschaffungen erfolgen. Der Kaufvorgang kann lückenlos per Screenshot aufgezeichnet und der Behörde zur Verfügung gestellt werden. Die Lieferung erfolgt an das jeweilige Untersuchungsamt.

1.2.3.1.3 *Krisenübungen*

Bund-Länder-Ebene

Krisenübungen sind ein integraler Bestandteil des modernen Krisenmanagements im Ressortbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL). Sie bieten die Möglichkeit, für das Krisenmanagement festgelegte Strukturen, Abläufe und Kommunikationswege auf ihre Praxistauglichkeit zu testen und zu optimieren, um im Falle eines Ereignis- oder Krisenfalles zum Wohle des gesundheitlichen Verbraucherschutzes schnell, effektiv und effizient agieren zu können.

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) ist basierend auf der AVV Rahmen-Überwachung mit der Durchführung regelmäßiger Bund-Länder-Krisenmanagementübungen auf nationaler Ebene beauftragt. Der übergeordnete Fokus liegt hierbei vor allem auf der Zusammenarbeit von Bund und Ländern. Zur Erfüllung dieser Aufgabe hat das BVL einen umfassenden „Mehrjährigen Übungsplan“ erarbeitet, auf dessen Grundlage die festgelegten Strukturen und Abläufe des Bund-Länder-Krisenmanagements systematisch überprüft sowie nachhaltig gestärkt und verbessert werden soll. Der Übungsplan sieht bis zum Jahr 2027 in einem zweijährigen Turnus die Durchführung von Krisenübungen verschiedener Eskalationsstufen (Ereignis, Krise) auf Bund-Länder-Ebene vor, bei denen abwechselnde Szenarien mit verschiedenen betroffenen Erzeugnissen aus dem Anwendungsbereich des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches (LFGB) im Mittelpunkt stehen sollen.

Nach dem erfolgreichen Auftakt der oben beschriebenen Übungsserie im Frühjahr 2021 mit einem Ereignisfall aus dem Bereich „Kosmetika“ stand das Jahr 2022 ganz im Zeichen der Vorbereitung der für April 2023 geplanten nächsten turnusgemäßen Bund-Länder-Krisenmanagementübung. Das Szenario der anstehenden Übung hat die Bewältigung eines Ereignisses aus dem Bereich „Lebensmittel tierischen Ursprungs“ zum Inhalt. Die Übungsschwerpunkte liegen vor allem auf der Evaluierung der bestehenden Krisenmanagementkonzepte, der Überprüfung der Informations- und Datenübermittlung im Ereignisfall, der begleitenden Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie der Krisenkommunikation über die verfügbaren Kanäle, einschließlich der sozialen Medien. Zu den aktiv übenden Einrichtungen gehören auf Bundesebene das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR), die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) mit dem Verbraucherlotsen und dem aktivierbaren Callcenter sowie das BVL. Auf Seiten der Länder nehmen Hessen, Sachsen-Anhalt Schleswig-Holstein an der Krisenübung 2023 teil.

Auch für die Organisation und Vorbereitung der 2023 avisierten Übung übernahm das BVL wieder die Federführung. Die ersten vorbereitenden Planungsarbeiten dazu wurden bereits im Herbst 2021 aufgenommen. Alle übungsbeteiligten Einrichtungen haben für ihre Häuser jeweils Verbindungspersonen benannt, die in alle Phasen der Krisenübung von der Planung und Vorbereitung über die Durchführung bis hin zur abschließenden Auswertung intensiv eingebunden werden. Sie nehmen mit ihrer fachlichen Expertise maßgeblich Einfluss auf die Umsetzung und Organisation der Übung und gehören somit als Insider nicht zum Kreis der aktiv Übenden. Da die Verbindungspersonen eine wichtige Schlüsselposition für den gesamten Ablauf der Krisenübung einnehmen, bildete das Auftaktgespräch mit den benannten Personen im Februar den ersten Meilenstein der Aktivitäten in 2022. Parallel dazu erfolgte die Akquirierung einer geeigneten Unternehmensberatung über eine öffentliche Ausschreibung. Die Aufgabe dieses externen Dienstleisters liegen nicht nur in der umfänglichen Unterstützung des BVL bei der Planung, Vorbereitung und Durchführung der Krisenübung 2023, sondern insbesondere auch in der unabhängigen Überprüfung und Bewertung sowohl des übergeordneten Bund-Länder-Krisenmanagements als auch der in den teilnehmenden Einrichtungen individuell implementierten Krisenmanagementsysteme sein. Nach dem erfolgreich absolvierten Kick-Off-Meeting im Juni 2022 begann die umfangreiche inhaltliche Ausgestaltung und detaillierte Vorbereitung des ausgewählten Übungsszenarios. Dazu passend erfolgte die Erstellung eines Übungsdrehbuches und diverser fiktiver Einspieler. Auf diese Weise sollen die Aktivitäten und notwendigen Maßnahmen der übenden Länder und Einrichtungen in der Bund-Länder-Krisenmanagementübung professionell gelenkt werden, um allen Teilnehmenden ein möglichst realitätsnahes und gewinnbringendes Übungserlebnis zu ermöglichen. Die Weichen für die Bund-Länder-Krisenmanagementübung im Jahr 2023 sind somit gestellt.

1.2.3.2 Schulungsinitiativen

In den Ländern werden regelmäßig Schulungen anhand des jeweiligen aktuellen Bedarfs geplant und durchgeführt. Viele Schulungen wurden auf eine digitale Version umgestellt.

1.2.3.3 Spezielle Kontrollinitiativen

1.2.3.3.1 Vernetzung der Kontrolleinheiten

Im Jahr 2017 wurde eine Projektgruppe zur Vernetzung der überregional tätigen Kontrolleinheiten der Bundesländer gegründet. Ziel dieser Vernetzung ist es, die Entwicklung und Abstimmung gemeinsamer Standards und Vorgehensweisen zu fördern und die Kontrolltätigkeiten länderübergreifend zu organisieren. Die Projektgruppe ist für alle Länder offen, auch für diejenigen, die keine ständigen, überregionalen Einheiten eingerichtet haben. Die Vertreter der jeweiligen Kontrolleinheiten kommen in der Regel zweimal im Jahr zu Sitzungen zusammen und erarbeiten gemeinsame Ziele und Projekte. Die daraus resultierenden Schwerpunktprogramme werden entweder von den LAV-Arbeitsgruppen angestoßen oder direkt durch die Kontrolleinheiten initiiert und durch ein Bundesland federführend bearbeitet. Der Umfang der Beteiligung

obliegt den einzelnen Ländern.

Derzeit ist ein Projekt „Großküchen“ in der Planungsphase. Die vier folgenden Projekte sind bereits in Bearbeitung:

- Großbäckereien mit Schwerpunkt auf dem Schädlingsmanagement und Hygienic Design
- Brauereien mit Schwerpunkt HACCP und Krisenmanagement
- Bedarfsgegenstände/ Lebensmittelkontaktmaterialien mit Schwerpunkt Gute Herstellungspraxis und Konformitätsarbeit
- Kosmetika mit Schwerpunkt Kleinbetriebe.

Für die Projekte Großbäckereien, Brauereien sowie Bedarfsgegenstände/ Lebensmittelkontaktmaterialien wurde die Durchführungsphase 2022 abgeschlossen. Die Erstellung der Abschlussberichte ist für das Jahr 2023 geplant.

Die Durchführungsphase des Projektes Kosmetik wird voraussichtlich im Mai 2023 beendet werden. Auch hier soll der Ergebnisbericht in 2023 fertiggestellt werden.

1.2.3.3.2 Frühwarnsystem zur Erkennung von lebensmittelbedingten Risiken

Das IT-Tool ISAR (Import Screening for the Anticipation of Food Risks) dient dazu, erhöhte Gesundheitsrisiken und Hinweise auf Irreführung und Täuschung im Lebensmittelbereich (Lebensmittelkriminalität) ausgehend von nach Deutschland importierten Lebensmitteln frühzeitig zu erkennen und somit die risikoorientierte Kontrollplanung in Deutschland zu verbessern. ISAR trägt damit auch zur Umsetzung der strategischen MNKP-Ziele II, IX und X bei.

Das Bayerische Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) hat ISAR 2014 in Zusammenarbeit mit der Ludwig-Maximilians-Universität in München (LMU) entwickelt. Seit 2021 nutzen in einer gemeinsamen Pilotphase 31 Lebensmittelüberwachungsbehörden aus allen Bundesländern sowie das NRZ-Authent regelmäßig dieses Tool. Die ISAR-Pilotphase wird vom LGL mit Unterstützung des BVL koordiniert.

ISAR analysiert automatisiert die Lebensmittelimporte bezüglich auffälliger Entwicklungen bei Mengen und Preisen und ist zusätzlich ein Werkzeug zur deskriptiven Darstellung der Warenströme. Die Importmengen und -preise sind wichtige Risikoindikatoren, da sie sensibel auf vielfältige Ereignisse wie Ernteeinbrüche, Angebotsengpässe oder globale Konflikte reagieren können. Datengrundlage von ISAR ist die Außenhandelsstatistik des Statistischen Bundesamtes. Darüber hinaus priorisiert ISAR die statistischen Auffälligkeiten der Lebensmittelimporte monatlich anhand von spezifischen Risikomerkmale wie Korruptions- oder Hygieneindizes der Herkunftsländer. Die am höchsten priorisierten Auffälligkeiten werden im Anschluss von Experten der Lebensmittelüberwachung hinsichtlich der Hinweise auf Irreführung und Täuschung und auf Gesundheitsgefahren bewertet. Hinweise auf mit einem erhöhten Risiko verbundene Produkt-Herkunftsland-Kombinationen werden an die zuständigen Behörden der Lebensmittelüberwachung weitergeleitet.

Die Erkenntnisse aus ISAR finden ggfls. Verwendung in der risikobasierten Kontroll- und Probenplanung auf Bund- und Länderebene. 2022 wurden 83 Produkt-Herkunftsland-Kombinationen von den Experten als relevant bewertet. Davon wurden 36 als so kritisch bewertet, dass dazu Maßnahmen wie z. B. Probenuntersuchungen, Methodenentwicklung oder Sensibilisierung des Kontrollpersonals seitens der Länder eingeleitet wurden. Außerdem wurden daraus das Schwerpunktthema der Operation OPSON XII generiert und drei Programme für den Bundesweiten Überwachungsplan (BÜp) 2023 vorgeschlagen.

Zudem bietet ISAR Unterstützung bei der Analyse von Auswirkungen globaler Krisen auf die Lebensmittelsicherheit, wie z. B. des Ukrainekrieges. Das LGL initiierte dazu 2022 ein multidisziplinär besetztes Projekt in Zusammenarbeit mit fünf anderen Bundesländern (Berlin, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Schleswig-Holstein), dem NRZ-Authent, dem BVL und dem Schweizer Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen. Auf Basis einer umfassenden Warenstromanalyse nationaler (ISAR) und europäischer Außenhandelsdaten (EUROSTAT) wurden zehn vulnerable Lebensmittel identifiziert und die Erkenntnisse ggf. bei der Probenplanung berücksichtigt.

Um zu evaluieren, ob und wie ISAR dauerhaft länderübergreifend in die Lebensmittelüberwachung implementiert werden könnte, wurde 2022 von der ALB eine Projektgruppe „ISAR“ unter dem Vorsitz von Bayern hiermit beauftragt.

1.2.3.4 Orientierungshilfen oder Informationen für Unternehmer

1.2.3.4.1 Homepages der obersten und oberen Landesbehörden sowie auf Ebene der kommunalen Behörden

1.2.3.4.2 Gemeinsame Zentralstelle „Kontrolle der im Internet gehandelten Erzeugnisse des LFGB und Tabakerzeugnisse“ (G@ZIELT)

Informationskampagnen für Onlinehändler und Verbraucher/innen

Die Zentralstelle führt darüber hinaus Aktivitäten wie die Erarbeitung von Informationspapieren durch, die der Information der Verbraucherinnen und Verbraucher über einen sicheren Onlineeinkauf sowie den Händlerinnen und Händlern über deren Pflichten und Verantwortlichkeiten beim Onlineverkauf von Erzeugnissen des LFGB dienen sollen und stellt diese unter folgendem Link zum Download bereit: www.bvl.bund.de/internethandel

1.2.3.4.3 Leitfaden zur Information der Öffentlichkeit bei gesundheitsgefährdenden Lebensmitteln

Der Leitfaden ist u. a. unter <https://www.cibus-recht.de/wp-content/uploads/2021/01/LAV-2020-Leitfaden-zur-Information-der-%C3%96ffentlichkeit-bei-gesundheitsgef%C3%A4hrdenden-Lebensmitteln.pdf> abrufbar.

1.2.3.4.4 Orientierungswerte für Mineralölkohlenwasserstoffe (MOH) in

Das Dokument ist unter folgendem LINK abrufbar: <https://www.lebensmittelverband.de/de/aktuell/20221012-aktualisierung-der-empfohlenen-orientierungswerte-fuer-moh>

1.2.3.5 Neue/aktualisierte Rechtsvorschriften

1.2.3.5.1 Verweis auf Änderungen nationaler Verordnungen

- Vierte Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift Lebensmittelhygiene
- Verordnung zur Änderung der Lebensmittelbestrahlungsverordnung und anderer lebensmittelrechtlicher Vorschriften
- Zwölfte Verordnung zur Änderung weinrechtlicher Bestimmungen

1.2.3.6 weitere Maßnahmearten die nicht in o. g. Zeilen aufgeführt sind: Transparenz

1.2.3.6.1 gemeinsame Internet-Plattform der Länder „lebensmittelwarnung.de“ (Lebensmittel, kosmetische Mittel, Bedarfsgegenstände und Mittel zum Tätowieren)

Für die Information der Öffentlichkeit gem. § 40 des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB) nutzen die Behörden das Portal www.lebensmittelwarnung.de.

Im Jahr 2022 wurden 311 Meldungen, die unter den Anwendungsbereich der OCR fallen, veröffentlicht.

Die Anzahl der Warnungen setzt sich dabei wie folgt zusammen.

- Lebensmittel: 258
- Bedarfsgegenstände: 44
- Kosmetische Mittel: 9

Die folgende Grafik veranschaulicht Anschlüsse und Veröffentlichungen der Länder.

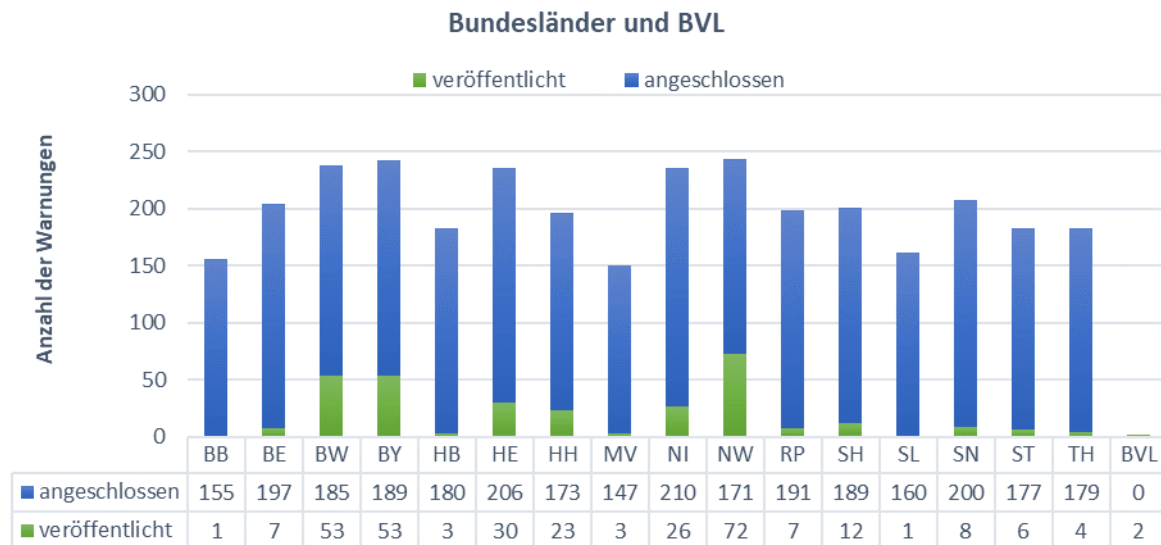


Abbildung 1: Anzahl der durch die einzelnen Länder oder das BVL im Jahr 2022 veröffentlichten Warnungen bzw. Warnungen, denen andere Länder beigetreten sind.

1.2.3.6.2 Stellungnahmen des BfR

Im Jahr 2022 hat das BfR 38 fachliche Stellungnahmen und Mitteilungen zur Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit sowie zur Chemikaliensicherheit, zum Tierschutz, zu kosmetischen Mitteln, zu sonstigen verbrauchernahen Produkten und zur Risikokommunikation veröffentlicht. Nicht in jedem Fall liegt der Risikobewertung des BfR ein Gesundheitsrisiko oder ein Verstoß gegen Vorschriften des Lebensmittel- oder Futtermittelrechts zugrunde. Die Gesamtliste aller fachlichen Stellungnahmen des BfR im Jahr 2022 ist unter folgendem Link einsehbar:

https://www.bfr.bund.de/de/bfr_stellungnahmen_2022.html

1.2.3.6.3 Berichterstattung Zoonosen, Zoonoseerreger und Antibiotikaresistenzen

Als Teil des EU-weiten Programms zur Bekämpfung von Salmonellen verfassen die Mitgliedsstaaten jährlich einen Bericht über den Anteil der Salmonella-positiven Herden bei Zuchtgeflügel (*Gallus gallus*), Legehennen, Masthähnchen sowie Zucht- und Mastputen. Für den nationalen Bericht übermitteln die Länder seit 2007 ihre Untersuchungsergebnisse zur Auswertung an die zuständigen Bundesbehörden. Der Bericht zum Bekämpfungsprogramm wird auf Grundlage dieser Daten jährlich vom Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) erstellt und ist unter folgendem Link abrufbar:

<https://www.bfr.bund.de/cm/343/salmonellen-bekaempfungsprogramm-ergebnisse-fuer-2022.pdf>

1.2.3.6.4 Bundesweit koordinierte Kontrollprogramme

Bundesweiter Überwachungsplan (www.bvl.bund.de/buep)

Monitoring (www.bvl.bund.de/monitoring)

Nationaler Rückstandskontrollplan (www.bvl.bund.de/nrkp)

Einfuhrüberwachungsplan (www.bvl.bund.de/euep)

Zoonosen-Monitoring (www.bvl.bund.de/ZoonosenMonitoring)

1.2.3.6.5 Kontrollaktivitäten mit bundesweiter Datenauswertung

Kontrollen auf Rückstände von Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmitteln in Lebensmitteln (www.bvl.bund.de/berichtpsm)

Berichterstattung zu bestrahlten Lebensmitteln und der Überprüfung von Bestrahlungsanlagen (www.bvl.bund.de/bestrahlte_lebensmittel)

Berichterstattung zur Kontrolle landwirtschaftlicher Erzeugnisse mit Ursprung in Drittländern auf radioaktive Strahlung nach Verordnung (EG) Nr. 733/2008 (www.bvl.bund.de/radioaktivitaet)

Berichterstattung zu Einfuhruntersuchungen bestimmter Lebensmittel und Futtermittel aus bestimmten Drittländern wegen des Risikos einer Aflatoxin-Kontamination nach Durchführungsverordnung (EU) Nr. 884/2014 (www.bvl.bund.de/berichte)

Berichterstattung zu Grenzkontrolluntersuchungen nach Verordnung (EG) Nr. 136/2004 (www.bvl.bund.de/berichte)

Berichterstattung zu verstärkten amtlichen Kontrollen bei der Einfuhr bestimmter Futtermittel und Lebensmittel nicht tierischen Ursprungs nach Verordnung (EG) Nr. 669/2009 (www.bvl.bund.de/berichte)

Berichterstattung zu Einfuhruntersuchungen bestimmter Lebensmittel aus bestimmten Drittländern (www.bvl.bund.de/berichte)

1.3 Anpassungen des mehrjährigen nationalen Kontrollplans

Der MNKP ist im Hinblick auf die Laufzeit 2022-2026 umfassend novelliert worden und am 20.12.2022 vom BVL unter dem Link https://www.bvl.bund.de/SharedDocs/Downloads/01_Lebensmittel/06_mnkp_dokumente/-mnkp_2022-2026.pdf?__blob=publicationFile&v=5 veröffentlicht worden.

1.4 Link zu der Website der zuständigen Behörde mit den Informationen über Gebühren oder Abgaben für die Öffentlichkeit gem. Artikel 85 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2017/625

Baden-Württemberg (s. Anlage 1.4_Gebühren oder Abgaben_BW LM: Excelübersicht, da > 5 links)

[Bayern](#)

Berlin

[Brandenburg](#)

[Bremen](#)

[Hamburg I](#) (GebG Hamburg | Landesnorm Hamburg | Gebührengesetz in der zuletzt geänderten Fassung vom 06. Dezember 2022 | § 6 Gebührengrundsätze | landesrecht-hamburg.de), [Hamburg II](#) (VerbrSchGebO HA | Landesnorm Hamburg | Gebührenordnung für den öffentlichen Verbraucherschutz in der zuletzt geänderten Fassung vom 06. Dezember 2022 | landesrecht-hamburg.de)

[Hessen](#)

[Mecklenburg-Vorpommern](#)

[Niedersachsen I, Niedersachsen II](#)

[Nordrhein-Westfalen](#)

[Rheinland-Pfalz I, Rheinland-Pfalz II, Rheinland-Pfalz III, Rheinland-Pfalz IV, Rheinland-Pfalz V](#)

[Saarland](#)

[Sachsen](#)

[Sachsen-Anhalt I, Sachsen-Anhalt II](#)

[Schleswig-Holstein](#)

[Thüringen](#)

Anlage zu 1.4

Baden-Württemberg		
Landratsamt Ravensburg	https://www.rv.de/site/LRA_RV_Responsive/get/documents_E-631582502/chancenpool/LRA_Ravensburg_Objekte/02-Landkreis/Bekanntmachungen/Finanzen,%20Beteiligungen,%20Kreislaufwirtschaft/Anlage%20zur%20Geb%C3%BChrenverordnung%20des%20Landkreises%20Ravensburg%20vom%2008.09.2018.pdf	https://www.rv.de/site/LRA_RV_Responsive/get/documents_E-631582502/chancenpool/LRA_Ravensburg_Objekte/02-Landkreis/Bekanntmachungen/Finanzen,%20Beteiligungen,%20Kreislaufwirtschaft/Anlage%20zur%20Geb%C3%BChrenverordnung%20des%20Landkreises%20Ravensburg%20vom%2008.09.2018.pdf
Landratsamt Bodenseekreis	https://www.bodenseekreis.de/fileadmin/07_politik_verwaltung/satzungen_verordnungen/Gebuehrenverordnung_Erzeugnisterischen-Ursprungs_01-07-2013.pdf	https://www.bodenseekreis.de/fileadmin/07_politik_verwaltung/satzungen_verordnungen/gebuehrenrechtsverordnung_03_2018.pdf
Landratsamt Alb-Donau-Kreis	https://www.alb-donau-kreis.de/site/LRA-ADK-Internet/get/documents_E-1372188399/lra-adk/LRA_ADK_Internet_Datenguellen/Bekanntmachungen/amtliche%20Bekanntmachungen/%C3%96ffentliche%20Bekanntmachung%20der%20Anlage%20zur%20RVO%20Fleischschau%20g%C3%BCltig%20ab%2001-08-2020%20qualifiziert%20signiert.pdf	https://www.alb-donau-kreis.de/site/LRA-ADK-Internet/get/documents_E-741558002/lra-adk/LRA_ADK_Internet_Datenguellen/Dienstleistungen%20A-Z/Geb%C3%BChren/9.2.1-Geb%C3%BChrenverzeichnis-Neufassung-20151_31012022_uVB%20und%20Baubeh%C3%B6rde.pdf
Stadt Ulm	https://www.ulm.de/rathaus/stadtverwaltung/stadtrecht/offentliche-einrichtungen-wirtschaftsforderung	https://www.ulm.de/rathaus/stadtverwaltung/stadtrecht/offentliche-finanzwirtschaft

Anlage zu 1.4

Landratsamt Tübingen	https://www.kreis-tuebingen.de/site/LRA-Tuebingen-Internet-Root/node/308628?QUERYSTRING=geb%C3%BChrensatzung		
Landratsamt Biberach	https://www.biberach.de/fileadmin/Formulare/Kreisveterinaeramt/Fleischhygiene/2020-03-23-erste_Aenderung-VO-Fuenften-Rechtsverordnung-Flehy-2020-Konsolidierte-Fassung.pdf	https://www.biberach.de/ceasy/resource/?id=4089&download=1	
Landratsamt Zollernalbkreis	https://www.zollernalbkreis.de/landratsamt/aemter++und+organisation/Finanzen+und+Steuern		
Landratsamt Sigmaringen	https://landkreis-sigmaringen.ratsinfomanagement.net/sdnetrim/UGhVM0hpd2NXNFdFcExjZcEQCWrf-i3AGGBHfuv7jd9zBPrk-PxPfgsy2-ORZbF/RVO_Fleischhygiene.pdf	https://landkreis-sigmaringen.ratsinfomanagement.net/sdnetrim/UGhVM0hpd2NXNFdFcExjZZcpcf2JCnaPvE-xTdFEQwdRbjavNp0gsBc54W3PYHAr/Gebuehrenverordnung_vom_01.12.2020.pdf	
Landratsamt Reutlingen	https://www.kreis-reutlingen.de/ceasy/resource/?id=8564&download=1	https://www.kreis-reutlingen.de/ceasy/resource/?id=8212&download=1	

Anlage zu 1.4

<p>Stadt Karlsruhe</p>	<p>https://www.karlsruhe.de/secure/sdl-eyJ0eXAiOiJKV1QiLCJhbGciOiJIUzI1NiJ9.eyJpYXQiOiJlY2OTAxODI1NzYsImV4cCI6MzMyMTc2MjY0NTYsInVzZXIiOiAsImdyb3VwcyI6WzAsLTFlLCJmaWxlIjoiaWZmlsZWZkZWluL3VzZXJfdXBsb2FkLzAxX1N0YWR0X1JhdGhhdXMvMDEzX1ZlcndhbHR1bmdfdW5kX1N0YWR0cG9saXRpay9TdGFkdHJlY2h0LzlfRmluYW56ZW5fdW5kX1N0ZXVlcm4vOS0xX1ZlcndhbHR1bmdzZ2VidWVocmVuc2F0enVuzY5wZGYiLCJwYVdlIjo3MH0.OdjrNT34jE6O9Ya-Ggt1tFtT sua8V2P6SqTfq3PEIPs/9-1-Verwaltungsgebuehrensatzung.pdf</p>	<p>https://www.karlsruhe.de/secure/sdl-eyJ0eXAiOiJKV1QiLCJhbGciOiJIUzI1NiJ9.eyJpYXQiOiJlY2ODk4NDM5MDIsImV4cCI6MzMyMTc2MjY0NTYsInVzZXIiOiAsImdyb3VwcyI6WzAsImZpbGUiOiJmaWxlYWRtaW4vdXNlcl91cGxvYWQvMDFfU3RhZHRfUmF0aGF1cy8wMTNfVmVyd2FsdHVuZ191bmRfU3RhZHRwb2xpdGlrL1N0YWw0cmVjaHQvOV9GaW5hbnpbl91bmRfU3RldWVybi85LTFfQW5sYWdlX0dlYnVlaHJlbnZlcnpiaWNobmlzLnBkZiIsInBhZ2UiOiB9.6glFjaPbKUvrViRNRU3WCOB VWFj8O6S6-ahxpWx8oa8/9-1-Anlage-Gebuehrenverzeichnis.pdf</p>	
<p>Stadt Pforzheim</p>	<p>https://web1.karlsruhe.de/Stadt/Stadtrecht/s-9-1.php</p>		
<p>Landratsamt Karlsruhe</p>	<p>https://www.landkreis-karlsruhe.de/index.php?object=tx_3051.3&ModID=6&FID=1076.673.1</p>	<p>https://www.landkreis-karlsruhe.de/PDF/Geb%C3%BChrenverordnung und Geb%C3%BChrenverzeichnis.PDF?ObjSvrID=1636&ObjID=1932&ObjLa=1&Ext=PDF&WTR=1&ts=1612358971</p>	

Anlage zu 1.4

Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis	https://www.neckar-odenwald-kreis.de/Landratsamt/Kreisrecht + +Bekanntmachungen/Geb%C3%BChren.html	https://www.neckar-odenwald-kreis.de/nok_media/landratsamt/verwaltung/Finanzen+und+Service+FB1/Finanzen +Kostenrechnung +Beteiligungen +Versicherungen/Geb%C3%BChrenverordnungen+++Geb%C3%BChrenverzeichnis/Geb%C3%BChrenverordnung+der+unteren+Verwaltungsbeh%C3%B6rde.pdf&highlight=Geb%C3%BChrenverordnung	
Landratsamt Calw	https://www.kreis-calw.de/media/custom/2442_7958_1.PDF?1619081317		
Landratsamt Rastatt	https://www.landkreis-rastatt.de/site/kreis-rastatt/get/documents_E955663045/kreis-rastatt/Objekte/03_Aktuelles/PDF-Dateien/Bekanntmachungen%20%26%20Verf%C3%BCgungen/Geb%C3%BChrenverordnung_Erzeugnisse%20tierischen%20Ursprungs.PDF	https://www.landkreis-rastatt.de/site/kreis-rastatt/get/documents_E416883034/kreis-rastatt/Objekte/03_Aktuelles/PDF-Dateien/Bekanntmachungen%20%26%20Verf%C3%BCgungen/Amt%201.2_Gebuehrenverodnung_UVB_21122020_sig.pdf	
Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis	https://www.rhein-neckar-kreis.de/site/Rhein-Neckar-Kreis-2016/get/params_E-876565750/2253624/Gebuehrenverordnung_Veterinaerwesen_01032019.pdf		
Stadt Mannheim	https://www.mannheim.de/sites/default/files/2020-02/s03-15.pdf	https://www.mannheim.de/sites/default/files/2017-09/s02-01.pdf	

Anlage zu 1.4

Landratsamt Enzkreis	https://www.enzkreis.de/Kreis-Verwaltung/Forsten-Landwirtschaft-mit-Ern%C3%A4hrung-Vermessung-Flurneuordnung-und-%C3%B6ffentliche-Ordnung/Verbraucherschutz-und-Veterin%C3%A4ramt/	https://www.enzkreis.de/index.php?object=tx 2891.3&ModID=6&FID=2891.3359.1	
Stadt Baden-Baden	https://www.baden-baden.de/mam/files/stadt/haus halt/05_01_satzung_fleischhygienegeb_hren.pdf	https://www.baden-baden.de/mam/files/stadt/haus halt/09-08_geb%C3%BChrensatzung_untverwbeh_untbaurechtsbeh_ab_01.01.2017.pdf	https://www.baden-baden.de/mam/files/stadt/haus halt/09_08_01_geb_hrenverzeichnis_untverwbeh_2009.pdf
Stadt Heidelberg	https://www.heidelberg.de/site/Heidelberg_ROOT/get/documents_E-327387683/heidelberg/Objektdateienbank/30/PDF/30_pdf_ortsregeln_A_2-1.pdf		
Landratsamt Freudenstadt	https://www.landkreis-freudenstadt.de/site/Landkreis-Freudenstadt/get/documents_E523713273/landkreis-freudenstadt/Objekte/02_Landratsamt/LRA/Dezernat%20I/Am t%2010/GebVO%20EtU%20FDS%202014.pdf	https://www.landkreis-freudenstadt.de/site/Landkreis-Freudenstadt/get/documents_E1291798635/landkreis-freudenstadt/Objekte/02_Landratsamt/LRA/Dezernat%20I/Am t%2011/2.%20%C3%84nderungs geb%C3%BChrenverordnung%20Fleischhygiene_sig%20%281%29.pdf	https://www.landkreis-freudenstadt.de/site/Landkreis-Freudenstadt/get/documents_E1259306043/landkreis-freudenstadt/Objekte/02_Landratsamt/LRA/Dezernat%20I/Am t%2011/Geb%C3%BChrenrechtsverordnung%20-%201.%20%C3%84nderung%20-%20Stand%2018.09.2019.pdf
Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald	https://www.breisgau-hochschwarzwald.de/pb/site/Breisgau-Hochschwarzwald/node/76151?QUERYSTRING=Geb%C3%BChrenverordnung		

Anlage zu 1.4

Landratsamt Konstanz	https://www.lrakn.de/site/lrakn/get/documents/E1760401057/lrakn/Objekte/Veterinaeramt/II.1.5.2_2021_GebVO.pdf		
Landratsamt Lörrach	https://www.loerrach-landkreis.de/ceasy/serve/usage/resource.php?id=7320	https://www.loerrach-landkreis.de/ceasy/resource/6790	
Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis	https://www.lrasbk.de/media/custom/2961_4024_1.PDF?1611913603		
Landratsamt Tuttlingen	https://www.landkreis-tuttlingen.de/Kreisverwaltung/Kreisrecht/index.php?La=1&NavID=2328.15&object=med,2328.306.1.PDF	https://www.landkreis-tuttlingen.de/index.php?La=1&NavID=2328.15&object=med,2527.3490.1.PDF	https://www.landkreis-tuttlingen.de/media/custom/2527_3491_1.PDF?1658398009
Landratsamt Rottweil	https://www.landkreis-rottweil.de/kreisrecht		
Landratsamt Emmendingen	https://www.landkreis-emmendingen.de/fileadmin/Daten/Webseite/Dateien/Aktuelles/Bekanntmachungen/2021_Bekanntmachungen/210629_Anlage_zur_Verordnung_des_Landratsamtes_Emmendingen_%C3%BCber_die_Erhebung_von_Geb%C3%BChren_f%C3%BCr_die_Wahrnehmung_von_Aufga	https://www.landkreis-emmendingen.de/fileadmin/Daten/Webseite/Dateien/Aktuelles/Bekanntmachungen/2021_Bekanntmachungen/210629_Anlage_zur_Verordnung_des_Landratsamtes_Emmendingen_%C3%BCber_die_Erhebung_von_Geb%C3%BChren_f%C3%BCr_die_Wahrnehmung_von_Aufgaben_als_u ntere_Verwaltungsbeh%C3%B6rde_.pdf	
Landratsamt Ortenaukreis	https://www.ortenaukreis.de/index.php?object=tx,3406.3.1&ModID=6&FID=3406.1071.1		
Stadt Freiburg		https://www.freiburg.de/pb/site/Freiburg/get/documents/E77421242/freiburg/daten/ortsrecht/23%20Kommunalabgaben/OrtsR_23_04_01.pdf	

Anlage zu 1.4

Landratsamt Waldshut	https://www.landkreis-waldshut.de/finanzen/publikationen/#toggle-7475		
Landratsamt Esslingen	https://www.landkreis-esslingen.de/site/LRA-ES-Internet-2019/get/params_E274129546/19480912/31.03.2022%20Verordnung%20des%20Landratsamts%20Esslingen%20C3%BCber%20die%20Erhebung%20von%20Geb%20C3%BChren%20f%20C3%BCr%20die%20Wahrnehmung%20von%20Aufgaben%20als%20untere%20Verwaltungsbeh%20C3%B6rde%20%28Geb%20C3%BChrenverordnung%29_sig.pdf	https://www.landkreis-esslingen.de/site/LRA-ES-Internet-2019/get/params_E1511220838/18450426/RVO%20Fleischhygiene%20vom%2012.12.17.pdf	
Landratsamt Böblingen	https://www.lrabb.de/site/LRA-BB-2018/get/params_E560857638/17932276/Geb%20C3%BChrenverordnung%20Erzeugnisse%20tierischen%20Ursprungs.pdf	https://www.lrabb.de/site/LRA-BB-2018/get/params_E1105178894/3283320/Unterzeichnete%20RVO.pdf	
Landratsamt Heidenheim	https://www.landkreis-heidenheim.de/site/LRA-HDH-Internet/get/documents_E1199100720/lra-hdh/LRA HDH Bibliothek Internet/Geb%20C3%BChren/Geb%20C3%BChrenverordnung%20mit%20Geb%20C3%BChrenverzeichnis%202023%20Landratsamt%20Heidenheim%20%28PDF%29.pdf	https://www.landkreis-heidenheim.de/site/LRA-HDH-Internet/get/documents_E652092719/lra-hdh/LRA HDH Bibliothek Internet/Geb%20C3%BChren/Rechtsverordnung%20Landratsamt%20Heidenheim%20-C3%9Cberwachung%20Erzeugnisse%20tierischen%20Ursprungs%20%28PDF%29.pdf	

Anlage zu 1.4

Landratsamt Main-Tauber-Kreis	https://www.main-tauber-kreis.de/output/download.php?fid=2177.3599.1.PDF&tf=ot	https://www.main-tauber-kreis.de/output/download.php?fid=2894.6163.1.PDF	
Landratsamt Hohenlohekreis	https://www.hohenlohekreis.de/site/Hohenlohekreis/get/documents/E1326927900/hohenlohekreis/Dateien/Satzungen/Gebuehrenverordnung_plus_Verzeichnis.pdf	https://www.hohenlohekreis.de/site/Hohenlohekreis/get/documents/E-477998677/hohenlohekreis/Dateien/Satzungen/NEU_Gebuehrenverordnung_Erzeugnisse_tierischen_Ursprungs_mit_Anlage_1_.pdf	
Landeshauptstadt Stuttgart	https://www.stuttgart.de/rathaus/verwaltung/stadtrecht/0/anlage-1-zu-0-4-gebuehrenverzeichnis-zur-verwaltungsgebuehrensatzung-.php		
Stadt Heilbronn	https://www.heilbronn.de/fileadmin/daten/stadtheilbronn/formulare/rathaus/stadtrecht/9_Finanzen_und_Steuern/9_6_Satzung_ueber_die_Erhebung_von_Verwaltungsgebuehren.pdf	https://www.heilbronn.de/fileadmin/daten/stadtheilbronn/formulare/rathaus/stadtrecht/7_Oeffentliche_Einrichtungen_und_Wirtschaftsfoerderung/7_5_Gebuehrensatzung_Erzeugnisse_tierischen_Ursprungs.pdf	
Landratsamt Ostalbkreis	https://www.ostalbkreis.de/sixcms/media.php/26/GebVO-LRAOAK-3-Aenderung_23112022.pdf	https://www.ostalbkreis.de/sixcms/media.php/26/GebuehrenVO-Fleischhygiene-OAK_01012022.pdf	
Landratsamt Schwäbisch Hall	https://www.lrasha.de/fileadmin/Dateien/Dateien/Landkreis/Rechtsverordnung_vom_18.12.pdf	https://www.lrasha.de/fileadmin/Dateien/Dateien/Landkreis/Anlage_zur_Rechtsverordnung_vom_18.12.pdf	https://www.lrasha.de/fileadmin/Dateien/Dateien/Landkreis/10_VO_zur_Aenderung_Rechtsverordnung.pdf
	https://www.lrasha.de/fileadmin/Dateien/amtl.Bekanntm.11.VO_zur_Aenderung_Rechtsverordnung_01.01.2008_zum_01.06.2020.doc	https://www.lrasha.de/fileadmin/Dateien/Dateien/Landkreis/RVO_ab_01.04.2019.pdf	https://www.lrasha.de/fileadmin/Dateien/Dateien/Landkreis/Anlage_RVO_ab_01.04.2019.pdf

Anlage zu 1.4

<p>Landratsamt Rems-Murr-Kreis</p>	<p><a href="https://www.rems-murr-kreis.de/fileadmin/Dateien/Dat
eien/%C3%84mter/Veterin%C3
%A4ramt und Lebensmittel%C3
%B3berwachung/Lebensmittel
ueberwachung/Anlage zur Geb
%C3%BChrenverordnung Erzeu
gnisse tierischen Ursprungs.pdf">https://www.rems-murr- kreis.de/fileadmin/Dateien/Dat eien/%C3%84mter/Veterin%C3 %A4ramt und Lebensmittel%C3 %B3berwachung/Lebensmittel ueberwachung/Anlage zur Geb %C3%BChrenverordnung Erzeu gnisse tierischen Ursprungs.pdf</p>	<p><a href="https://www.rems-murr-kreis.de/fileadmin/Dateien/Ne
wsartikel/Bekanntmachungen/I
nternetbekanntmachungen %C
%84nderung Geb%C3%BChren
verordnung-signed.pdf">https://www.rems-murr- kreis.de/fileadmin/Dateien/Ne wsartikel/Bekanntmachungen/I nternetbekanntmachungen %C %84nderung Geb%C3%BChren verordnung-signed.pdf</p>	
<p>Landratsamt Göppingen</p>	<p><a href="https://www.landkreis-
goeppingen.de/start/Landratsa
mt/gebuehren+veterinaerwesen
.html">https://www.landkreis- goeppingen.de/start/Landratsa mt/gebuehren+veterinaerwesen .html</p>		
<p>Landratsamt Ludwigsburg</p>	<p><a href="https://www.landkreis-
ludwigsburg.de/de/landratsamt-
landkreis/landratsamt/finanzwe
sen/">https://www.landkreis- ludwigsburg.de/de/landratsamt- landkreis/landratsamt/finanzwe sen/</p>	<p><a href="https://www.landkreis-
ludwigsburg.de/de/gesundheit-
veterinaerwesen/lebensmittel/fl
eischhygiene/">https://www.landkreis- ludwigsburg.de/de/gesundheit- veterinaerwesen/lebensmittel/fl eischhygiene/</p>	

Anlage zu 1.4

Baden-Württemberg		
Landratsamt Ravensburg	https://www.rv.de/site/LRA_RV_Responsive/get/documents_E-631582502/chancenpool/LRA_Ravensburg_Objekte/02-Landkreis/Bekanntmachungen/Finanzen,%20Beteiligungen,%20Kreislaufwirtschaft/Anlage%20zur%20Geb%C3%BChrenverordnung%20des%20Landkreises%20Ravensburg%20vom%2008.09.2018.pdf	https://www.rv.de/site/LRA_RV_Responsive/get/documents_E-631582502/chancenpool/LRA_Ravensburg_Objekte/02-Landkreis/Bekanntmachungen/Finanzen,%20Beteiligungen,%20Kreislaufwirtschaft/Anlage%20zur%20Geb%C3%BChrenverordnung%20des%20Landkreises%20Ravensburg%20vom%2008.09.2018.pdf
Landratsamt Bodenseekreis	https://www.bodenseekreis.de/fileadmin/07_politik_verwaltung/satzungen_verordnungen/Gebuehrenverordnung_Erzeugniserischer-Ursprungs_01-07-2013.pdf	https://www.bodenseekreis.de/fileadmin/07_politik_verwaltung/satzungen_verordnungen/gebuehrenrechtsverordnung_03_2018.pdf
Landratsamt Alb-Donau-Kreis	https://www.alb-donau-kreis.de/site/LRA-ADK-Internet/get/documents_E-1372188399/lra-adk/LRA_ADK_Internet_Datenquellen/Bekanntmachungen/amtliche%20Bekanntmachungen/%C3%9Cffentliche%20Bekanntmachung%20der%20Anlage%20zur%20RVO%20Fleischschau%20g%C3%BCltig%20ab%2001-08-2020%20qualifiziert%20signiert.pdf	https://www.alb-donau-kreis.de/site/LRA-ADK-Internet/get/documents_E-741558002/lra-adk/LRA_ADK_Internet_Datenquellen/Dienstleistungen%20A-Z/Geb%C3%BChren/9.2.1-Geb%C3%BChrenverzeichnis-Neufassung-20151_31012022_uVB%20und%20Baubeh%C3%B6rde.pdf
Stadt Ulm	https://www.ulm.de/rathaus/stadtverwaltung/stadtrecht/offentliche-einrichtungen-wirtschaftsforderung	https://www.ulm.de/rathaus/stadtverwaltung/stadtrecht/offentliche-finanzwirtschaft

Anlage zu 1.4

Landratsamt Tübingen	https://www.kreis-tuebingen.de/site/LRA-Tuebingen-Internet-Root/node/308628?QUERYSTRING=geb%C3%BChrensatzung		
Landratsamt Biberach	https://www.biberach.de/fileadmin/Formulare/Kreisveterinaeramt/Fleischhygiene/2020-03-23-erste_Aenderung-VO-Fuenften-Rechtsverordnung-Flehy-2020-Konsolidierte-Fassung.pdf	https://www.biberach.de/ceasy/resource/?id=4089&download=1	
Landratsamt Zollernalbkreis	https://www.zollernalbkreis.de/landratsamt/aemter++und+organisation/Finanzen+und+Steuern		
Landratsamt Sigmaringen	https://landkreis-sigmaringen.ratsinfomanagement.net/sdnetrim/UGhVM0hpd2NXNFdFcExjZcEQCwrf-i3AGGBHfuv7jd9zBPrk-PxPfgsy2-ORZbF/RVO_Fleischhygiene.pdf	https://landkreis-sigmaringen.ratsinfomanagement.net/sdnetrim/UGhVM0hpd2NXNFdFcExjZZcpcf2JCnaPvE-xTdFEQwdRbjavNp0gsBc54W3PYHAr/Gebuehrenverordnung_vom_01.12.2020.pdf	
Landratsamt Reutlingen	https://www.kreis-reutlingen.de/ceasy/resource/?id=8564&download=1	https://www.kreis-reutlingen.de/ceasy/resource/?id=8212&download=1	

Anlage zu 1.4

<p>Stadt Karlsruhe</p>	<p>https://www.karlsruhe.de/secure/sdl-eyJ0eXAiOiJKV1QiLCJhbGciOiJIUzI1NiJ9.eyJpYXQiOiJlYXQjE2OTAxODI1NzYsImV4cCI6MzMyMTc2MjY0NTYsInVzZXIiOiJAsImdyb3VwcyI6WzAsLTFdLCJmaWxlIjojZmlsZWZkbnV4L3VzZXJfdXBsb2FkLzAxX1N0YWR0X1JhdGhhdXMvMDEzX1ZlcndhbHR1bmdfdW5kX1N0YWR0cG9saXRpay9TdGFkdHJlY2h0LzlfRmluYW56ZW5fdW5kX1N0ZXVlcm4vOS0xX1ZlcndhbHR1bmdzZ2VidWVocmVuc2F0enVuZy5wZGYiLCJwYWdlIjo3MH0.OdjrNT34jE6O9Ya-Ggt1tFtT sua8V2P6SqTfq3PElPs/9-1 Verwaltun gsgebu ehrensatzun g.pdf</p>	<p>https://www.karlsruhe.de/secure/sdl-eyJ0eXAiOiJKV1QiLCJhbGciOiJIUzI1NiJ9.eyJpYXQiOiJlYXQjE2ODk4NDM5MDIsImV4cCI6MzMyMTc2MjY0NTYsInVzZXIiOiJAsImdyb3VwcyI6WzAsLTFdLCJmaWxlIjojZmlsZWZkbnV4L3VzZXJfdXBsb2FkLzAxX1N0YWR0X1JhdGhhdXMvMDEzX1ZlcndhbHR1bmdfdW5kX1N0YWR0cG9saXRpay9TdGFkdHJlY2h0LzlfRmluYW56ZW5fdW5kX1N0ZXVlcm4vOS0xX1ZlcndhbHR1bmdzZ2VidWVocmVuc2F0enVuZy5wZGYiLCJwYWdlIjo3MH0.OdjrNT34jE6O9Ya-Ggt1tFtT sua8V2P6SqTfq3PElPs/9-1 Anlage Gebuehrenverzeichnis .pdf</p>	
<p>Stadt Pforzheim</p>	<p>https://web1.karlsruhe.de/Stadtrecht/s-9-1.php</p>		
<p>Landratsamt Karlsruhe</p>	<p>https://www.landkreis-karlsruhe.de/index.php?object=x,3051.3&ModID=6&FID=1076.673.1</p>	<p>https://www.landkreis-karlsruhe.de/PDF/Geb%C3%BChrenverordnung und Geb%C3%BChrenverzeichnis.PDF?ObjSvrID=1636&ObjID=1932&ObjLa=1&Ext=PDF&WTR=1& ts=1612358971</p>	

Anlage zu 1.4

Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis	https://www.neckar-odenwald-kreis.de/Landratsamt/Kreisrecht + +Bekanntmachungen/Geb%C3%BChren.html	https://www.neckar-odenwald-kreis.de/nok_media/landratsamt/verwaltung/Finanzen+und+Service+FB1/Finanzen +Kostenrechnung +Beteiligungen +Versicherungen/Geb%C3%BChrenverordnungen+++Geb%C3%BChrenverzeichnis/Geb%C3%BChrenverordnung+der+unteren+Verwaltungsbeh%C3%B6rde.pdf&highlight=Geb%C3%BChrenverordnung	
Landratsamt Calw	https://www.kreis-calw.de/media/custom/2442_7958_1.PDF?1619081317		
Landratsamt Rastatt	https://www.landkreis-rastatt.de/site/kreis-rastatt/get/documents_E955663045/kreis-rastatt/Objekte/03_Aktuelles/PDF-Dateien/Bekanntmachungen%20%26%20Verf%C3%BCgungen/Geb%C3%BChrenverordnung_Erzeugnisse%20tierischen%20Ursprungs.PDF	https://www.landkreis-rastatt.de/site/kreis-rastatt/get/documents_E416883034/kreis-rastatt/Objekte/03_Aktuelles/PDF-Dateien/Bekanntmachungen%20%26%20Verf%C3%BCgungen/Amt%201.2_Gebuehrenverodnung_UVB_21122020_sig.pdf	
Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis	https://www.rhein-neckar-kreis.de/site/Rhein-Neckar-Kreis-2016/get/params_E-876565750/2253624/Gebuehrenverordnung_Veterinaerwesen_01032019.pdf		
Stadt Mannheim	https://www.mannheim.de/sites/default/files/2020-02/s03-15.pdf	https://www.mannheim.de/sites/default/files/2017-09/s02-01.pdf	

Anlage zu 1.4

Landratsamt Enzkreis	https://www.enzkreis.de/Kreis-Verwaltung/Forsten-Landwirtschaft-mit-Ern%C3%A4hrung-Vermessung-Flurneuordnung-und-%C3%B6ffentliche-Ordnung/Verbraucherschutz-und-Veterin%C3%A4ramt/	https://www.enzkreis.de/index.php?object=tx 2891.3&ModID=6&FID=2891.3359.1	
Stadt Baden-Baden	https://www.baden-baden.de/mam/files/stadt/haus halt/05_01_satzung_fleischhygienegeb_hren.pdf	https://www.baden-baden.de/mam/files/stadt/haus halt/09-08_geb%C3%BChrensatzung_untverbeh_untbaurechtsbeh_ab_01.01.2017.pdf	https://www.baden-baden.de/mam/files/stadt/haus halt/09_08_01_geb_hrenverzeichnis_untverbeh_2009.pdf
Stadt Heidelberg	https://www.heidelberg.de/site/Heidelberg_ROOT/get/documents E-327387683/heidelberg/Objektdatenbank/30/PDF/30_pdf_ortsr_A_2-1.pdf		
Landratsamt Freudenstadt	https://www.landkreis-freudenstadt.de/site/Landkreis-Freudenstadt/get/documents E523713273/landkreis-freudenstadt/Objekte/02_Landratsamt/LRA/Dezernat%20I/Am t%2010/GebVO%20EtU%20FDS%202014.pdf	https://www.landkreis-freudenstadt.de/site/Landkreis-Freudenstadt/get/documents E1291798635/landkreis-freudenstadt/Objekte/02_Landratsamt/LRA/Dezernat%20I/Am t%2011/2.%20%C3%84nderungs geb%C3%BChrenverordnung%20Fleischhygiene_sig%20%281%29.pdf	https://www.landkreis-freudenstadt.de/site/Landkreis-Freudenstadt/get/documents E1259306043/landkreis-freudenstadt/Objekte/02_Landratsamt/LRA/Dezernat%20I/Am t%2011/Geb%C3%BChrenrechtsverordnung%20-%201.%20%C3%84nderung%20-%20Stand%2018.09.2019.pdf
Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald	https://www.breisgau-hochschwarzwald.de/pb/site/Breisgau-Hochschwarzwald/node/76151?QUERYSTRING=Geb%C3%BChrenverordnung		

Anlage zu 1.4

Landratsamt Konstanz	https://www.lrakn.de/site/lrakn/get/documents/E1760401057/lrakn/Objekte/Veterinaeramt/II.I.5.2_2021_GebVO.pdf		
Landratsamt Lörrach	https://www.loerrach-landkreis.de/ceasy/serve/usage/resource.php?id=7320	https://www.loerrach-landkreis.de/ceasy/resource/6790	
Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis	https://www.lrasbk.de/media/custom/2961_4024_1.PDF?1611913603		
Landratsamt Tuttlingen	https://www.landkreis-tuttlingen.de/Kreisverwaltung/Kreisrecht/index.php?La=1&NavID=2328.15&object=med.2328.306.1.PDF	https://www.landkreis-tuttlingen.de/index.php?La=1&NavID=2328.15&object=med.2527.3490.1.PDF	https://www.landkreis-tuttlingen.de/media/custom/2527_3491_1.PDF?1658398009
Landratsamt Rottweil	https://www.landkreis-rottweil.de/kreisrecht		
Landratsamt Emmendingen	https://www.landkreis-emmendingen.de/fileadmin/Dateien/Webseite/Dateien/Aktuelles/Bekanntmachungen/2021_Bekanntmachungen/210629_Anlage_zur_Verordnung_des_Landratsamtes_Emmendingen_%C3%BCber_die_Erhebung_von_Geb%C3%BChren_f%C3%BCr_die_Wahrnehmung_von_Aufga	https://www.landkreis-emmendingen.de/fileadmin/Dateien/Webseite/Dateien/Aktuelles/Bekanntmachungen/2021_Bekanntmachungen/210629_Anlage_zur_Verordnung_des_Landratsamtes_Emmendingen_%C3%BCber_die_Erhebung_von_Geb%C3%BChren_f%C3%BCr_die_Wahrnehmung_von_Aufgaben_als_u ntere_Verwaltungsbeh%C3%B6rde_.pdf	
Landratsamt Ortenaukreis	https://www.ortenaukreis.de/index.php?object=tx,3406.3.1&ModID=6&FID=3406.1071.1		
Stadt Freiburg		https://www.freiburg.de/pb/site/Freiburg/get/documents/E77421242/freiburg/daten/ortsrecht/23%20Kommunalabgaben/OrtsR_23_04_01.pdf	

Anlage zu 1.4

Landratsamt Waldshut	https://www.landkreis-waldshut.de/finanzen/publikationen/#toggle-7475		
Landratsamt Esslingen	https://www.landkreis-esslingen.de/site/LRA-ES-Internet-2019/get/params_E274129546/19480912/31.03.2022%20Verordnung%20des%20Landratsamts%20Esslingen%20%C3%BCber%20die%20Erhebung%20von%20Geb%C3%BChren%20f%C3%BCr%20die%20Wahrnehmung%20von%20Aufgaben%20als%20untere%20Verwaltungsbeh%C3%B6rde%20%28Geb%C3%BChrenverordnung%29_sig.pdf	https://www.landkreis-esslingen.de/site/LRA-ES-Internet-2019/get/params_E1511220838/18450426/RVO%20Fleischhygiene%20vom%2012.12.17.pdf	
Landratsamt Böblingen	https://www.lrabb.de/site/LRA-BB-2018/get/params_E560857638/17932276/Geb%C3%BChrenverordnung%20Erzeugnisse%20tierischen%20Ursprungs.pdf	https://www.lrabb.de/site/LRA-BB-2018/get/params_E1105178894/3283320/Unterzeichnete%20RVO.pdf	
Landratsamt Heidenheim	https://www.landkreis-heidenheim.de/site/LRA-HDH-Internet/get/documents_E1199100720/lra-hdh/LRA HDH Bibliothek Internet/Geb%C3%BChren/Geb%C3%BChrenverordnung%20mit%20Geb%C3%BChrenverzeichnis%202023%20Landratsamt%20Heidenheim%20%28PDF%29.pdf	https://www.landkreis-heidenheim.de/site/LRA-HDH-Internet/get/documents_E652092719/lra-hdh/LRA HDH Bibliothek Internet/Geb%C3%BChren/Rechtsverordnung%20Landratsamt%20Heidenheim%20-%20BChren%20amtliche%20%C3%9Cberwachung%20Erzeugnisse%20tierischen%20Ursprungs%20%28PDF%29.pdf	

Anlage zu 1.4

Landratsamt Main-Tauber-Kreis	https://www.main-tauber-kreis.de/output/download.php?fid=2177.3599.1.PDF&tf=ot	https://www.main-tauber-kreis.de/output/download.php?fid=2894.6163.1.PDF	
Landratsamt Hohenlohekreis	https://www.hohenlohekreis.de/site/Hohenlohekreis/get/documents/E1326927900/hohenlohekreis/Dateien/Satzungen/Gebuehrenverordnung_plus_Verzeichnis.pdf	https://www.hohenlohekreis.de/site/Hohenlohekreis/get/documents/E-477998677/hohenlohekreis/Dateien/Satzungen/NEU_Gebuehrenverordnung_Erzeugnisse_tierischen_Ursprungs_mit_Anlage_1_.pdf	
Landeshauptstadt Stuttgart	https://www.stuttgart.de/rathaus/verwaltung/stadtrecht/0/anlage-1-zu-0-4-gebuehrenverzeichnis-zur-verwaltungsgebuehrensatzung-.php		
Stadt Heilbronn	https://www.heilbronn.de/fileadmin/daten/stadtheilbronn/formulare/rathaus/stadtrecht/9_Finanzen_und_Steuern/9_6_Satzung_ueber_die_Erhebung_von_Verwaltungsgebuehren.pdf	https://www.heilbronn.de/fileadmin/daten/stadtheilbronn/formulare/rathaus/stadtrecht/7_Oeffentliche_Einrichtungen_und_Wirtschaftsfoerderung/7_5_Gebuehrensatzung_Erzeugnisse_tierischen_Ursprungs.pdf	
Landratsamt Ostalbkreis	https://www.ostalbkreis.de/sixcms/media.php/26/GebVO-LRAOAK-3-Aenderung_23112022.pdf	https://www.ostalbkreis.de/sixcms/media.php/26/GebuehrenVO-Fleischhygiene-OAK_01012022.pdf	
Landratsamt Schwäbisch Hall	https://www.lrasa.de/fileadmin/Dateien/Dateien/Landkreis/Rechtsverordnung_vom_18.12.pdf	https://www.lrasa.de/fileadmin/Dateien/Dateien/Landkreis/Anlage_zur_Rechtsverordnung_vom_18.12.pdf	https://www.lrasa.de/fileadmin/Dateien/Dateien/Landkreis/10_VO_zur_Aenderung_Rechtsverordnung.pdf
	https://www.lrasa.de/fileadmin/Dateien/amt1.Bekanntm.11.VO_zur_Aenderung_Rechtsverordnung_01.01.2008_zum_01.06.2020.doc	https://www.lrasa.de/fileadmin/Dateien/Dateien/Landkreis/RVO_ab_01.04.2019.pdf	https://www.lrasa.de/fileadmin/Dateien/Dateien/Landkreis/Anlage_RVO_ab_01.04.2019.pdf

Anlage zu 1.4

<p>Landratsamt Rems-Murr-Kreis</p>	<p><a href="https://www.rems-murr-kreis.de/fileadmin/Dateien/Dat
eien/%C3%84mter/Veterin%C3
%A4ramt und Lebensmittel%C3
3%BCberwachung/Lebensmittel
ueberwachung/Anlage zur Geb
%C3%BChrenverordnung Erzeu
gnisse tierischen Ursprungs.pdf">https://www.rems-murr- kreis.de/fileadmin/Dateien/Dat eien/%C3%84mter/Veterin%C3 %A4ramt und Lebensmittel%C3 3%BCberwachung/Lebensmittel ueberwachung/Anlage zur Geb %C3%BChrenverordnung Erzeu gnisse tierischen Ursprungs.pdf</p>	<p><a href="https://www.rems-murr-kreis.de/fileadmin/Dateien/Ne
wsartikel/Bekanntmachungen/I
nternetbekanntmachungen %C
3%84nderung Geb%C3%BChren
verordnung-signed.pdf">https://www.rems-murr- kreis.de/fileadmin/Dateien/Ne wsartikel/Bekanntmachungen/I nternetbekanntmachungen %C 3%84nderung Geb%C3%BChren verordnung-signed.pdf</p>	
<p>Landratsamt Göppingen</p>	<p><a href="https://www.landkreis-goepingen.de/start/Landratsa
mt/gebuehren+veterinaerwesen
.html">https://www.landkreis- goepingen.de/start/Landratsa mt/gebuehren+veterinaerwesen .html</p>		
<p>Landratsamt Ludwigsburg</p>	<p><a href="https://www.landkreis-ludwigsburg.de/de/landratsamt-
landkreis/landratsamt/finanzwe
sen/">https://www.landkreis- ludwigsburg.de/de/landratsamt- landkreis/landratsamt/finanzwe sen/</p>	<p><a href="https://www.landkreis-ludwigsburg.de/de/gesundheit-
veterinaerwesen/lebensmittel/fl
eischhygiene/">https://www.landkreis- ludwigsburg.de/de/gesundheit- veterinaerwesen/lebensmittel/fl eischhygiene/</p>	

2. Absichtliche Freisetzung von GVO in die Umwelt zum Zwecke der Herstellung von Lebens- und Futtermitteln - (Artikel 1 Absatz 2 Buchstabe c Verordnung (EU) 2017/625)

2.1 Einführung

Amtliche Kontrollen gemäß den Vorgaben der Durchführungsverordnung (EU) 2019/723 für den Bereich „Absichtliche Freisetzung von GVO in die Umwelt zum Zwecke der Herstellung von Lebens- und Futtermitteln“ erfolgten im Jahr 2022 in Form von

- a. Nachkontrollen von in der Vergangenheit (vor 2013) durchgeführten und bereits abgeschlossenen experimentellen Freisetzungen von GVO
- b. Kontrollen von konventionellem Saatgut auf Anteile von GVO.

Da es in Deutschland keine Zulassungen für den kommerziellen Anbau von GVO gibt, wurden in diesem Bereich auch keine Kontrollen durchgeführt.

Kontrollen von konventionellem Saatgut auf GVO-Anteile erfolgten in 13 Bundesländern und umfassten 12 verschiedene Kulturarten. In keiner der untersuchten Saatgutpartien wurden Anteile von GVO nachgewiesen.

2.2 Maßnahmen zur Sicherstellung der wirksamen Durchführung der mehrjährigen nationalen Kontrollpläne, einschließlich Durchsetzungsmaßnahmen, und deren Ergebnisse

2.2.1 Maßnahmen zur Gewährleistung der Einhaltung der Vorschriften durch die Unternehmer gemäß Artikel 138 Absatz 2 und Artikel 139 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2017/625 (Vgl. Leitlinie 2021/C 71/01 Kapitel 9, Teil I Nr. 2a)

2.2.2 Maßnahmen zur Gewährleistung des wirksamen Betriebs der amtlichen Kontrolldienste gemäß Artikel 5 Absatz 1 und Artikel 12 Absätze 2 und 3 der Verordnung (EU) 2017/625 (Vgl. Leitlinie 2021/C 71/01 Kapitel 9, Teil I Nr. 2b)

2.2.3 Wesentliche Maßnahmen zur Gewährleistung eines wirksamen Funktionierens der amtlichen Kontrolldienste (Vgl. Leitlinie 2021/C 71/01 Kapitel 9, Teil I Nr. 2c)

Die Vollzugsbehörden orientieren sich an den Empfehlungen im „Handlungsleitfaden der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Gentechnik (LAG) zur Harmonisierten Vorgehensweise bei der Saatgutüberwachung auf GVO-Anteile“ (letzte überarbeitete Fassung vom April 2015 <http://bch.cbd.int/database/record.shtml?documentid=47782>). Dieser Leitfaden sieht eine Beprobung möglichst am Beginn der Distributionskette („Flaschenhals“) vor. Es wird eine Beprobung von inländisch anzuerkennendem Saatgut parallel zur Saatgutenerkennung angestrebt. Bei Saatgut, das im Ausland anerkannt wurde und zuerst an die Zentrallager der Saatgutfirmen und des Handels angeliefert wird, sollte bereits dort die Probenahme durchgeführt werden. Die Auswahl der Proben erfolgt in der Regel nach dem Zufallsprinzip. Eine risikoorientierte Auswahl der Proben kann anlassbezogen sinnvoll sein.

Die im Jahr 2021 in einigen Ländern gestarteten Pilotprojekte zur Untersuchung von Zuckermaissaatgut auf GVO-Anteile wurden im Jahr 2022 fortgeführt. Anlass war ein GVO-Positivfund in über einen deutschen Händler

gehandeltem Zuckermaissaatgut im Jahr 2020. Im Jahr 2022 wurden in einigen Ländern auch Pilotprojekte zu GVO-Kontrollen von Leinsaatgut durchgeführt; in anderen Ländern erfolgten diese Untersuchungen im Rahmen der Routinekontrollen oder einer speziellen Kontrollmaßnahme. Anlass waren hier im Rahmen der amtlichen Lebens- und Futtermittelkontrolle festgestellte Spurenanteile von nicht zugelassenem gentechnisch verändertem Leinsamen in Erntegut im Jahr 2020.

Zu weiteren nachfolgend nicht benannten Maßnahmen (nach Leitlinie 2021/C 71/01 Kapitel 9, Teil I Nr. 2c) gibt es für das Berichtsjahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr keine Änderungen.

2.2.3.1 Spezielle Kontrollinitiativen

2.2.3.1.1 Pilotprojekt zur Überwachung von Zuckermaissaatgut

2.2.3.1.2 Überwachung von Leinsaatgut (anlassbezogen als Pilotprojekt oder spezielle Kontrollmaßnahme)

2.2.3.2 Neue beauftragte Stellen oder natürliche Personen

2.2.3.3 Aussetzung oder Entzug der Delegation von beauftragten Stellen oder natürlichen Personen

2.2.3.4 weitere Maßnahmen, die nicht in o. g. Zeilen aufgeführt sind

Behördeninterne Datenbank für die Ergebnisse der Saatgut-GVO-Untersuchungen der Länder (<https://apps2.bvl.bund.de/SGM/login.seam>)

2.2.3.4.1 Transparenz

Veröffentlichung der Ergebnisse der Saatgutkontrollen (Analysejahr 2022) auf der LAG-Internetseite (<https://www.lag-gentechnik.de/Saatgut.html>) und als BVL-Fachmeldung (https://www.bvl.bund.de/SharedDocs/Fachmeldungen/06_gentechnik/2022/2022_11_03_Gentechnik_und_Saatgut-2022.html)

2.3 Anpassungen des mehrjährigen nationalen Kontrollplan

Der Abschnitt B - Bereich GVO des MNKP 2022-2026 wird einmal jährlich, jeweils zum Jahresende, auf Aktualität geprüft.

2.4 Link zu der Website der zuständigen Behörde mit den Informationen über Gebühren oder Abgaben für die Öffentlichkeit gem. Artikel 85 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2017/625

Baden-Württemberg: Im Rahmen des GVO-Monitorings bei Saatgut werden keine Gebühren erhoben. Bayern: Gebühren und Abgaben werden beim Saatgutmonitoring auf GVO nicht erhoben.

Berlin: Die Saatgutkontrolle wurde per Staatsvertrag von Berlin an Brandenburg übergeben. Demnach werden sämtliche Saatgutkontrollen in brandenburgischer Zuständigkeit durchgeführt.

Brandenburg: Gentechnikrechtliche Angelegenheiten; insbesondere 2.7.1.3.1. Buchstabe b. Im Jahr 2022 wurden für das Saatgutmonitoring auf GVO sowie etwaige (Nach)Kontrollen von experimentellen Freisetzungen keine Gebühren oder Abgaben erhoben.

Bremen: Fehlanzeige betr. Gebührenangaben im Zusammenhang mit Saatgutkontrollen auf GVO oder (Nach)kontrollen von experimentellen Freisetzungen.

Hamburg: Im Jahr 2022 wurden in Hamburg keine Gebühren bei der Saatgutüberwachung erhoben.

Hessen: Es gibt bisher keine das Saatgutmonitoring betreffenden Gebührentatbestände.

Mecklenburg-Vorpommern: Kostenstellen 100 und 101.1. Für die Untersuchungen im Rahmen des Saatgutmonitorings auf gentechnische Verunreinigungen werden bisher keine Gebühren erhoben.

Niedersachsen: Verordnung über die Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen und Leistungen (Allgemeine Gebührenordnung -AllGO- Anlage AllGO - Kostentarif Tarifnummer 37.1.21 (Überwachung).

Nordrhein-Westfalen: Gebührentatbestände 27.1.3.6 und 27.1.3.8 (Überwachung), 27.1.3.9 (Anordnung). Gebühren werden bei der Saatgutüberwachung nur erhoben, wenn GVO festgestellt werden.

Rheinland-Pfalz: Im Rahmen der Saatgutüberwachung auf GVO-Anteile werden derzeit keine Gebühren erhoben, sofern das Analyseergebnis negativ ist. Gebühren gemäß der Anlage zum rheinlandpfälzischen Besonderen Gebührenverzeichnis auf dem Gebiet des Umweltrechts können erhoben werden bei positivem Befund bei der Saatgutüberwachung (Ziffer 6.1.14) oder bei Anordnung nach § 26 GenTG (Ziffer 6.1.12).

Saarland: Im Jahr 2022 wurden keinen Gebühren und Abgaben im Zusammenhang mit den Saatgutkontrollen auf GVO oder (Nach)kontrollen von experimentellen Freisetzungen erhoben.

Sachsen: Für das Saatgut-Monitoring auf GVO wurden im Jahr 2022 keine Gebühren oder Abgaben erhoben, auch nicht für die (Nach)Kontrolle von experimentellen Freisetzungen. Das Erheben von Gebühren wäre möglich, wenn Verstöße festgestellt werden und Anordnungen erforderlich sind (siehe <https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/19330-Zehntes-Saechsisches-Kostenverzeichnis> ,lfd. Nr. 45 Gentechnik: Tarifstelle 13 Überwachungsmaßnahmen nach § 25 GenTG, Tarifstellen 18 und 19 Anordnungen nach § 26 GenTG).

Sachsen-Anhalt: Für die Untersuchungen im Rahmen des Saatgut-Monitorings auf GVO wurden im Jahr 2022 keine Gebühren oder Abgaben erhoben. Eine Gebührenerhebung wäre grundsätzlich möglich bei GVO-Positivfunden.

Schleswig-Holstein: Im Rahmen des Saatgutmonitorings wurden in 2022 keine Gebühren und Auslagen erhoben.

Thüringen: Im Rahmen der Untersuchungen von Saatgut auf GVO werden keine Gebühren erhoben.

3. Bereich Futtermittel und Futtermittelsicherheit - (Artikel 1 Absatz 2 Buchstabe c Verordnung (EU) 2017/625

3.1 Einführung

Bewertung und Erreichung der strategischen Ziele der MNKP-Periode 2022 bis 2026 im Bereich Futtermittel

Für die Arbeit der LAV-Arbeitsgruppe "Futtermittelsicherheit" (AFU) ist insbesondere folgendes strategisches Ziel relevant:

IV. Stärkung der Futtermittelsicherheit als Grundlage der Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit durch Weiterentwicklung der Kontrollkonzepte

Die operativen Ziele der AFU wurden dem strategischen Ziel zugeordnet und die Zielerreichung tabellarisch dokumentiert (Tab. 3. 1).

Operative Ziele, die sich nach Abschluss der Periode 2017-2021 noch in der Umsetzung befinden, werden in die neue MNKP-Periode 2022 bis 2026 übertragen und fortgeführt.

Tabelle 3. 1: Darstellung strategisches/operatives Ziel

Strategisches Ziel Nr.	Operatives Ziel/ Themenfeld	Umsetzung	Zielerreichung
IV.	Untersuchung von Stoffen, die einem direkten Transfer in Lebensmittel tierischer Herkunft unterliegen oder geeignet sind die Tiergesundheit zu beeinträchtigen als Grundlage für Risikobewertungen im gesundheitlichen Verbraucherschutz. Ziel ist dabei, die Eintragswege und Warenströme zu berücksichtigen.	Vorgaben zur Umsetzung werden in das Kontrollprogramm 2022-2026 aufgenommen	Vorgaben zur Umsetzung sind in das Kontrollprogramm 2022-2026 auf-genommen worden und sind bei den Ländern in Umsetzung, dieses wird jährlich evaluiert und ggf. angepasst an aktuelle Gegebenheiten
	Überprüfung der Risikoanalyse gemäß § 6 Absatz 1 i. V. m. § 9 und Anlage 3 der AVV RÜb in der jeweils geltenden Fassung im nächsten Zyklus des Kontrollprogramms Futtermittel	Durchführung eines länderübergreifenden Abstimmungsprozesses	Abgeschlossen - Aktualisierung der Risikobeurteilung von Futtermittelbetrieben in 2019 und Aufnahme in den Entwurf der neuen AVV Rüb v. 20. Januar 2021, gültig ab 27.01.2021, (veröffentlicht am 26.01.2021 (BAnz AT 26.01.2021 B6))

		Jährliche Evaluierung der Risikoanalyse gemäß § 6 Absatz 1 in Verbindung mit § 9 und Anlage 3 der AVV RÜb in der jeweils geltenden Fassung	In Umsetzung durch die Länder
--	--	--	-------------------------------

Durch die Etablierung mehrjähriger Kontrollpläne seit 2005 und aktuell für die Jahre 2022 bis 2026 konnte die Planungssicherheit für die Länder deutlich verbessert und eine höhere Transparenz geschaffen werden.

Bei der Überarbeitung des Kontrollprogramms Futtermittel für den Zeitraum 2022 bis 2026 wurde die ziel- und risikoorientierte Ausrichtung weiter geschärft. Die in dem als Basisprogramm unter Risikoaspekten konzipierten Kontrollprogramm vorgegebenen Untersuchungen auf unerwünschte Stoffe wurden im Vergleich zu den jeweiligen Vorjahren im Wesentlichen beibehalten. Bei den Untersuchungen auf unzulässige Stoffe wurde der Schwerpunkt auf verbotene oder verschleppte antimikrobielle Stoffe oder sonstige pharmakologisch wirksame Stoffe gelegt.

Dem Kontrollprogramm entsprechend erstellen die Länder ihre ziel- und risikoorientierten Kontrollpläne, die auf ihre Risikobeurteilungen für alle Futtermittelunternehmen gestützt sind.

Dies zeigt sich bspw. bei den Untersuchungen von Futtermitteln auf unerwünschte Stoffe und Pestizidrückstände.

Die Länder setzen ihre großen Anstrengungen fort, um dem Eintrag unerwünschter Stoffe über Futtermittel in die Nahrungskette konsequent entgegenzuwirken. Die entsprechend der orientierenden Vorgabe des Kontrollprogramms Futtermittel durchzuführenden 30.373 Einzelbestimmungen auf „unerwünschte Stoffe“ wurde mit 56.432 Einzelbestimmungen erneut deutlich überschritten. Damit dokumentiert sich die Schwerpunktsetzung der Länder hinsichtlich der Bedeutung dieser Stoffe für die Sicherheit des Verbrauchers und der Tiere trotz der geringen Verstoßquote bei diesen Stoffen, die im Jahr 2022 0,16 % betrug.

Bei diesen Angaben zu den „unerwünschten Stoffen“ ist die Anzahl der Einzelbestimmungen auf Rückstände von Pestiziden nicht einbezogen.

Insgesamt wurden zusätzlich 213.750 Einzelbestimmungen auf Rückstände an Pestiziden gemäß den Anhängen II und III der Verordnung (EG) Nr. 396/2005 durchgeführt. Bei dieser großen Anzahl ist zu berücksichtigen, dass die meisten Wirkstoffe in einem Analysengang erfasst werden. Die Verstoßquote bei Rückständen auf Pestizide ist erfahrungsgemäß sehr niedrig und belief sich im Jahr 2022 auf 0,012 %.

Im Berichtsjahr 2022 wurden 76.053 amtliche Kontrollen in den Betrieben durchgeführt, das sind 13.808 mehr als im Jahr 2021. Dies ist bedingt durch die Aufhebung der Corona-Bedingungen, die die Erhöhung der Anzahl der amtlichen Kontrollen ermöglicht hat.

Grundsätzlich kann konstatiert werden, dass die amtlichen Futtermittelkontrollen im Berichtsjahr 2022 gewährleistet waren und Maßnahmen bei Verstößen durch die zuständigen Behörden ergriffen wurden.

3.2 Maßnahmen zur Sicherstellung der wirksamen Durchführung der mehrjährigen nationalen Kontrollpläne, einschließlich Durchsetzungsmaßnahmen, und deren Ergebnisse

3.2.1 Maßnahmen zur Gewährleistung der Einhaltung der Vorschriften durch die Unternehmer gemäß Artikel 138 Absatz 2 und Artikel 139 Absatz 1 der

Verordnung (EU) 2017/625 (Vgl. Leitlinie 2021/C 71/01 Kapitel 9, Teil I Nr. 2a)

Es wird auf Teil II verwiesen.

3.2.2 Maßnahmen zur Gewährleistung des wirksamen Betriebs der amtlichen Kontrolldienste gemäß Artikel 5 Absatz 1 und Artikel 12 Absätze 2 und 3 der Verordnung (EU) 2017/625 (Vgl. Leitlinie 2021/C 71/01 Kapitel 9, Teil I Nr. 2b)

Fachaufsichtliche Kontrollen und Empfehlungen aus KOM- (SANTE F)- Audits werden durchgeführt und Maßnahmen ergriffen, soweit erforderlich.

3.2.3 Wesentliche Maßnahmen zur Gewährleistung eines wirksamen Funktionierens der amtlichen Kontrolldienste (Vgl. Leitlinie 2021/C 71/01 Kapitel 9, Teil I Nr. 2c)

Zu weiteren nachfolgend nicht benannten Maßnahmen (nach Leitlinie 2021/C 71/01 Kapitel 9, Teil I Nr. 2c) gibt es für das Berichtsjahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr keine Änderungen.

3.2.3.1 *Neue, aktualisierte oder überarbeitete Kontrollverfahren*

3.2.3.1.1 *Anpassung des Kontrollprogramms Futtermittel 2022 bis 2026*

Das Kontrollprogramm Futtermittel 2022 bis 2026, das Bestandteil des MNKP ist, wurde am 01.04.2022 von der Agrarministerkonferenz beschlossen und ist somit die verbindliche Grundlage für die nächsten fünf Jahre für die Länder für die Kontrollen im Bereich Futtermittel. Es wird jährlich überprüft und fortgeschrieben. Anpassungen für die nächsten Kontrolljahre werden nach Vorliegen der aktuellen Daten aus der Futtermittel-Jahresstatistik 2022 durch die Bund-Länder-Arbeitsgruppe Kontrollprogramm ermittelt.

3.2.3.2 *Schulungsinitiativen*

3.2.3.2.1 *Jahrestagung der Futtermittelüberwachungsbehörden 2022 in Lübeck*

Die Jahrestagung der Futtermittelüberwachungsbehörden der Länder und des Bundes dient der Schulung und dem Austausch zwischen dem in der Futtermittelüberwachung tätigen Kontrollpersonal der Länder und des Bundes.

Die Organisation der dreitägigen Präsenzveranstaltung findet jährlich und im Wechsel in einem Bundesland statt in enger Zusammenarbeit mit den Bundes- und Länderbehörden. Corona-bedingt musste im Jahr 2021 die Präsenzveranstaltung abgesagt werden. Im Jahr 2021 fand sie als virtuelle Tagung am 09./10. Juni 2021 zur Online-Fortbildung statt. Ausrichter war das Land Bayern. Im Jahr 2022 konnte die Jahrestagung wieder als Präsenzveranstaltung durchgeführt werden. Diese fand auf Einladung von Schleswig-Holstein von 17. bis 19. Mai 2022 in Lübeck statt.

Neben den Berichten der Bundesbehörden (BMEL, BVL, BfR) und der LAV-Arbeitsgruppe Futtermittel (AFU) dienen Vorträge aus der Wissenschaft und Wirtschaft sowie Erfahrungen aus BTSF-Schulungen und Audits der SANTE F der Vermittlung von Schulungsinhalten.

3.2.3.3 *Spezielle Kontrollinitiativen*

3.2.3.3.1 *G@ZIELT-Jahresplanprogramme Bienenfutter*

Die Gemeinsame Zentralstelle „Kontrolle der im Internet gehandelten Erzeugnisse des LFGB und Tabakerzeugnisse“ (G@ZIELT) (vgl. 1.2.3.1.3) bearbeitet in jedem Jahr einen Jahresplan. Dieser umfasst Programme zu aktuellen Fragestellungen, zu denen durch G@ZIELT Recherchen durchgeführt werden. Im Jahr 2022 wurde auf Beschluss der AFU im G@ZIELT-Jahresplan das Programm „Futtermittel für Bienen, insbesondere Bienenfutterteige, Fertigteige sowie Werbeaussagen dazu“ bearbeitet. Hintergrund für dieses Programm war die Tatsache, dass vermehrt Futterteige und Sirupfutter für Bienen mit Spurenelementen und besonderen Zusatzstoffen wie z.B. Vitaminen auf dem Markt beworben und angeboten werden. Diese Produkte werden mit auffälligen, durchaus auch krankheitsbezogenen Aussagen, beworben; die Kennzeichnung scheint vielfach ungenügend zu sein.

Bei der Recherche zum Programm „Futtermittel für Bienen, insbesondere Bienenfutterteige, Fertigteige sowie Werbeaussagen dazu“ im Zeitraum von April bis September 2022 wurden von G@ZIELT insgesamt 74 Anbieter erfasst, die ihren Sitz in Deutschland haben. Dabei wurden besonders Bienenfutter berücksichtigt, welche mit dem Zusatz von Vitaminen, Spurenelementen, etc. bzw. mit krankheitsbezogenen Aussagen beworben wurden. Die Rechercheergebnisse wurden nach zuständigen Ländern sortiert und ins FIS-VL eingestellt. Es wurden Rechercheergebnisse für fast jedes Land erzielt. Die Rückmeldungen der Länder zu den jeweiligen Prüfergebnissen an G@ZIELT sollen bis spätestens zum 31.07.2023 erfolgen. Die Ergebnisse dieses Programmes werden anschließend im G@ZIELT-Jahresbericht 2022 dargestellt werden (https://www.bvl.bund.de/DE/Aufgaben/06_Onlinehandel/01_Gezielt/onlinehandel_node.html).

3.2.3.4 *Orientierungshilfen oder Informationen für Unternehmer*

3.2.3.4.1 *Überarbeitung des Leitfadens für die Kontrolle der Anwendung der Bestimmungen nach Artikel 7 Absatz 1 und 2 in Verbindung mit Anhang IV Kapitel III, IV und V der Verordnung (EG) Nr. 999/2001 bei Transport und Lagerung von bestimmten Futtermitteln und tierischen Nebenprodukten für den Gebrauch von Ausnahmeregelungen*

Mit Unterstützung einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe wurde der Leitfaden um Ausführungen zur Desinfektion ergänzt und hinsichtlich der Literaturquellen aktualisiert. Darüber hinaus wurden rechtliche Bestimmungen nach Anhang IV der Verordnung (EG) Nr. 999/2001 im Zusammenhang mit dem Transport von Nichtwiederkäuerblut oder Nichtwiederkäuer-Nebenprodukten zu einer Verarbeitungsanlage in den Leitfaden aufgenommen.

Der aktualisierte Leitfaden wurde auf der Homepage des BMEL unter folgendem Link eingestellt:

https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/_Tiere/Futtermittel/Leitfaden-Reinigung.pdf?__blob=publicationFile&v=3.

3.2.3.5 *weitere Maßnahmearten die nicht in o. g. Zeilen aufgeführt sind: Transparenz*

3.2.3.5.1 *Jahresbericht Futtermittel gemäß EU-Kontrollverordnung (EU) 2017/625*

Es wird auf die Ausführungen zum Punkt „Transparenz“ in Teil 1 Bereich Lebensmittel verwiesen (z.B. Kontrollaktivitäten mit bundesweiter Datenauswertung, bundesweit koordinierte Überwachungsprogramme (Zoonosenmonitoring)). Zudem werden die Ergebnisse der amtlichen Futtermittelkontrolle vom Bund auf seiner Homepage veröffentlicht. Darüber hinaus informieren die Länder teilweise auf ihren Homepages über die Aktivitäten der Futtermittelüberwachung im jeweiligen Land.

3.2.3.5.2 Veröffentlichung der Jahresstatistik Futtermittel 2022 auf der BMEL-Homepage

Die bei der amtlichen Futtermittelüberwachung der Länder festgestellten Ergebnisse werden durch das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit jährlich zu einer bundesweiten Statistik in einer Langfassung zusammengefasst und ausgewertet. In einer zusätzlich erstellten Kurzfassung werden die Daten in Übersichtstabellen zusammengefasst und Erläuterungen zu den Tabellen gegeben. Zur Beurteilung der Entwicklung der Kontrolltätigkeit werden in der Kurzfassung die Daten des jeweiligen Kontrolljahres mit denen der zwei voran gegangenen Kontrolljahre verglichen. Kurz- und Langfassung werden auf der Homepage des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft veröffentlicht und stehen somit den Überwachungsbehörden der Länder und der Öffentlichkeit zur Verfügung. Aufgrund dieser umfangreichen Datensammlung werden die Schwerpunkte der künftigen Überwachungsprogramme durch die Bundesländer, den Bund und die Europäische Kommission festgelegt.

Die Jahresstatistik für 2021 zeigt, dass die zuständigen Behörden der Kontrolle in den risikorelevanten Bereichen des Futtermittelsektors große Bedeutung beimessen. Von den amtlichen Futtermittelüberwachungskräften der Länder wurden 11.812 Betriebe zu Kontrollzwecken aufgesucht und insgesamt 14.143 Inspektionen durchgeführt.

Es wurden 13.094 amtlich gezogene Futtermittelproben untersucht und dabei insgesamt 146.354 Einzelbestimmungen vorgenommen. Dies zeigt, dass die Länder ihre großen Anstrengungen fortsetzen, um dem Eintrag unerwünschter Stoffe über Futtermittel in die Nahrungskette konsequent entgegenzuwirken.

Das auf die Gesamtanzahl von untersuchten amtlichen Futtermittelproben bezogene Beanstandungsniveau lag im Kontrolljahr 2021 mit 8,6 Prozent unter dem Vorjahresniveau von 9,1 Prozent.

Derzeit erfolgt die Zusammenfassung und Auswertung der Daten für das Jahr 2022, die dann voraussichtlich im Sommer 2023 zu Verfügung gestellt werden können.

3.3 Anpassungen des mehrjährigen nationalen Kontrollplan

Der MNKP ist im Hinblick auf die Laufzeit 2022-2026 umfassend novelliert worden und am 20.12.2022 vom BVL unter dem Link https://www.bvl.bund.de/SharedDocs/Downloads/01_Lebensmittel/06_mnkp_dokumente/-mnkp_2022-2026.pdf?__blob=publicationFile&v=5 veröffentlicht worden.

3.4 Link zu der Website der zuständigen Behörde mit den Informationen über Gebühren oder Abgaben für die Öffentlichkeit gem. Artikel 85 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2017/625

[Baden-Württemberg I](#), [Baden-Württemberg II](#), [Baden-Württemberg III](#)

[Bayern](#)

[Berlin](#)

[Brandenburg](#)

[Bremen I](#), [Bremen II](#)

[Hamburg I](#) (GebG Hamburg | Landesnorm Hamburg | Gebührengesetz in der zuletzt geänderten Fassung vom 06. Dezember 2022 | § 6 Gebührengrundsätze | [landesrecht-hamburg.de](https://www.landesrecht-hamburg.de)), [Hamburg II](#) (VerbrSchGebO HA | Landesnorm Hamburg | Gebührenordnung für den öffentlichen Verbraucherschutz in der zuletzt geänderten Fassung vom 06. Dezember 2022 | [landesrecht-hamburg.de](https://www.landesrecht-hamburg.de))

[Hessen](#)

Mecklenburg-Vorpommern

Niedersachsen I, Niedersachsen II

Nordrhein-Westfalen

Rheinland-Pfalz

Saarland

Sachsen

Sachsen-Anhalt I, Sachsen-Anhalt II

Schleswig-Holstein

Thüringen

4. Anforderungen im Bereich Tiergesundheit - (Artikel 1 Absatz 2 Buchstabe d Verordnung (EU) 2017/625)

4.1 Einführung

Für die amtlichen Kontrollen zur Überprüfung der Einhaltung der Vorschriften, die auf Unionsebene bzw. Mitgliedstaatenebene zur Einhaltung der EU-Rechtsvorgaben erlassen werden, werden Anforderungen im Bereich der Tiergesundheit gemäß Artikel 1 Absatz 2 Buchstabe d der Verordnung (EU) 2017/625 (OCR) geregelt. Der Bereich der Tiergesundheit ist ein eigenständiger Bestandteil des mehrjährigen nationalen Kontrollplans (MNKP).

Für die Arbeit der LAV-Arbeitsgruppe "Tierseuchen und Tiergesundheit" (AG TT) ist folgendes strategisches Ziel relevant: V. Verbesserung der Tiergesundheit durch Entwicklung und Umsetzung von Konzepten zur Erkennung und Bekämpfung von Tierkrankheiten. Die operativen Ziele der AG TT wurden dem strategischen Ziel zugeordnet.

Zur Erfüllung der strategischen und operativen Ziele im Tiergesundheitsbereich im Berichtsjahr 2022 wurden bestimmte Überwachungs- und Monitoringprogramme durchgeführt (Details und Bewertung s. u.)

Details zu den Herausforderungen, mit denen die Beteiligten im Berichtsjahr 2022 bei der Durchführung des MNKP konfrontiert waren, sind Teil I Nr. 4.2 dieses Berichtes zu entnehmen, Details zu den Fortschritten bei der Verwirklichung der strategischen Ziele werden in Teil II Nr. 4.1 dieses Berichtes dargestellt.

Die Erklärung zum allgemeinen Grad der Einhaltung der Bestimmungen der Verordnung (EU) 2017/625 zusammen mit der Gesamtbewertung der Wirksamkeit der im Rahmen des MNKP durchgeführten amtlichen Kontrollen und ihrer Eignung zur Erreichung der Ziele der genannten Verordnung sind Teil II Nr. 4.1 dieses Berichtes, zu entnehmen.

Die allgemeine Beschreibung der Organisation der amtlichen Kontrollsysteme für den Bereich Tiergesundheit während des Berichtsjahrs 2022 sind dem geltenden Rahmenkontrollplan für Deutschland zu entnehmen.

Im Bereich der Tiergesundheit wurden nationale Monitoring-/Überwachungsprogramme bei verschiedenen gelisteten Seuchen gemäß Artikel 5 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 9 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2016/429, ergänzt durch weitere Vorschriften der EU, durchgeführt (s. a. Kapitel 5.3.6 des MNKP). Die tiergesundheitslichen Überwachungsmaßnahmen beziehen sich vornehmlich auf die Aufrechterhaltung des Status „seuchenfrei von ...“ bestimmten gelisteten Seuchen bzw. auf genehmigte Tilgungsprogramme und umfassen in der Regel jährliche Stichprobenuntersuchungen auf diesen gelisteten Seuchen (s. a. Kapitel 5.3.4 des MNKP).

Darüber hinaus wurden im Rahmen tiergesundheitslicher Monitoringsysteme von in Betrieben gehaltenen Landtieren als auch zum Teil der Wildtierpopulation Untersuchungen durchgeführt (s. a. Kapitel 5.3.4 des MNKP).

Gelistete Seuchen der Kategorie A bei gehaltenen Landtieren und wildlebenden Tieren:

Im Berichtsjahr 2022 wurden bestimmte gelistete Seuchen der Kategorie A gemäß Artikel 5 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 9 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2016/429 nachgewiesen.

Die ASP wurde sowohl in Brandenburg als auch in Baden-Württemberg und in Niedersachsen in Betrieben mit gehaltenen Schweinen amtlich bestätigt.

Insgesamt wurde im Berichtsjahr 2022 in Deutschland (hier: Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen) bei 1600 Wildschweinen das ASP-Virus nachgewiesen. Die im Vorjahr begonnenen Maßnahmen zur Bekämpfung der ASP mit dem Ziel der Tilgung wurden im Jahr 2022 fortgesetzt und nochmals intensiviert.

Die Zahl der Ausbrüche der Geflügelpest bei Geflügel und in Gefangenschaft gehaltenen Vögeln in Europa war

2022 hoch. Davon betroffen war auch Deutschland (hier: 208 gemeldete HPAI-Ausbrüche bei Geflügel einschließlich nicht gewerblicher Geflügel-Haltungen). Überwiegend waren die Ausbrüche (n= 199) vom Subtyp H5N1. Die Bundesländer Hamburg und Saarland waren nicht betroffen. Das Risiko einer Ausbreitung von HPAIV H5 bei Wildvögeln sowie einer Übertragung auf gehaltene Vögel (hier: durch Verschleppung des Virus zwischen Haltungen (Sekundärausbrüche) bzw. durch Geflügelausstellungen oder Abgabe von infiziertem Lebendgeflügel im Reisegewerbe innerhalb Deutschlands) wurde über den Jahreswechsel hinaus als hoch eingestuft. Die schnelle diagnostische Abklärung von Verdachtsfällen sowie die unmittelbar getroffenen Bekämpfungsmaßnahmen in den betroffenen Betrieben führten in 2022 zur Eradikation des Erregers in diesen Haltungen.

Im Berichtsjahr 2022 wurde bei drei Tauben, davon einmal bei einer Wildtaube, der Erreger der Newcastle Krankheit amtlich bestätigt; entsprechende Bekämpfungsmaßnahmen wurden eingeleitet.

Bestimmte gelistete Seuchen der Kategorie A bei Landtieren (hier: Erreger der MKS, KSP, APP, LSDR/LSZ, LSK, PDKW, PSSZ, RTFV und Rotz) wurden im Berichtsjahr nicht nachgewiesen; insofern waren keine entsprechenden Schutzmaßnahmen erforderlich.

Gelistete Seuchen der Kategorie B bei gehaltenen Landtieren und wildlebenden Tieren:

Im Berichtsjahr 2022 wurden bestimmte gelistete Seuchen der Kategorie B gemäß Artikel 5 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 9 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2016/429 nachgewiesen.

Der Erreger der Tuberkulose wurde in Rinder-haltenden Betrieben (n = 4: in Bayern, Thüringen) amtlich bestätigt; entsprechende Bekämpfungsmaßnahmen wurden eingeleitet.

Eine Tollwutinfektion wurde bei sechs Fledermäusen amtlich bestätigt. Bekämpfungsmaßnahmen werden hier nicht eingeleitet, aber das FLI beobachtet die Entwicklung der Seuchenlage (hier: Tollwutausbrüche) fortlaufend.

Gelistete Seuchen der Kategorie C bei gehaltenen Landtieren und wildlebenden Tieren:

Im Berichtsjahr 2022 wurden bestimmte gelistete Seuchen der Kategorie C gemäß Artikel 5 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 9 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2016/429 nachgewiesen.

In Rinder-haltenden Betrieben wurde das Bovinen Herpesvirus (n =25: in Bayern, Hessen, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz) amtlich bestätigt. Entsprechende Maßnahmen gemäß Artikel 8 der Delegierten Verordnung (EU) 2020/687 wurden durchgeführt.

111 Fälle von Echinokokkose (davon n=86 bei wildlebenden Tieren) wurden amtlich bestätigt. Entsprechende Maßnahmen, die den des Artikel 8 der Delegierten Verordnung (EU) 2020/687 entsprechen wurden zum Teil auf Grundlage noch bestehender nationaler Vorschriften durchgeführt.

Gelistete Seuchen der Kategorie D bei gehaltenen Landtieren:

Im Berichtsjahr 2022 wurden bestimmte gelistete Seuchen der Kategorie D (gemäß Artikel 5 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 9 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2016/429) nachgewiesen.

Faulbrut, LPAI, Chlamydia psittaci, EVA, Salmonellen wurden nachgewiesen. Entsprechende Maßnahmen, die den des Artikel 8 der Delegierten Verordnung (EU) 2020/687 entsprechen wurden zum Teil auf Grundlage noch bestehender nationaler Vorschriften durchgeführt. Deutschland berichtet hierzu regelmäßig an die EU-Kommission (hier: Artikel 18 bis 23 der Verordnung (EU) 2016/429), so dass hier auf weitere Ausführungen verzichtet wird.

Gelistete Seuchen der Kategorie E bei gehaltenen Landtieren:

Im Berichtsjahr 2022 wurden bestimmte gelistete Seuchen der Kategorie E gemäß Artikel 5 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 9 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2016/429 nachgewiesen. Deutschland berichtet hierzu (s. o.) regelmäßig an die Kommission, so dass hier nur auszugsweise über bestimmte Tierkrankheiten berichtet wird.

So wurden zum Beispiel 115 Fälle von Q-Fieber amtlich bestätigt.

Das Nationale Referenzlabor für West-Nil-Virus-Infektionen bestätigte 17 Fälle bei Pferden und 54 Fälle bei Wild- und Zoovögeln. Die Mehrzahl der Infektionen wurde wiederum in den Bundesländern Berlin, Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Sachsen sowie einige in Thüringen nachgewiesen, in Gebieten die bereits in den letzten Jahren betroffen waren. Erstmals wurde eine Infektion bei einem Pferd im Großraum Hamburg bestätigt sowie zwei Infektionen bei Wildvögeln aus diesem Gebiet. Eine weitere Erkrankung wurde bei einem Pferd in Südwest-Mecklenburg (Landkreis LUP) festgestellt, wobei das Tier keine Reiseanamnese aufwies. Erstmals waren zudem im Bundesland Sachsen der Landkreis Görlitz, im Bundesland Sachsen-Anhalt der Landkreis Altmarkkreis Salzwedel und im Bundesland Thüringen der Landkreis Kyffhäuserkreis betroffen. Alle diese Nachweise deuten auf eine sichtbare Ausbreitung des Virus im Berichtsjahr 2022 hin.

Weiterhin wurde das Virus erstmals bei einem Seehund (*Phoca vitulina*) aus Berlin nachgewiesen, der infolge zentralnervöser Symptomatik verstarb.

Bei der TSE wurden insgesamt zwei Scrapie - Ausbrüche bei einem Schaf und einer Ziege amtlich bestätigt. Die Maßnahmen zum Risikomanagement von TSE zum Schutz von Mensch und Tier gemäß der Verordnung (EG) Nr. 999/2001 finden Anwendung.

Die Anwendung der Kontrollsysteme zur Durchführung von Kontroll-/Überwachungsmaßnahmen sowie Überwachungsprogrammen in Zusammenarbeit mit den bestehenden verschiedenen Kontrollbereichen der zuständigen Behörden auf der jeweiligen Verwaltungsebene werden als notwendig und erforderlich angesehen. Diese Maßnahmen haben sich als wirksam erwiesen, um den Status "seuchenfrei von" für bestimmte gelistete Seuchen in Deutschland im Berichtsjahr 2022 zu bestätigen. Die konsequente Anwendung der Kontrollsysteme hat auch dazu beigetragen, die Einschleppung von gelisteten Seuchen nach Deutschland zu verhindern bzw. frühzeitig Maßnahmen gegen bestimmte Tierkrankheiten und -seuchen ergreifen zu können, um deren flächendeckende Ausbreitung zu verhindern bzw. diese zeitnah zu tilgen.

4.2 Maßnahmen zur Sicherstellung der wirksamen Durchführung der mehrjährigen nationalen Kontrollpläne, einschließlich Durchsetzungsmaßnahmen, und deren Ergebnisse

4.2.1 Maßnahmen zur Gewährleistung der Einhaltung der Vorschriften durch die Unternehmer gemäß Artikel 138 Absatz 2 und Artikel 139 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2017/625 (Vgl. Leitlinie 2021/C 71/01 Kapitel 9, Teil I Nr. 2a)

Bei Nichteinhaltung der für die Tiergesundheit relevanten Vorschriften fanden zur zukünftigen Gewährleistung bzw. zur Wiederherstellung der Einhaltung der Vorschriften durch die Unternehmer gemäß Artikel 138 Absatz 2 und Artikel 139 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2017/625 (OCR) unter anderem folgende verwaltungsrechtliche und ordnungsrechtliche Maßnahmen Anwendung:

- Anordnungen von Probennahmen und Untersuchungen
- Anordnung der Umsetzung von Eigenkontrollen
- Beschränkungen oder Verbote des Verbringens von Tieren
- Bußgelder
- Verwarnungen
- Vorübergehende Aussetzungen von Betriebszulassungen
- Ersatzvornahmen

Die zuständigen Behörden führten zur Überprüfung der Umsetzung der angeordneten Maßnahmen Nachkontrollen durch.

Als Beispiel - im aktuellen Zusammenhang mit den ASP-Ausbrüchen bei Wildschweinen und gehaltenen Schweinen in Deutschland und der EU - können die verstärkt durchgeführten amtlichen Kontrollen zur Überprüfung der Anwendung der Vorgaben der Schweinehaltungshygieneverordnung genannt werden, die vor allem der Einhaltung der Biosicherheitsmaßnahmen und somit dem Schutz vor einem Eintrag insbesondere der ASP und KSP in schweinehaltende Betriebe dienen.

Generell erfolgt eine schriftliche Aufzeichnung über die amtlichen Kontrollen gemäß Artikel 13 OCR. Dazu werden Qualitätsmanagement(QM)-Vorlagen verwendet. Dem Unternehmer werden diese Kontrollberichte von der zuständigen Behörde im Original ausgehändigt; der Unternehmer bestätigt mit Unterschrift die Kenntnisnahme und den Empfang des Kontrollberichtes.

Die Ergebnisse der amtlichen Kontrollen flossen in die Risikobewertung für die Festlegung der Kontrollfrequenz der zu überwachenden Betriebe ein.

Seit dem Auftreten von ASP im Baltikum und in Polen sowie dem erstmaligen Nachweis von HPAI Subtyp H5N8 in Deutschland in 2014 erfolgte durch die zuständigen Behörden des Bundes (hier: BMEL und des FLI) wie auch in den Ländern zusätzlich zur Durchführung der amtlichen Kontrollen eine gezielte und intensive Aufklärungs- und Präventionsarbeit zur Sensibilisierung der betroffenen Unternehmer und relevanten Interessengruppen bezüglich des Umgangs mit diesen Tierseuchen. Mittels intensiver Öffentlichkeitsarbeit informieren das BMEL, die Länder und die kommunalen Behörden regelmäßig und anlassbezogen über die entsprechenden Tierseuchen. Hierzu werden alle Kommunikationswege ausgeschöpft, um durch Informationen, (wie Merkblättern und Flyern) auf den internetbasierten Portalen der Behörden, in öffentlichen Printmedien sowie durch Fachartikeln in Fach- und Verbandszeitungen, bei speziellen Informationsveranstaltungen und Schulungen, über Fachvorträge, durch Fachgespräche, aber auch über Hinweise in öffentlichen Verkehrsmitteln sowie hinsichtlich ASP durch Warnplakate an Autobahnraststätten und -parkplätzen, flächendeckend auf die Gefahr dieser spezifischen Tierseuchen aufmerksam zu machen. Derartige Kampagnen sollen die betroffenen/relevanten Interessengruppen sowie die allgemeine Öffentlichkeit über die jeweiligen Tierseuchen (hier: ASP bzw. HPAI) umfassend aufklären und wertvolle Handlungsempfehlungen zum Umgang mit diesen Tierseuchen geben.

Mit den o. g. Maßnahmen wird die Einhaltung der Vorschriften durch die Unternehmer gemäß Artikel 138 Absatz 2 und Artikel 139 Absatz 1 der OCR für das Jahr 2022 gewährleistet.

4.2.2 Maßnahmen zur Gewährleistung des wirksamen Betriebs der amtlichen Kontrolldienste gemäß Artikel 5 Absatz 1 und Artikel 12 Absätze 2 und 3 der Verordnung (EU) 2017/625 (Vgl. Leitlinie 2021/C 71/01 Kapitel 9, Teil I Nr. 2b)

Zur Gewährleistung der wirksamen Durchführung der amtlichen Kontrollen gemäß Artikel 5 Absatz 1, und Artikel 12 Absatz 2 und 3 der OCR im Bereich der Tiergesundheit findet das in Kapitel 4.3 und 4.3.1, 5.3.1 sowie 5.3.3 beschriebene Verfahren Anwendung.

Auditierungen der amtlichen Kontrolldienste in den Ländern bzw. der übertragenden zuständigen Behörden (gemäß Artikel 6 Absatz 1 sowie Artikel 33 der OCR) erfolgen in regelmäßigen Abständen (ggf. weitere Details s. Teil I Nr. 4.3) und ergänzen die durch die EU Kommission (DG Sante)¹ durchgeführten Audits². Dabei festgestellte Verbesserungsmaßnahmen werden entsprechend aufgenommen. Teilweise sind diese landesinternen Auditierungen im Qualitätsmanagement-System der zuständigen Behörden verankert. Über Auditierungen

¹ Gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2022/160 zur Festlegung einheitlicher Mindesthäufigkeiten bestimmter amtlicher Kontrollen zur Überprüfung der Einhaltung der Tiergesundheitsanforderungen der Union gemäß der Verordnung (EU) 2017/625.

Gemäß Delegierter Verordnung (EU) 2019/2035 über Vorschriften für Betriebe, in denen Landtiere gehalten werden, und für Brütereien sowie zur Rückverfolgbarkeit von bestimmten gehaltenen Landtieren und von Bruteiern; Unter anderem erfolgt die Auswahl der Betriebe für die Fachrechtskontrollen Tierkennzeichnung und Tierregistrierung bei Rindern, Schafen und Ziegen auf Grundlage der in HI-Tier hinterlegten Risikoparameter.

² DG(SANTE) 2022-7497_Aviäre Influenza

hinaus wird der wirksame Betrieb der amtlichen Kontrolldienste in einigen Ländern auch im Rahmen der Fachaufsicht überprüft bzw. durch die in den jeweiligen Behörden dafür zuständigen Qualitätsmanagementbeauftragten (QMB) dazu angehalten, die Anwendung der QM-Handbücher sicherzustellen (Eigenkontrollsystem der zuständigen Behörden).

Unabhängig davon schreiben die QM-Systeme der zuständigen Behörden in den Ländern und Kommunen vor, die Arbeitsanweisungen (u. a. zu Betriebskontrollen) und Verfahrensanweisungen, Checklisten und Leitlinien (u. a. fachbereichsübergreifende Dokumente) regelmäßig auf Aktualität zu überprüfen und im Bedarfsfall anzupassen. Ebenso wird das Tierseuchenbekämpfungshandbuch stetig weiterentwickelt.

Ein wirksames Funktionieren der amtlichen Kontrolldienste wurde in 2022 im Bereich Tiergesundheit durch o. g. Verfahrensweise sichergestellt.

4.2.3 Wesentliche Maßnahmen zur Gewährleistung eines wirksamen Funktionierens der amtlichen Kontrolldienste (Vgl. Leitlinie 2021/C 71/01 Kapitel 9, Teil I Nr. 2c)

Zu weiteren nachfolgend nicht benannten Maßnahmen (nach Leitlinie 2021/C 71/01 Kapitel 9, Teil I Nr. 2c) gibt es für das Berichtsjahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr keine Änderungen.

4.2.3.1 Neue, aktualisierte oder überarbeitete Kontrollverfahren

Die im Rahmenplan 2022-2026 dargestellten Kontrollverfahren wurden kontinuierlich fortgesetzt und können dort eingesehen werden. Die Gewährleistung eines wirksamen Funktionierens der amtlichen Kontrolldienste wurde in 2022 im Bereich Tiergesundheit sichergestellt.

4.2.3.2 Schulungsinitiativen

Zur Gewährleistung wirksamer amtlicher Kontrollen werden regelmäßig Schulungsmaßnahmen bzw. die Möglichkeit des fachlichen Austausches für die unterschiedlichen Berufsgruppen des amtlichen Kontrollpersonals angeboten und durchgeführt. Dazu zählen u. a.: Inhouse-Schulungen, behördeninterne Fachgespräche sowie Dienstbesprechungen auf verschiedenen Behördenebenen, die dazu beitragen die Qualifikation des Kontrollpersonals aufrecht zu erhalten bzw. zum Austausch über aktuelle Vollzugsfragen, wie z. Bsp. Bergung von Fallwild (hier: Wildschweinen) im Zuge der ASP-Vorbeugung und -Bekämpfung. Ergänzt wird das Fortbildungsangebot durch Veranstaltungen der Hochschulen, Fachhochschulen, Berufsverbände (wie u. a. dem Bundesverband beamteter Tierärzte (BbT), der Akademie für tierärztliche Fortbildung (ATF) - Fortbildungsorganisation der Bundestierärztekammer, der Deutschen Veterinärmedizinischen Gesellschaft (DVG), die zu Tagungen sowie Tierärztekongressen einladen), der Ausbildungsakademie des Bundes (u. a. BABZ) und der Länder sowie Trainings- und Fortbildungsmaßnahmen der EU-Kommission (z. B. BTSF-, EFSA-Schulungen, inklusive der landesintern durchgeführten Multiplikationsveranstaltungen) und FAO (u. a. EuFMD) sowie Veranstaltungen von privatwirtschaftlichen Anbietern, deren Fortbildungen behördlich anerkannt sind.

Weitere Details der Schulungsinitiativen sind dem Rahmenplan 2022-2026 zu entnehmen. Aufgrund der Corona-Pandemie haben viele Behörden und Institutionen ihre Schulungsmaßnahmen auf ein Onlineformat bzw. Hybridformat umgestellt, sodass die Gewährleistung eines wirksamen Funktionierens der amtlichen Kontrolldienste im Bereich Tiergesundheit für das Berichtsjahr 2022 sichergestellt werden konnte.

4.2.3.3 Ressourcenfragen

Für den Vollzug von Tiergesundheits- und Tierseuchenbekämpfungsmaßnahmen sind in Deutschland die Bundesländer und deren kommunale Behörden zuständig. Sie regeln eigenständig auch alle damit

zusammenhängenden organisatorischen Fragen, wie insbesondere die Einrichtung von Tiergesundheitsbehörden, das für die Kontrollen und die Sicherstellung der wirksamen Durchführung der mehrjährigen nationalen Kontrollpläne einzusetzende Personal sowie die dazu gehörigen Verwaltungsverfahren. Die Personalressourcen setzen sich zusammen aus wissenschaftlichem Personal mit Hochschulabschluss (hier: vorwiegend Tierärzten, Agrarwirten, Juristen, etc.), weiterem Kontrollpersonal (technischem Personal, amtlichen Veterinärassistenten oder weiteres Laborpersonal, wie Veterinärmedizinisch technische Assistenten) sowie allgemeinem Verwaltungspersonal. Details zu Ressourcenfragen können aus dem Rahmenplan 2022-2026 entnommen werden (s. u. Kapitel 3.2). Die Gewährleistung eines wirksamen Funktionierens der amtlichen Kontrolldienste im Bereich Tiergesundheit wurde in 2022 sichergestellt.

4.2.3.4 *Bereitstellung von zusätzlichen Ressourcen*

Die Behörden und Einrichtungen des Bundes und der Länder werden durch zahlreiche weitere Einrichtungen und Organisationen unterstützt. Dazu zählen u. a. die Nationalen Referenzlabore beim FLI sowie die Untersuchungslabore der Länder und Kommunen, die Tierseuchenkassen der Länder, die Tiergesundheitsdienste der Länder, die Landeskontrollverbände, die Naturschutzwarten.

Vor dem Hintergrund des ASP- Geschehens in Europa und der eigenen Betroffenheit seit September 2020 wurde die ressortübergreifende Zusammenarbeit zwischen Veterinär-, Landwirtschafts-, Umwelt-, Naturschutz-, Forst- und Jagdverwaltung unter Beteiligung zahlreicher Institutionen und Einrichtungen bereits seit 2017 intensiviert; u.a. wurde das Thünen-Institut bei wildbiologischen Fragenstellungen hinzugezogen. Anlassbezogen (d. h. im Tierseuchenkrisenfall) wird weiteres Personal im Bedarfsfall (u. a. Feuerwehr, Polizei, Ordnungsdienst, wissenschaftliches Personal, Fachkräfte, Jagdausübungsberechtigte) zur Unterstützung der Veterinäre angefordert. Zusätzlich sind übergreifende Ressourcen geschaffen und entsprechende Vernetzungen der Länder, Kreise und Kommunen hergestellt worden. Die Detailübersicht zur Bereitstellung von zusätzlichen Ressourcen kann dem Rahmenplan 2022-2026 entnommen werden (s. u. Kapitel 5.3.5). Die Gewährleistung eines wirksamen Funktionierens der amtlichen Kontrolldienste im Bereich Tiergesundheit wurde in 2022 sichergestellt.

4.2.3.5 *Umverteilung der vorhandenen Ressourcen nach Überprüfung der Prioritäten*

Spezielle Seuchenlagen (hier v. a.: ASP und HPAI) haben in betroffenen Ländern (hier v. a.: Bayern, Baden-Württemberg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen) dazu geführt, dass vorhandene Ressourcen umverteilt werden mussten. Die auch in 2022 noch anhaltende Pandemie in Bezug auf Covid-19 hat den Krankenstand in den zuständigen Behörden zusätzlich erhöht und belastet.

Im Rahmen des Arbeits- bzw. Gesundheitsschutzes wurden die außendienstlichen Kontrolltätigkeiten in 2022 zum Teil auf das Nötigste begrenzt, um die Infektionsketten für Covid-19 zu unterbrechen und die Wahrscheinlichkeit für eine Infektion mit COVID-19 zu minimieren.

Beide oben benannte Punkte hatten insgesamt zur Folge, dass Kernaufgaben der Veterinärverwaltung sowie Pflichtaufgaben in eigener Zuständigkeit priorisiert werden mussten und risikobasiert abgearbeitet wurden. Im Hinblick auf die Durchführung amtlicher Kontrollen wurden zielorientierte Lösungen gefunden, um den gestellten Anforderungen mit den vorhandenen Ressourcen nachzukommen.

Die Gewährleistung eines wirksamen Funktionierens der amtlichen Kontrolldienste im Bereich Tiergesundheit wurde in 2022 damit sichergestellt.

4.2.3.6 *Spezielle Kontrollinitiativen*

Die im MNKP 2022-2026 dargestellten Kontrollschwerpunkte und -prioritäten wurden kontinuierlich fortgesetzt und können dort eingesehen werden (s. a. Kapitel 2.3). Dazu zählen u. a. folgende Initiativen der Länder: Die Durchführung von Schwerpunktkontrollen u. a. zum Thema Biosicherheit in Schweinehaltungsbetrieben gemäß

nationaler Rechtsgrundlagen (SchHaltHygV) sowie der ab dem 21. April 2021 gültigen Durchführungsverordnung (EU) 2021/605 vor dem Hintergrund des aktuellen ASP-Geschehens in Europa (u. a. Kadaverlagerung) und Schwerpunktkontrollen von Autobahnrastplätzen auf Biosicherheit (v. a. sichere Entsorgung tierischer Lebensmittelabfälle und Aufklärung zu ASP), die Einrichtung von Kadaversammelpunkten im Rahmen der Vorsorge- und Bekämpfungsmaßnahmen zur ASP sowie die Kontrolle der Kadaversammelpunkte bzw. Wildsammelstellen zum Umgang mit Fallwild, Unfallwild sowie krank erlegten Wildschweinen.

Die Gewährleistung eines wirksamen Funktionierens der amtlichen Kontrolldienste im Bereich Tiergesundheit wurde in 2022 dadurch sichergestellt.

4.2.3.7 Änderungen in Organisation oder im Management der zuständigen Behörden

Informationen und Änderungen zur Organisation oder dem Management der zuständigen Behörden im Bereich der Tiergesundheit sind auf der Homepage des BMEL, der Nationalen Referenzlabore am FLI sowie der Länderbehörden und -labore und kommunalen Behörden öffentlich zugänglich. Die Gewährleistung eines wirksamen Funktionierens der amtlichen Kontrolldienste im Bereich Tiergesundheit wurde in 2022 damit sichergestellt.

4.2.3.8 Orientierungshilfen oder Informationen für Unternehmer

Die Informationen zu Tierseuchen, überwachungs- und bekämpfungsrelevanten Tierkrankheiten sowie die Informationen zu den dazugehörigen Rechtsvorschriften sind auf der Homepage des BMEL, des FLI sowie der Länderbehörden und -labore sowie kommunalen Behörden öffentlich zugänglich, so dass Maßnahmen zur Gewährleistung der Einhaltung der Vorschriften durch die Unternehmer gemäß Artikel 138 Absatz 2 und Artikel 139 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2017/625 im Bereich Tiergesundheit sichergestellt sind (s. a. Nr. 4.2.1).

4.2.3.9 Neue/aktualisierte Rechtsvorschriften

Die Informationen zu neuen und aktualisierten Rechtsvorschriften sind auf der Homepage des BMEL sowie der Länder und kommunalen Behörden öffentlich zugänglich. Dazu zählen u. a. die Anpassung des Tiergesundheitsgesetzes sowie die Veröffentlichung von delegierten Rechtsakten und Durchführungsrechtsakten zum EU-Tiergesundheitsrechtsakt „Animal Health Law“ (AHL). Die Gewährleistung eines wirksamen Funktionierens der amtlichen Kontrolldienste im Bereich Tiergesundheit wurde in 2022 sichergestellt.

4.2.3.10 Neue beauftragte Stellen oder natürliche Personen

Details zu den beauftragten Stellen und natürlichen Personen sind dem MNKP Rahmenplan 2022-2026 zu entnehmen. Die Gewährleistung eines wirksamen Funktionierens der amtlichen Kontrolldienste im Bereich Tiergesundheit wurde in 2022 sichergestellt.

4.2.3.11 Aussetzung oder Entzug der Delegation von beauftragten Stellen oder natürlichen Personen

Details zu Aussetzung oder Entzug der Delegation von beauftragten Stellen oder natürlichen Personen sind dem MNKP Rahmenplan 2022-2026 zu entnehmen. Die Gewährleistung eines wirksamen Funktionierens der amtlichen Kontrolldienste im Bereich Tiergesundheit wurde in 2022 sichergestellt.

4.2.3.12 weitere Maßnahmentearten die nicht in o. g. Zeilen aufgeführt sind

Für den Bereich der Tiergesundheit sind sowohl die Task Force Tierseuchenbekämpfung als auch die AG TT vorrangig daran beteiligt, alle wichtigen Aspekte der Prävention, Bekämpfung und Tilgung von gelisteten Tierkrankheiten, zum Beispiel ASP beim Schwarzwild oder HPAI in den jeweiligen Gremien auf die Agenda zu bringen, länderübergreifende Maßnahmen zu entwickeln, fortzuschreiben bzw. neu festzulegen sowie gemeinsame Vereinbarungen für eine einheitliche Vorgehensweise in den Ländern zu beschließen.

Dazu zählen u. a.:

- Das Vorantreiben und die Entwicklung eines nationalen Aktionsplans zum Umgang mit der ASP in der Wildschweinpopulation, die gemäß der EU-Strategie von allen Mitgliedstaaten gefordert wird
- Die Bund-Länder-Initiativen zur Weiterentwicklung der rechtlichen Grundlagen für die Anordnung besonderer Schutzmaßnahmen (Umzäunung, Ausmerzung von Wildschweinpopulationen in besonders ausgewiesenen Zonen) zur Prävention, Bekämpfung und Tilgung der ASP
- Die Länder-Initiativen zur Entwicklung von Finanzierungsvorschlägen für die ASP Bekämpfung und Tilgung.

Vor dem Hintergrund des im April 2021 in Kraft getretenen neuen EU Tiergesundheitsrechts arbeiten die von der Task Force Tierseuchenbekämpfung seinerzeit eingerichteten und vom Arbeitsstab koordinierten Arbeitsgruppen (in 2022: 11 Arbeitsgruppen) daran, den nationalen Krisenplan (hier: das internetbasierte/digital Tierseuchenbekämpfungshandbuch, s. a. Kapitel 5.3 des MNKP) entsprechend anzupassen und stetig weiterzuentwickeln.

Darüber hinaus sind Bund-Länder-Arbeitsgruppen zur Klärung bestimmter Vollzugsfragen bzw. zur Anpassung der nationalen Rechtsvorschriften an das EU-Tiergesundheitsrecht eingerichtet worden.

Auf Länderebene sind im Berichtsjahr 2022 verschiedene Projektgruppen der AG TT (hier: ASP, AI, Equidenkennzeichnung) eingerichtet worden z. T. unter Beteiligung des Bundes, die sich vorwiegend mit konkreten Fragestellungen zur Anwendung des neuen EU-Tiergesundheitsrechts sowie zur weiteren Anwendbarkeit von nationalen Rechtsvorschriften befassen.

Die Gewährleistung eines wirksamen Funktionierens der amtlichen Kontrolldienste im Bereich Tiergesundheit konnte in 2022 auch hiermit sichergestellt werden.

4.2.3.12.1 Transparenz

Die Transparenz für die Öffentlichkeit wird generell gemäß der in der OCR vorgeschriebenen Berichtspflicht sichergestellt. Darüber hinaus erfolgt die Sicherstellung der Transparenz für die Öffentlichkeit durch die öffentliche Zugänglichkeit der Informationen zur Arbeitsweise und Organisation der Überwachung und Kontrolle im Bereich der Tiergesundheit auf der Homepage des BMEL, des FLI sowie der Länderbehörden und -labore sowie kommunalen Behörden (s. a. 4.2.3.7 und 4.2.3.8).

Weitere Informationsquellen zur Transparenzsicherung sind:

Der Tiergesundheitsjahresbericht wird jährlich durch das FLI unter Mitwirkung der Länder veröffentlicht und enthält Berichte zur Entwicklung der Tiergesundheit, insbesondere in Bezug auf staatliche zu überwachende und zu bekämpfende Tierkrankheiten (hier: gelistete Seuchen gemäß Artikel 5 Absatz1 in Verbindung mit Artikel 9 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2016/429). Der Bericht ist im Internet verfügbar unter <https://www.fli.de/de/publikationen/tiergesundheitsjahresberichte>.

Mit dem TierSeuchenInformationssystem (TSIS, <http://tsis.fli.de/>) stellt das FLI aktuelle Informationen zu bekämpfungsrelevanten Tierseuchen im Internet zur Verfügung. Hiermit können Daten zu in Deutschland festgestellten Tierseuchen und damit zur aktuellen Tierseuchenlage bis auf Kreisebene abgerufen werden.

Die Gewährleistung eines wirksamen Funktionierens der amtlichen Kontrolldienste im Bereich Tiergesundheit wurde in 2022 dadurch sichergestellt.

4.3 Anpassungen des mehrjährigen nationalen Kontrollplan

Der MNKP ist im Hinblick auf die Laufzeit 2022-2026 umfassend novelliert worden und am 20.12.2022 vom BVL unter dem Link https://www.bvl.bund.de/SharedDocs/Downloads/01_Lebensmittel/06_mnkp_dokumente/-mnkp_2022-2026.pdf?__blob=publicationFile&v=5 veröffentlicht worden.

4.4 Link zu der Website der zuständigen Behörde mit den Informationen über Gebühren oder Abgaben für die Öffentlichkeit gem. Artikel 85 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2017/625

Baden-Württemberg (s. Anlage 4.4_Gebühren oder Abgaben_BW TG: Excelübersicht, da > 4 links)

[Bayern](#)

Berlin

[Brandenburg](#)

[Bremen](#)

[Hamburg I](#) (GebG Hamburg | Landesnorm Hamburg | Gebührengesetz in der zuletzt geänderten Fassung vom 06. Dezember 2022 | § 6 Gebührengrundsätze | landesrecht-hamburg.de), [Hamburg II](#) (VerbrSchGebO HA | Landesnorm Hamburg | Gebührenordnung für den öffentlichen Verbraucherschutz in der zuletzt geänderten Fassung vom 06. Dezember 2022 | landesrecht-hamburg.de)

[Hessen](#)

[Mecklenburg-Vorpommern](#)

[Niedersachsen I, Niedersachsen II](#)

[Nordrhein-Westfalen](#)

[Rheinland-Pfalz I, Rheinland-Pfalz II](#)

Saarland

[Sachsen](#)

[Sachsen-Anhalt I, Sachsen-Anhalt II](#)

[Schleswig-Holstein](#)

[Thüringen](#)

Anlage zu 4.4

Baden-württemberg		
Landratsamt Ravensburg	https://www.rv.de/site/LRA_RV_Responsive/get/documents_E-631582502/chancenpool/LRA_Ravensburg_Objekte/02-Landkreis/Bekanntmachungen/Finanzen,%20Beteiligungen,%20Kreislaufwirtschaft/Anlage%20zur%20Geb%C3%BChrenverordnung%20des%20Landkreises%20Ravensburg%20vom%2008.09.2018.pdf	https://www.rv.de/site/LRA_RV_Responsive/get/documents_E-631582502/chancenpool/LRA_Ravensburg_Objekte/02-Landkreis/Bekanntmachungen/Finanzen,%20Beteiligungen,%20Kreislaufwirtschaft/Anlage%20zur%20Geb%C3%BChrenverordnung%20des%20Landkreises%20Ravensburg%20vom%2008.09.2018.pdf
Landratsamt Bodenseekreis	https://www.bodenseekreis.de/fileadmin/07_politik_verwaltung/satzungen_verordnungen/Gebuehrenverordnung_Erzeugnisse-tierischen-Ursprungs_01-07-2013.pdf	https://www.bodenseekreis.de/fileadmin/07_politik_verwaltung/satzungen_verordnungen/gebuehrenrechtsverordnung_03_2018.pdf

Anlage zu 4.4

Landratsamt Alb-Donau-Kreis	https://www.alb-donau-kreis.de/site/LRA-ADK-Internet/get/documents_E-1372188399/lra-adk/LRA_ADK_Internet_Datenquelle_n/Bekanntmachungen/amtliche%20Bekanntmachungen/%C3%96ffentliche%20Bekanntmachung%20der%20Anlage%20zur%20RVO%20Fleischbeschau%20g%C3%BCltig%20ab%2001-08-2020%20qualifiziert%20signiert.pdf	https://www.alb-donau-kreis.de/site/LRA-ADK-Internet/get/documents_E-741558002/lra-adk/LRA_ADK_Internet_Datenquelle_n/Dienstleistungen%20A-Z/Geb%C3%BChren/9.2.1-Geb%C3%BChrenverzeichnis-Neufassung-2015_1_31012022_uVB%20und%20Baubeh%C3%B6rde.pdf
Stadt Ulm	https://www.ulm.de/rathaus/stadterwaltung/stadtrecht/offentliche-einrichtungen-wirtschaftsforderung	https://www.ulm.de/rathaus/stadterwaltung/stadtrecht/offentliche-finanzwirtschaft
Landratsamt Tübingen	https://www.kreis-tuebingen.de/site/LRA-Tuebingen-Internet-Root/node/308628?QUERYSTRING=geb%C3%BChrensatzung	
Landratsamt Biberach	https://www.biberach.de/ceasy/resource/?id=4089&download=1	https://www.biberach.de/ceasy/resource/?id=4089&download=1

Anlage zu 4.4

Landratsamt Zollernalbkreis	https://www.zollernalbkreis.de/landratsamt/aemter+und+organisation/Finanzen+und+Steuern	
Landratsamt Sigmaringen	https://landkreis-sigmaringen.ratsinfomanagement.net/sdnetrim/UGhVM0hpd2NXNFdFcExjZcEQCWrf-i3AGGBHfuv7jd9zBPrk-PxPfgsy2-ORZbF/RVO_Fleischhygiene.pdf	https://landkreis-sigmaringen.ratsinfomanagement.net/sdnetrim/UGhVM0hpd2NXNFdFcExjZcEQCWrf-i3AGGBHfuv7jd9zBPrk-PxPfgsy2-ORZbF/RVO_Gebuehrenverordnung_vom_01.12.2020.pdf
Landratsamt Reutlingen	https://www.kreis-reutlingen.de/ceasy/resource/?id=8564&download=1	https://www.kreis-reutlingen.de/ceasy/resource/?id=8212&download=1

Anlage zu 4.4

<p>Stadt Karlsruhe</p>	<p>https://www.karlsruhe.de/secured/sdl-eyJ0eXAiOiJKV1QiLCJhbGciOiJIUzI1NiJ9.eyJpYXQiOiE2OTAxODI1NzYsImV4cCI6MzMyMTc2MjY0NTYsInVzZXIiOiAsImdyb3VwcyI6WzAsLTFdLjmaWxlIjoizmlsZWZkbWluL3VzZXJfdXBsb2FkLzAxX1N0YWR0X1JhdGhhdXMvMDEzX1ZlcndhbHR1bmdfdW5kX1N0YWR0cG9saXRpay9TdGFkdHJlY2h0LzlfRmluYW56ZW5fdW5kX1N0ZXVlcm4vOS0xX1ZlcndhbHR1bmdzZ2VidWVocmVuc2F0enVuZy5wZGYiLCJwYXN0Ijo3MH0.OdjrNT34jE6O9Ya-Ggt1tFtTsua8V2P6SqTfq3PEIPs/9-1-Verwaltungsgebuehrensatzung.pdf</p>	<p>https://www.karlsruhe.de/secured/sdl-eyJ0eXAiOiJKV1QiLCJhbGciOiJIUzI1NiJ9.eyJpYXQiOiE2ODk4NDM5MDIsImV4cCI6MzMyMTc2MjY0NTYsInVzZXIiOiAsImdyb3VwcyI6W10sImZpbGUiOiJmaWxlYWRTaW4vdXNlcl91cGxvYWQvMDFfU3RhZHRfUmF0aGF1cy8wMTNfVmVyd2FsdHVuZ191bmdRfU3RhZHRwb2xpdGlrl1N0YWR0cmVjaHQvOV9GaW5hbnpbl91bmdRfU3RldWVybi85LTFfQW5sYWdlX0dlYnVlaHJlbnZlcnpaWNobmlzLnBkZiIsInBhZ2UiOiB9.6glFjaPbKUvrViRNrU3WCOBvVfj8O6S6-ahxpWx8oa8/9-1-Anlage-Gebuehrenverzeichnis.pdf</p>
<p>Stadt Pforzheim</p>	<p>https://web1.karlsruhe.de/Stadt/Stadtrecht/s-9-1.php</p>	
<p>Landratsamt Karlsruhe</p>	<p>https://www.landkreis-karlsruhe.de/index.php?object=tx_3051.3&ModID=6&FID=1076.673.1</p>	<p>https://www.landkreis-karlsruhe.de/PDF/Geb%C3%BChrenverordnung und Geb%C3%BChrenverzeichnis.PDF?ObjSvrID=1636&ObjID=1932&ObjLa=1&Ext=PDF&WTR=1&ts=1612358971</p>

Anlage zu 4.4

<p>Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis</p>	<p>https://www.neckar-odenwald-kreis.de/Landratsamt/Kreisrecht+ +Bekanntmachungen/Geb%C3%BChren.html</p>	<p>https://www.neckar-odenwald-kreis.de/nok_media/landratsamt/verwaltung/Finanzen+und+Service+FB1/Finanzen +Kostenrechnung +Beteiligungen +Versicherungen/Geb%C3%BChrenverordnungen+++Geb%C3%BChrenverzeichnisse/Geb%C3%BChrenverordnung+der+unteren+Verwaltungsbeh%C3%B6rde.pdf&highlight=Geb%C3%BChrenverordnung</p>
<p>Landratsamt Calw</p>	<p>https://www.kreis-calw.de/media/custom/2442_7958_1.PDF?1619081317</p>	
<p>Landratsamt Rastatt</p>	<p>https://www.landkreis-rastatt.de/site/kreis-rastatt/get/documents_E955663045/kreis-rastatt/Objekte/03 Aktuelles/PDF-Dateien/Bekanntmachungen%20%26%20Verf%C3%BCgungen/Geb%C3%BChrenverordnung Erzeugnisse%20tierischen%20Ursprungs.PDF</p>	<p>https://www.landkreis-rastatt.de/site/kreis-rastatt/get/documents_E416883034/kreis-rastatt/Objekte/03 Aktuelles/PDF-Dateien/Bekanntmachungen%20%26%20Verf%C3%BCgungen/Amt%2012_Gebuehrenverodnung_UVB_21122020_sig.pdf</p>

Anlage zu 4.4

Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis	https://www.rhein-neckar-kreis.de/site/Rhein-Neckar-Kreis-2016/get/params_E-876565750/2253624/Gebuehrenverordnung_Veterinaerwesen_01032019.pdf	
Stadt Mannheim	https://www.mannheim.de/sites/default/files/2020-02/s03-15.pdf	https://www.mannheim.de/sites/default/files/2017-09/s02-01.pdf
Landratsamt Enzkreis	https://www.enzkreis.de/Kreis-Verwaltung/Forsten-Landwirtschaft-mit-Ern%C3%A4hrung-Vermessung-Flurneuordnung-und-%C3%B6ffentliche-Ordnung/Verbraucherschutz-und-Veterin%C3%A4ramt/	https://www.enzkreis.de/index.php?object=tx 2891.3&ModID=6&FID=2891.3359.1
Stadt Baden-Baden	https://www.baden-baden.de/mam/files/stadt/haushalt/09-08_geb%C3%BChrensatzung_untverwbeh_untbaurechtsbeh_ab_01.01.2017.pdf	https://www.baden-baden.de/mam/files/stadt/haushalt/09_08_01_geb_hrenverzeichnis_untverwbeh_2009.pdf
Stadt Heidelberg	https://www.heidelberg.de/site/Heidelberg_ROOT/get/documents_E-327387683/heidelberg/Objektdatenbank/30/PDF/30_pdf_ortsr_A_2-1.pdf	

Anlage zu 4.4

Landratsamt Freudenstadt	https://www.landkreis-freudenstadt.de/site/Landkreis-Freudenstadt/get/documents_E523713273/landkreis-freudenstadt/Objekte/02_Landratsamt/LRA/Dezernat%20I/Amt%2010/GebVO%20EtU%20FDS%202014.pdf	https://www.landkreis-freudenstadt.de/site/Landkreis-Freudenstadt/get/documents_E1259306043/landkreis-freudenstadt/Objekte/02_Landratsamt/LRA/Dezernat%20I/Amt%2011/Geb%3%BChrenrechtsverordnung%20-%201.%20%20C3%84nderung%20-%20Stand%2018.09.2019.pdf
Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald	https://www.breisgau-hochschwarzwald.de/pb/site/Breisgau-Hochschwarzwald/node/76151?QUERYSTRING=Geb%3%Bchrenverordnung	
Landratsamt Konstanz	https://www.lrakn.de/site/lrakn/get/params_E1393230926/3313133/Rechtsverordnung%20%20C3%BCber%20Festsetzung%20von%20Geb%3%BChren-Auslagen%20%20C3%B6ffentlicher%20Leistungen%20in%20der%20Lebensmittel%3%BCberwachung-Veterin%3%A4rwesen.pdf	
Landratsamt Lörrach	https://www.loerrach-landkreis.de/ceasy/serve/usage/resource.php?id=7320	https://www.loerrach-landkreis.de/ceasy/resource/6790

Anlage zu 4.4

Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis	https://www.lrasbk.de/media/custom/2961_4024_1.PDF?1611913603	
Landratsamt Tuttlingen	https://www.landkreis-tuttlingen.de/index.php?La=1&NavID=2328.15&object=med,2527.3490.1.PDF	https://www.landkreis-tuttlingen.de/media/custom/2527_3491_1.PDF?1658398009
Landratsamt Rottweil	https://www.landkreis-rottweil.de/kreisrecht	
Landratsamt Emmendingen	https://www.landkreis-emmendingen.de/fileadmin/Dateien/Webseite/Dateien/Aktuelles/Bekanntmachungen/2021_Bekanntmachungen/210629_Anlage_zur_Verordnung_des_Landratsamtes_Emmendingen_%C3%BCber_die_Erhebung_von_Geb%C3%BChren_f%C3%BCr_die_Wahrnehmung_von_Aufgaben_als_untere_Verwaltungsbeh%C3%B6rde_.pdf	https://www.landkreis-emmendingen.de/fileadmin/Dateien/Webseite/Dateien/Aktuelles/Bekanntmachungen/2021_Bekanntmachungen/210629_Anlage_zur_Verordnung_des_Landratsamtes_Emmendingen_%C3%BCber_die_Erhebung_von_Geb%C3%BChren_f%C3%BCr_die_Wahrnehmung_von_Aufgaben_als_untere_Verwaltungsbeh%C3%B6rde_.pdf
Landratsamt Ortenaukreis	https://www.ortenaukreis.de/index.php?object=tx,3406.3.1&ModID=6&FID=3406.1071.1	
Stadt Freiburg		https://www.freiburg.de/pb/site/Freiburg/get/documents_E77421242/freiburg/daten/ortsrecht/23%20Kommunalabgaben/OrtsR_23_04_01.pdf

Anlage zu 4.4

Landratsamt Waldshut	https://www.landkreis-waldshut.de/finanzen/publikationen/#toggle-7475	
Landratsamt Esslingen	https://www.landkreis-esslingen.de/site/LRA-ES-Internet-2019/get/params_E-981029075/14077008/24.02.2020%20-%20Geb%C3%BChrenverordnung_sing.pdf	https://www.landkreis-esslingen.de/site/LRA-ES-Internet-2019/get/params_E1511220838/18450426/RVO%20Fleischhygiene%20vom%2012.12.17.pdf
Landratsamt Böblingen	https://www.lrabb.de/site/LRA-BB-2018/get/params_E560857638/17932276/Geb%C3%BChrenverordnung%20Erzeugnisse%20tierischen%20Ursprungs.pdf	https://www.lrabb.de/site/LRA-BB-2018/get/params_E1105178894/3283320/Unterzeichnete%20RVO.pdf
Landratsamt Heidenheim	https://www.landkreis-heidenheim.de/site/LRA-HDH-Internet/get/documents_E1199100720/lra-hdh/LRA HDH Bibliothek Internet/Geb%C3%BChren/Geb%C3%BChrenverordnung%20mit%20Geb%C3%BChrenverzeichnis%202023%20Landratsamt%20Heidenheim%20%28PDF%29.pdf	https://www.landkreis-heidenheim.de/site/LRA-HDH-Internet/get/documents_E652092719/lra-hdh/LRA HDH Bibliothek Internet/Geb%C3%BChren/Rechtsverordnung%20Landratsamt%20Heidenheim%20-%20BChren%20amtliche%20%28PDF%29.pdf

Anlage zu 4.4

Landratsamt Main-Tauber-Kreis	https://www.main-tauber-kreis.de/output/download.php?fid=2177.3599.1.PDF&tf=ot	https://www.main-tauber-kreis.de/output/download.php?fid=2894.6163.1.PDF
Landratsamt Hohenlohekreis	https://www.hohenlohekreis.de/site/Hohenlohekreis/get/documents_E1326927900/hohenlohekreis/Dateien/Satzungen/Gebuehrenverordnung_plus_Verzeichnis.pdf	https://www.hohenlohekreis.de/site/Hohenlohekreis/get/documents_E-477998677/hohenlohekreis/Dateien/Satzungen/NEU_Gebuehrenverordnung_Erzeugnisse_tierischen_Ursprungs_mit_Anlage_1_.pdf
Landeshauptstadt Stuttgart	https://www.stuttgart.de/rathaus/verwaltung/stadtrecht/0/anlage-1-zu-0-4-gebuehrenverzeichnis-zur-verwaltungsgebuehrensatzung-.php	
Stadt Heilbronn	https://www.heilbronn.de/fileadmin/daten/stadtheilbronn/formulare/rathaus/stadtrecht/9_Finanz_und_Steuern/9_6_Satzung_ueber_die_Erhebung_von_Verwaltungsgebuehren.pdf	https://www.heilbronn.de/fileadmin/daten/stadtheilbronn/formulare/rathaus/stadtrecht/7_Oeffentliche_Einrichtungen_und_Wirtschaftsfoerderung/7_5_Gebuehrensatzung_Erzeugnisse_tierischen_Ursprungs.pdf
Landratsamt Ostalbkreis	https://www.ostalbkreis.de/sixcms/media.php/26/GebVO-LRAOAK-3-Aenderung_23112022.pdf	https://www.ostalbkreis.de/sixcms/media.php/26/GebuehrenVO-Fleischhygiene-OAK_01012022.pdf

Anlage zu 4.4

Landratsamt Schwäbisch Hall	https://www.lrasha.de/fileadmin/Dateien/Dateien/Landkreis/RVO_ab_01.04.2019.pdf	https://www.lrasha.de/fileadmin/Dateien/Dateien/Landkreis/Anlage_RVO_ab_01.04.2019.pdf
Landratsamt Rems-Murr-Kreis	https://www.rems-murr-kreis.de/fileadmin/Dateien/Dateien/%C3%84mter/Veterin%C3%A4ramt_und_Lebensmittel%C3%BCberwachung/Lebensmittelueberwachung/Anlage_zur_Geb%C3%BChrenverordnung_Erzeugnisse_tierischen_Ursprungs.pdf	https://www.rems-murr-kreis.de/fileadmin/Dateien/Newsartikel/Bekanntmachungen/Internetbekanntmachungen_%C3%84nderung_Geb%C3%BChrenverordnung-signed.pdf
Landratsamt Göppingen	https://www.landkreis-goepingen.de/start/Landratsamt/gebuehren+veterinaerwesen.html	
Landratsamt Ludwigsburg	https://www.landkreis-ludwigsburg.de/de/landratsamt-landkreis/landratsamt/finanzwesen/	https://www.landkreis-ludwigsburg.de/de/gesundheit-veterinaerwesen/lebensmittel/fleischhygiene/

5. Bereich TNP – Verhütung und Minimierung von Risiken für die Gesundheit von Menschen und Tieren, die sich aus tierischen Nebenprodukten und Folgeprodukten ergeben (Artikel 1 Absatz 2 Buchstabe e Verordnung (EU) 2017/625)

5.1 Einführung

Die tierischen Nebenprodukte (TNP) und Folgeprodukte, wie in Artikel 3 Nummer 14 und Nummer 15 der Verordnung (EU) 2017/625 definiert, unterliegen gemäß Artikel 1 Absatz 2 Buchstabe e) dieser Verordnung dem Anwendungsbereich und sind somit erstmalig als eigenständiger Überwachungsbereich in den mehrjährigen nationalen Kontrollplan (MNKP) 2022 bis 2026 aufgenommen worden.

Die Länderarbeitsgemeinschaft Verbraucherschutz (LAV) als übergeordnetes Gremium hat der Arbeit der Projektgruppe zum Vollzug des TNP-Rechts dadurch Rechnung getragen, dass sie in ihrer 39. Sitzung am 06./07.04.2022 die Gründung einer eigenen Arbeitsgruppe Tierische Nebenprodukte (AG TNP) beschloss, die die Arbeit der Projektgruppe unter Einbeziehung aller Länder dauerhaft weiterführt. Die erste Sitzung fand am 15./16.11.2022 statt.

Die Sicherstellung und Überprüfung der Wirksamkeit amtlicher Kontrollen erfolgt über die strategischen und operativen Ziele, wie sie von der LAV festgelegt und im MNKP-Rahmenplan 2022-2026 enthalten sind. Für die Arbeit der LAV AG TNP ist vor allem das strategische Ziel II „Verbesserung der Wirksamkeit von amtlichen Kontrollen durch Ausbau und Vernetzung von Kontrollstrategien und Stärkung interdisziplinärer Kontrollkonzepte“ bereits jetzt relevant.

Dazu wird unter anderem auf das Kontrollprogramm Tierische Nebenprodukte und deren Folgeprodukte verwiesen, welches vom BVL in Zusammenarbeit mit den Ländern erstellt worden ist und den Rahmen zu den in den Ländern bereits bestehenden Überwachungssystemen bildet. Das Kontrollprogramm beschreibt die Kontrolltätigkeiten durch die Länder und soll zu einer effizienten und wirksamen Koordinierung zwischen allen beteiligten Behörden und der Kohärenz und Wirksamkeit amtlicher Kontrollen beitragen. Insofern dient das Kontrollprogramm auch der Umsetzung des strategischen Ziels II.

5.2 Maßnahmen zur Sicherstellung der wirksamen Durchführung der mehrjährigen nationalen Kontrollpläne, einschließlich Durchsetzungsmaßnahmen, und deren Ergebnisse

5.2.1 Maßnahmen zur Gewährleistung der Einhaltung der Vorschriften durch die Unternehmer gemäß Artikel 138 Absatz 2 und Artikel 139 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2017/625 (Vgl. Leitlinie 2021/C 71/01 Kapitel 9, Teil I Nr. 2a)

Die zuständigen Behörden führen die amtlichen risikobasierten Kontrollen im Bereich der tierischen Nebenprodukte mit angemessener Häufigkeit und unter Beachtung der allgemeinen Bestimmungen über amtliche Kontrollen nach Artikel 9 der Verordnung (EU) 2017/625 und allgemeinen Pflichten der zuständigen Behörden nach Artikel 5 der vorgenannten Verordnung durch.

Zur Gewährleistung der Einhaltung der Vorschriften durch die Unternehmer führen die zuständigen Behörden gemäß § 6 und § 8 Absatz 1 in Verbindung mit Anlage 2 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift Rahmenüberwachung (AVV RÜb) risikoorientierte amtliche Kontrollen unter Berücksichtigung der Anforderungen an ein risikobasiertes Beurteilungssystem durch. Zusätzlich werden anlassbezogene amtliche Kontrollen durchgeführt, wenn beispielsweise Hinweise auf Verstöße gegen Vorschriften des TNP-Rechts zur amtlichen Kenntnis gelangt sind. In den Fällen länderübergreifender Aktivitäten eines Unternehmens

unterstützen und informieren sich die zuständigen Behörden im Wege der Amtshilfe gegenseitig.

Bei der Feststellung von Verstößen werden Maßnahmen gemäß Artikel 138 und Artikel 139 der Verordnung (EU) 2017/625 zur Behebung dieser und zur Verhütung zukünftiger Verstöße eingeleitet. Anwendung fanden unter anderem folgende verwaltungsrechtliche und ordnungsrechtliche Maßnahmen:

- Anordnung der Abstellung von Mängeln
- Anordnung der Umsetzung von Eigenkontrollen
- Anordnung von Kennzeichnungsänderungen von Produkten
- Beschränkungen oder Verbote des Inverkehrbringens von Produkten
- Bußgelder
- Verwarnungen
- Aussetzung oder Entzug der Registrierung oder der Zulassung von Anlagen, Betrieben und Unternehmern

Die zuständigen Behörden führten zur Überprüfung der Umsetzung der angeordneten Maßnahmen Nachkontrollen durch. Die Ergebnisse der amtlichen Kontrollen flossen in die Risikobewertung der Betriebe zur Festlegung der Kontrollfrequenz ein.

Im Einzelfall erfolgte auch eine strafrechtliche Verfolgung von Verstößen durch die zuständigen Staatsanwaltschaften.

Im EU-Handel wurden 2022 über TRACES NT 10.903 Kontrollen durchgeführt und davon 249 Verstöße dokumentiert.

Die Einfuhr von tierischen Nebenprodukten in die EU wurde in 20.355 Fällen kontrolliert und davon 1.618 Verstöße dokumentiert.

Die Durchfuhr aus einem Drittland von tierischen Nebenprodukten wurde in 51 Fällen kontrolliert und davon 2 Verstöße dokumentiert.

Die Ausfuhr von tierischen Nebenprodukten wurde in 1.971 Fällen kontrolliert und davon 11 Verstöße dokumentiert.

5.2.2 Maßnahmen zur Gewährleistung des wirksamen Betriebs der amtlichen Kontrolldienste gemäß Artikel 5 Absatz 1 und Artikel 12 Absätze 2 und 3 der Verordnung (EU) 2017/625 (Vgl. Leitlinie 2021/C 71/01 Kapitel 9, Teil I Nr. 2b)

Die einzelnen Länder sind im Rahmen des föderalen Staatsaufbaus in Deutschland für die Durchführung des Rechts zu tierischen Nebenprodukten zuständig. Aufgrund des i.d.R. mehrstufigen Verwaltungsaufbaus in den Ländern (regional und lokal) sind mehrere Behörden mit der Organisation oder der Durchführung amtlicher Kontrollen oder anderer amtlicher Tätigkeiten im Bereich der tierischen Nebenprodukte betraut. Nach Artikel 4 Absatz 2 Buchstabe a) der Verordnung (EU) 2017/625 müssen die Länder durch verschiedene Maßnahmen eine effiziente und wirksame Koordinierung zwischen allen beteiligten Behörden und die Kohärenz und Wirksamkeit der amtlichen Kontrollen und der anderen amtlichen Tätigkeiten gewährleisten. Zu diesen Maßnahmen zählen Verfahrensanweisungen, die Fachaufsicht durch jeweils übergeordnete Behörden, Berichtswesen und Abstimmungsgremien.

Die amtlichen Kontrollen erfolgen nach Artikel 12 der Verordnung (EU) 2017/625 auf der Grundlage landeseinheitlich dokumentierter Verfahren, für die in den Qualitätsmanagement-Systemen der Länder, welche kontinuierlich fortgeschrieben werden, unter anderem Arbeitsanweisungen, Checklisten und Leitlinien hinterlegt sind.

Die Risikobewertungen und die Ergebnisse der amtlichen Kontrollen werden von der Mehrheit der Länder in einem einheitlichen EDV-System erfasst, in dem Prüf- und Verstoßkataloge hinterlegt sind, die 2022 einer grundlegenden Revision unterzogen wurden. Es sind Verfahren zur Überprüfung der Kontrollen eingeführt worden, um gemäß Artikel 6 der Verordnung (EU) 2017/625 sicherzustellen, dass die Pflichten gemäß der vorgenannten Verordnung bei der Durchführung der amtlichen Kontrollen und anderer amtlichen Tätigkeiten eingehalten werden. Die für die amtlichen Kontrollen zuständigen Behörden in den Ländern werden in regelmäßigen Abständen auditiert. Diese Auditierungen sind im Qualitätsmanagement-System verankert. Über Auditierungen hinaus wird die Wirksamkeit der amtlichen Kontrollen in einigen Ländern auch im Rahmen der Fachaufsicht überprüft.

5.2.3 Wesentliche Maßnahmen zur Gewährleistung eines wirksamen Funktionierens der amtlichen Kontrolldienste (Vgl. Leitlinie 2021/C 71/01 Kapitel 9, Teil I Nr. 2c)

Zu weiteren nachfolgend nicht benannten Maßnahmen (nach Leitlinie 2021/C 71/01 Kapitel 9, Teil I Nr. 2c) gibt es für das Berichtsjahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr keine Änderungen.

5.2.3.1 *Neue, aktualisierte oder überarbeitete Kontrollverfahren*

In einigen Ländern wurden Dokumente des Qualitätsmanagement-Systems zur Durchführung der Kontrollverfahren und zu den Risikobewertungen aktualisiert. Darüber hinaus aktualisierte die LAV AG TNP den Leitfaden „Probenahme und Probenuntersuchung im tierischen Nebenproduktrecht“.

5.2.3.2 *Schulungsinitiativen*

Im Jahr 2022 wurden in einigen Ländern Schulungen im Bereich der tierischen Nebenprodukte und Folgeprodukte zu folgenden Themen durchgeführt:

- zu den Änderungen, die sich aus der Umstellung von TRACES Classic auf TRACES NT ergeben haben
- zum Qualitätsmanagement
- zu fachlichen Fragestellungen zum TNP-Recht und zu tangierenden Rechtsbereichen sowie Vollzugsangelegenheiten
- zur korrekten Erfassung von Betriebsarten in den EDV-Systemen und zur Listung von Betrieben gemäß den technischen Spezifikationen der EU

Darüber hinaus haben drei Kolleginnen und Kollegen an der Schulung „Vorbeugung, Kontrolle und Ausrottung von TSE und Tierische Nebenprodukte“ des Schulungsprogramms der Europäischen Union (BTSF (better training for safer food) Schulung) teilgenommen.

5.2.3.3 *Ressourcenfragen*

Das Kontrolljahr 2022 war auch weiterhin durch die COVID-19-Pandemie bestimmt und hat die zuständigen Behörden bei der amtlichen Kontrolle von Anlagen, Betrieben und Unternehmern, die mit tierischen Nebenprodukten umgehen, vor besondere Herausforderungen gestellt. Die Kontrollen mussten deshalb teilweise priorisiert werden, die Einhaltung der Vorschriften war dennoch zu jeder Zeit gewährleistet.

In manchen Fällen konnten geplante Schulungsmaßnahmen aufgrund der COVID-19-Pandemie und den damit einhergehenden Einschränkungen nicht durchgeführt werden.

5.2.3.4 Weitere Maßnahmenarten, die nicht in o. g. Zeilen aufgeführt sind

5.2.3.4.1 Transparenz

Grundsätzlich wird dem Transparenzgebot nach Artikel 11 der Verordnung (EU) 2017/625 durch die Veröffentlichung der Jahresberichte im Rahmen des MNKP Rechnung getragen.

Darüber hinaus steht die LAV AG TNP aufgrund der zahlreichen Schnittstellen zu anderen Rechtsbereichen in einem Austausch mit anderen Arbeitsgruppen der LAV, aber auch mit der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA). Die Beschlüsse der AG TNP werden von allen Ländern einheitlich durchgeführt.

5.2.3.4.2 Weitere

Die nationale Liste der registrierten und zugelassenen Anlagen, Betriebe und Unternehmer wird laufend an die neuen technischen Spezifikationen angepasst.

5.3 Anpassungen des mehrjährigen nationalen Kontrollplan

Der MNKP ist im Hinblick auf die Laufzeit 2022-2026 umfassend novelliert worden und am 20.12.2022 vom BVL unter dem Link https://www.bvl.bund.de/SharedDocs/Downloads/01_Lebensmittel/06_mnkp_dokumente/-mnkp_2022-2026.pdf?__blob=publicationFile&v=5 veröffentlicht worden.

5.4 Link zu der Website der zuständigen Behörde mit den Informationen über Gebühren oder Abgaben für die Öffentlichkeit gem. Artikel 85 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2017/625

Baden-Württemberg (s. Anlage 5.4_Gebühren oder Abgaben_BW TNP: Excelübersicht, da > 4 links)

[Bayern](#)

[Berlin I, Berlin II](#)

[Brandenburg](#)

[Bremen](#)

[Hamburg I](#) (GebG Hamburg | Landesnorm Hamburg | Gebührengesetz in der zuletzt geänderten Fassung vom 06. Dezember 2022 | § 6 Gebührengesetze | landesrecht-hamburg.de), [Hamburg II](#) (VerbrSchGebO HA | Landesnorm Hamburg | Gebührenordnung für den öffentlichen Verbraucherschutz in der zuletzt geänderten Fassung vom 06. Dezember 2022 | landesrecht-hamburg.de)

[Hessen](#)

[Mecklenburg-Vorpommern](#)

[Niedersachsen I, Niedersachsen II](#)

[Nordrhein-Westfalen](#)

[Rheinland-Pfalz I, Rheinland-Pfalz II](#)

[Saarland](#)

[Sachsen](#)

[Sachsen-Anhalt I, Sachsen-Anhalt II](#)

[Schleswig-Holstein](#)

[Thüringen](#)

Anlage zu 5.4

Baden-Württemberg		
Landratsamt Ravensburg	https://www.rv.de/site/LRA_RV_Responsive/get/documents_E-631582502/chancenpool/LRA_Ravensburg_Objekte/02-Landkreis/Bekanntmachungen/Finanzen,%20Beteiligungen,%20Kreislaufwirtschaft/Anlage%20zur%20Geb%C3%BChrenverordnung%20des%20Landkreises%20Ravensburg%20vom%2008.09.2018.pdf	https://www.rv.de/site/LRA_RV_Responsive/get/documents_E-631582502/chancenpool/LRA_Ravensburg_Objekte/02-Landkreis/Bekanntmachungen/Finanzen,%20Beteiligungen,%20Kreislaufwirtschaft/Anlage%20zur%20Geb%C3%BChrenverordnung%20des%20Landkreises%20Ravensburg%20vom%2008.09.2018.pdf
Landratsamt Bodenseekreis	https://www.bodenseekreis.de/fileadmin/07_politik_verwaltung/satzungen_verordnungen/Gebuehrenverordnung_Erzeugniserischerischer-Ursprungs_01-07-2013.pdf	https://www.bodenseekreis.de/fileadmin/07_politik_verwaltung/satzungen_verordnungen/gebuehrenrechtsverordnung_03_2018.pdf
Landratsamt Alb-Donau-Kreis	https://www.alb-donau-kreis.de/site/LRA-ADK-Internet/get/documents_E-1372188399/lra-adk/LRA_ADK_Internet_Datenquellen/Bekanntmachungen/amtliche%20Bekanntmachungen/%C3%96ffentliche%20Bekanntmachung%20der%20Anlage%20zur%20RVO%20Fleischschau%20g%C3%BCltig%20ab%2001-08-2020%20qualifiziert%20signiert.pdf	https://www.alb-donau-kreis.de/site/LRA-ADK-Internet/get/documents_E-741558002/lra-adk/LRA_ADK_Internet_Datenquellen/Dienstleistungen%20A-Z/Geb%C3%BChren/9.2.1-Geb%C3%BChrenverzeichnis-Neufassung-2015_1_31_01_2022_uVB%20und%200Baubeh%C3%B6rde.pdf
Stadt Ulm	https://www.ulm.de/rathaus/stadtverwaltung/stadtrecht/offentliche-einrichtungen-wirtschaftsforderung	https://www.ulm.de/rathaus/stadtverwaltung/stadtrecht/offentliche-finanzwirtschaft
Landratsamt Tübingen	https://www.kreis-tuebingen.de/site/LRA-Tuebingen-Internet-Root/node/308628?QUERYSTRING=geb%C3%BChrensatzung	

Anlage zu 5.4

Landratsamt Biberach	https://www.biberach.de/ceasy/resource/?id=4089&download=1	https://www.biberach.de/ceasy/resource/?id=4089&download=1
Landratsamt Zollernalbkreis	https://www.zollernalbkreis.de/landratsamt/aemter++und+organisation/Finanzen+und+Steuern	
Landratsamt Sigmaringen	https://landkreis-sigmaringen.ratsinfomanagement.net/sdnetrim/UGhVM0hpd2NXNFdFcExjZcEQCWrf-i3AGGBHFuv7jd9zBPrk-PxPfgzsy2-ORZbF/RVO_Fleischhygiene.pdf	https://landkreis-sigmaringen.ratsinfomanagement.net/sdnetrim/UGhVM0hpd2NXNFdFcExjZZcpcf2JCnaPvE-xTdfEQwdRbjavNp0gsBc54W3PYHAr/Gebuehrenverordnung_vom_01.12.2020.pdf
Landratsamt Reutlingen	https://www.kreis-reutlingen.de/ceasy/resource/?id=8564&download=1	https://www.kreis-reutlingen.de/ceasy/resource/?id=8212&download=1
Stadt Karlsruhe	https://www.karlsruhe.de/secure/sdl-eyJ0eXAiOiJKV1QiLCJhbGciOiJIUzI1NiJ9.eyJpYXQiOiJlOTAxODU1NzYsImV4cCI6MzMyMTc2MjY0NTYsInVzZXIiOiJAsImdyb3VwcyI6WzAsLTFdLCJmaWxlIjoizmlsZWZkbWluL3VzZXJfdXBsb2FkLzAxX1N0YWROX1JhdGhhdXMvMDUzX1ZlcndhbHR1bmdfdW5kX1N0YWR0cG9saXRpay9TdGFkdHJlY2h0LzlfRmluYW56ZW5fdW5kX1N0ZXVlcm4vOS0xX1ZlcndhbHR1bmdzZ2VidWVocmVuc2F0enVuZy5wZGYiLCJwYXN0Ijo3MH0.OdjNT34jE6O9Ya-Ggt1tFtTsua8V2P6SqTfq3PElPs/9-1_Verwaltungsgebuehrensatzung.pdf	https://www.karlsruhe.de/secure/sdl-eyJ0eXAiOiJKV1QiLCJhbGciOiJIUzI1NiJ9.eyJpYXQiOiJlOTAxODU1NzYsImV4cCI6MzMyMTc2MjY0NTYsInVzZXIiOiJAsImdyb3VwcyI6WzAsLTFdLCJmaWxlIjoizmlsZWZkbWluL3VzZXJfdXBsb2FkLzAxX1N0YWROX1JhdGhhdXMvMDUzX1ZlcndhbHR1bmdfdW5kX1N0YWR0cG9saXRpay9TdGFkdHJlY2h0LzlfRmluYW56ZW5fdW5kX1N0ZXVlcm4vOS0xX1ZlcndhbHR1bmdzZ2VidWVocmVuc2F0enVuZy5wZGYiLCJwYXN0Ijo3MH0.OdjNT34jE6O9Ya-Ggt1tFtTsua8V2P6SqTfq3PElPs/9-1_Anlage_Gebuehrenverzeichnis.pdf
Stadt Pforzheim	https://web1.karlsruhe.de/Stadt/Stadtrecht/s-9-1.php	

Anlage zu 5.4

Landratsamt Karlsruhe	https://www.landkreis-karlsruhe.de/index.php?object=tx_3051.3&ModID=6&FID=1076.673.1	https://www.landkreis-karlsruhe.de/PDF/Geb%C3%BChrenverordnung_und_Geb%C3%BChrenverzeichnis.PDF?ObjSvrID=1636&ObjID=1932&ObjLa=1&Ext=PDF&WTR=1&ts=1612358971
Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis	https://www.neckar-odenwald-kreis.de/Landratsamt/Kreisrecht+%Bekanntmachungen/Geb%C3%BChren.html	https://www.neckar-odenwald-kreis.de/nok_media/landratsamt/verwaltung/Finanzen+und+Service+FB1/Finanzen+%Kostenrechnung+%Beteiligungen+%Versicherungen/Geb%C3%BChrenverordnungen+++Geb%C3%BChrenverzeichnisse/Geb%C3%BChrenverordnung+der+unteren+Verwaltungsbeh%C3%B6rde.pdf&highlight=Geb%C3%BChrenverordnung
Landratsamt Calw	https://www.kreis-calw.de/media/custom/2442_7958_1.PDF?1619081317	
Landratsamt Rastatt	https://www.landkreis-rastatt.de/site/kreis-rastatt/get/documents_E955663045/kreis-rastatt/Objekte/03_Aktuelles/PDF-Dateien/Bekanntmachungen%20%26%20Verf%C3%BCgungen/Geb%C3%BChrenverordnung_Erzeugnisse%20tierischen%20Ursprungs.PDF	https://www.landkreis-rastatt.de/site/kreis-rastatt/get/documents_E416883034/kreis-rastatt/Objekte/03_Aktuelles/PDF-Dateien/Bekanntmachungen%20%26%20Verf%C3%BCgungen/Amt%201.2_Gebuehrenverordnung_UVB_21122020_sig.pdf
Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis	https://www.rhein-neckar-kreis.de/site/Rhein-Neckar-Kreis-2016/get/params_E-876565750/2253624/Gebuehrenverordnung_Veterinaerwesen_01032019.pdf	
Stadt Mannheim	https://www.mannheim.de/sites/default/files/2020-02/s03-15.pdf	https://www.mannheim.de/sites/default/files/2017-09/s02-01.pdf

Anlage zu 5.4

Landratsamt Enzkreis	https://www.enzkreis.de/Kreis-Verwaltung/Forsten-Landwirtschaft-mit-Ern%C3%A4hrung-Vermessung-Flurneuordnung-und-%C3%B6ffentliche-Ordnung/Verbraucherschutz-und-Veterin%C3%A4ramt/	https://www.enzkreis.de/index.php?object=tx 2891.3&ModID=6&FID=2891.3359.1
Stadt Baden-Baden	https://www.baden-baden.de/mam/files/stadt/haushalt/09-08_geb%C3%BChrensatzung_untverwbeh_untbaurechtsbeh_ab_01.01.2017.pdf	https://www.baden-baden.de/mam/files/stadt/haushalt/09_08_01_geb_hrenverzeichnis_untverwbeh_2009.pdf
Stadt Heidelberg	https://www.heidelberg.de/site/Heidelberg_ROOT/get/documents_E-327387683/heidelberg/Objektdatenbank/30/PDF/30_pdf_ortsr_A_2-1.pdf	
Landratsamt Freudenstadt	https://www.landkreis-freudenstadt.de/site/Landkreis-Freudenstadt/get/documents_E523713273/landkreis-freudenstadt/Objekte/02_Landratsamt/LRA/Dezernat%20I/Amt%2010/GebVO%20EtU%20FDS%202014.pdf	https://www.landkreis-freudenstadt.de/site/Landkreis-Freudenstadt/get/documents_E1259306043/landkreis-freudenstadt/Objekte/02_Landratsamt/LRA/Dezernat%20I/Amt%2011/Geb%C3%BChrenrechtsverordnung%20-%201.%20%C3%84nderung%20-%20Stand%2018.09.2019.pdf
Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald	https://www.breisgau-hochschwarzwald.de/pb/site/Breisgau-Hochschwarzwald/node/76151?QUERYSTRING=Geb%C3%BChrenverordnung	

Anlage zu 5.4

Landratsamt Konstanz	https://www.lrakn.de/site/lrakn/get/params_E1393230926/3313133/Rechtsverordnung%C3%BCber%20Festsetzung%20von%20Geb%C3%BChren-Auslagen%20%C3%B6ffentlicher%20Leistungen%20in%20der%20Lebensmittel%C3%BCberwachungVeterin%C3%A4rwesen.pdf	
Landratsamt Lörrach	https://www.loerrach-landkreis.de/ceasy/serve/usage/resource.php?id=7320	https://www.loerrach-landkreis.de/ceasy/resource/6790
Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis	https://www.lrasbk.de/media/custom/2961_4024_1.PDF?1611913603	
Landratsamt Tuttlingen	https://www.landkreis-tuttlingen.de/index.php?La=1&NavID=2328.15&object=med,2527.3490.1.PDF	https://www.landkreis-tuttlingen.de/media/custom/2527_3491_1.PDF?1658398009
Landratsamt Rottweil	RVO - Gebuehren untere Verwaltungsbehoerde und untere Baurechtsbehoerde ab 01.08.2023 (3).pdf	Anlage zur RVO - Gebuehren untere Verwaltungsbehoerde und untere Baurechtsbehoerde ab 01.08.2023 (2).pdf
Landratsamt Emmendingen	https://www.landkreis-emmendingen.de/fileadmin/Dateien/Webseite/Dateien/Aktuelles/Bekanntmachungen/2021_Bekanntmachungen/210629_Anlage_zur_Verordnung_des_Landratsamtes_Emmendingen_%C3%BCber_die_Erhebung_von_Geb%C3%BChren_f%C3%BCr_die_Wahrnehmung_von_Aufgaben_als_untere_Verwaltungsbeh%C3%B6rde_.pdf	https://www.landkreis-emmendingen.de/fileadmin/Dateien/Webseite/Dateien/Aktuelles/Bekanntmachungen/2021_Bekanntmachungen/210629_Anlage_zur_Verordnung_des_Landratsamtes_Emmendingen_%C3%BCber_die_Erhebung_von_Geb%C3%BChren_f%C3%BCr_die_Wahrnehmung_von_Aufgaben_als_untere_Verwaltungsbeh%C3%B6rde_.pdf
Landratsamt Ortenaukreis	https://www.ortenaukreis.de/index.php?object=tx,3406.3.1&Module=6&FID=3406.1071.1	

Anlage zu 5.4

Stadt Freiburg		https://www.freiburg.de/pb/site/Freiburg/get/documents_E77421242/freiburg/daten/ortsrecht/23%20Kommunalabgaben/OrtsR_23_04_01.pdf
Landratsamt Waldshut	https://www.landkreis-waldshut.de/finanzen/publikationen/#toggle-7475	
Landratsamt Esslingen	https://www.landkreis-esslingen.de/site/LRA-ES-Internet-2019/get/params_E274129546/19480912/31.03.2022%20Verordnung%20des%20Landratsamts%20Esslingen%20%C3%BCber%20die%20Erhebung%20von%20Geb%C3%BChren%20f%C3%BCr%20die%20Wahrnehmung%20von%20Aufgaben%20als%20untere%20Verwaltungsbeh%C3%B6rde%20%28Geb%C3%BChrenverordnung%29_sig.pdf	https://www.landkreis-esslingen.de/site/LRA-ES-Internet-2019/get/params_E1511220838/18450426/RVO%20Fleischhygiene%20vom%2012.12.17.pdf
Landratsamt Böblingen	https://www.lrabbb.de/site/LRA-BB-2018/get/params_E560857638/17932276/Geb%C3%BChrenverordnung%20Erzeugnisse%20tierischen%20Ursprungs.pdf	https://www.lrabbb.de/site/LRA-BB-2018/get/params_E1105178894/3283320/Unterzeichnete%20RVO.pdf
Landratsamt Heidenheim	https://www.landkreis-heidenheim.de/site/LRA-HDH-Internet/get/documents_E1199100720/lra-hdh/LRA HDH Bibliothek Internet/Geb%C3%BChren/Geb%C3%BChrenverordnung%20mit%20Geb%C3%BChrenverzeichnis%202023%20Landratsamt%20Heidenheim%20%28PDF%29.pdf	https://www.landkreis-heidenheim.de/site/LRA-HDH-Internet/get/documents_E652092719/lra-hdh/LRA HDH Bibliothek Internet/Geb%C3%BChren/Rechtsverordnung%20Landratsamt%20Heidenheim%20-%20BCHren%20amtliche%20%28%20C%29Cberwachung%20Erzeugnisse%20tierischen%20Ursprungs%20%28PDF%29.pdf
Landratsamt Main-Tauber-Kreis	https://www.main-tauber-kreis.de/output/download.php?fid=2177.3599.1.PDF&tf=ot	https://www.main-tauber-kreis.de/output/download.php?fid=2894.6163.1.PDF

Anlage zu 5.4

Landratsamt Hohenlohekreis	https://www.hohenlohekreis.de/site/Hohenlohekreis/get/documents_E1326927900/hohenlohekreis/Dateien/Satzungen/Gebuehrenverordnung_plus_Verzeichnis.pdf	https://www.hohenlohekreis.de/site/Hohenlohekreis/get/documents_E-477998677/hohenlohekreis/Dateien/Satzungen/NEU_Gebuehrenverordnung_Erzeugnisse_tierischen_Ursprungs_mit_Anlage_1_.pdf
Landeshauptstadt Stuttgart	https://www.stuttgart.de/rathaus/verwaltung/stadtrecht/0/anlage-1-zu-0-4-gebuehrenverzeichnis-zur-verwaltungsgebuehrensatzung-.php	
Stadt Heilbronn	https://www.heilbronn.de/fileadmin/daten/stadtheilbronn/formulare/rathaus/stadtrecht/9_Finanzen_und_Steuern/9_6_Satzung_ueber_die_Erhebung_von_Verwaltungsgebuehren.pdf	https://www.heilbronn.de/fileadmin/daten/stadtheilbronn/formulare/rathaus/stadtrecht/7_Oeffentliche_Einrichtungen_und_Wirtschaftsfoerderung/7_5_Gebuehrensatzung_Erzeugnisse_tierischen_Ursprungs.pdf
Landratsamt Ostalbkreis	https://www.ostalbkreis.de/sixcms/media.php/26/GebVO-LRAOK-3-Aenderung_23112022.pdf	https://www.ostalbkreis.de/sixcms/media.php/26/GebuehrenVO-Fleischhygiene-OAK_01012022.pdf
Landratsamt Schwäbisch Hall	https://www.lrasa.de/fileadmin/Dateien/Dateien/Landkreis/RVO_ab_01.04.2019.pdf	https://www.lrasa.de/fileadmin/Dateien/Dateien/Landkreis/Anlage_RVO_ab_01.04.2019.pdf
Landratsamt Rems-Murr-Kreis	https://www.rems-murr-kreis.de/fileadmin/Dateien/Dateien/%C3%84mter/Veterin%C3%A4ramt_und_Lebensmittel%C3%BCberwachung/Lebensmittelueberwachung/Anlage_zur_Geb%C3%BChrenverordnung_Erzeugnisse_tierischen_Ursprungs.pdf	https://www.rems-murr-kreis.de/fileadmin/Dateien/Newartikel/Bekanntmachungen/Internetbekanntmachungen_%C3%84nderung_Geb%C3%BChrenverordnung-signed.pdf
Landratsamt Göppingen	https://www.landkreis-goepingen.de/start/Landratsamt/gebuehren+veterinaerwesen.html	

Anlage zu 5.4

Landratsamt Ludwigsburg	https://www.landkreis-ludwigsburg.de/de/landratsamt-landkreis/landratsamt/finanzwesen/	https://www.landkreis-ludwigsburg.de/de/gesundheit-veterinaerwesen/lebensmittel/fl-eischhygiene/
-------------------------	---	---

6. Anforderungen im Bereich Tierschutz (Artikel 1 Absatz 2 Buchstabe f Verordnung (EU) 2017/625)

6.1 Einführung

Für das Kontrolljahr 2022 wird das dritte Mal in einem neuen Berichtsformat über die Durchführung der amtlichen Tierschutzkontrollen berichtet. Dies hat zur Folge, dass die bisherige statistische Datengrundlage entsprechend des Musterformulars aus der Durchführungsverordnung VO (EU) 2019/723³ und der zur genannten Verordnung erstellten Leitlinien, die bis zum März 2021 nur im Entwurf vorlagen, neu bestimmt und in den EDV-Anwendungen programmiert werden musste. Ab 2021 basiert die Datenerfassung zu Tabelle 6.2 des Teil II dieses Berichtes zudem auf geänderten Untergrenzen für die berichtsrelevanten Tierbestände. Deshalb unterscheiden sich die Daten von denen der vorherigen Berichtsjahre teilweise gravierend.

Es ist vorgesehen, wegen der nunmehr seit dem 01.03.2021 veröffentlichten Leitlinien zum Ausfüllen des einheitlichen Musterformulars im Anhang der Durchführungsverordnung (EU) 2019/723 die Datenbasis weiterzuentwickeln.

Bewertung und Erreichung der strategischen Ziele der MNKP-Periode 2022 bis 2026 im Bereich Tierschutz:

Für die Arbeit der LAV-Arbeitsgruppe "Tierschutz" (AGT) ist insbesondere folgendes strategisches Ziel relevant:

VII. Verbesserung der Haltungsbedingungen im Hinblick auf den Tierschutz insbesondere für Nutztiere durch Entwicklung und Umsetzung von Kontrollkonzepten.

Die operativen Ziele der AGT wurden dem strategischen Ziel VII zugeordnet und bestehen aus der Weiterentwicklung von Vollzugshinweisen zur Tierschutzüberwachung in Nutztierhaltungen und bei Tiertransporten, zur Umsetzung des Ausstiegs aus der Kastenstandhaltung sowie zur Verminderung der nicht-kurativen Eingriffe bei Nutztieren. Zur Verbesserung des Umgangs von Nutztierhaltenden – und betreuenden mit kranken und verletzten Tieren ist es Ziel der AGT-Mitglieder, Handlungs- und Entscheidungsempfehlungen zu entwickeln und mit Hilfe von geeigneten Schwerpunktkontrollen zur Umsetzung der entsprechenden tierschutzrechtlichen Anforderungen in der Praxis von den zuständigen Behörden prüfen zu lassen.

³ Durchführungsverordnung (EU) 2019/723 der Kommission vom 2. Mai 2019 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EU) 2017/625 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich des einheitlichen Musterformulars, das in den von den Mitgliedstaaten vorzulegenden Jahresberichten zu verwenden ist (C/2019/3190)

6.2 Maßnahmen zur Sicherstellung der wirksamen Durchführung der mehrjährigen nationalen Kontrollpläne, einschließlich Durchsetzungsmaßnahmen, und deren Ergebnisse

6.2.1 Maßnahmen zur Gewährleistung der Einhaltung der Vorschriften durch die Unternehmer gemäß Artikel 138 Absatz 2 und Artikel 139 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2017/625 (Vgl. Leitlinie 2021/C 71/01 Kapitel 9, Teil I Nr. 2a)

6.2.2 Maßnahmen zur Gewährleistung des wirksamen Betriebs der amtlichen Kontrolldienste gemäß Artikel 5 Absatz 1 und Artikel 12 Absätze 2 und 3 der Verordnung (EU) 2017/625 (Vgl. Leitlinie 2021/C 71/01 Kapitel 9, Teil I Nr. 2b)

6.2.3 Wesentliche Maßnahmen zur Gewährleistung eines wirksamen Funktionierens der amtlichen Kontrolldienste (Vgl. Leitlinie 2021/C 71/01 Kapitel 9, Teil I Nr. 2c)

Zu weiteren nachfolgend nicht benannten Maßnahmen (nach Leitlinie 2021/C 71/01 Kapitel 9, Teil I Nr. 2c) gibt es für das Berichtsjahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr keine Änderungen.

6.2.3.1 *Neue, aktualisierte oder überarbeitete Kontrollverfahren*

6.2.3.1.1 *Kontinuierliche Fortschreibung des Handbuchs Tiertransporte*

Aktualisierte Fassung Stand Dezember 2022

6.2.3.1.2 *Kontinuierliche Fortschreibung des Handbuchs Tierschutzüberwachung in Nutztierhaltungen*

Aktualisierte Fassung Stand Dezember 2022

6.2.3.1.3 *Kontinuierliche Fortschreibung des Handbuchs Tierschutzüberwachung bei der Schlachtung und Tötung*

Aktualisierte Fassung Dezember 2021

6.2.3.1.4 *Aktionsplan für Deutschland zum Verzicht auf das routinemäßige Kürzen der Schwänze von Ferkeln*

Eine bundeseinheitliche Checkliste zur Erhebung der Umsetzung des Aktionsplans wurde in der AGT abgestimmt und in den Ländern zur Datenerhebung verwendet. Die Daten der Länder wurden im Jahr 2022 in einem in der AGT abgestimmten Musterformblatt zusammengefasst und dem BMEL für die Evaluation zur Verfügung gestellt.

6.2.3.2 *Schulungsinitiativen*

6.2.3.2.1 Schulungen zur Durchführung von Tiertransporten in einzelnen Ländern

6.2.3.3 *Orientierungshilfen oder Informationen für Unternehmer*

6.2.3.3.1 *AG T Handbücher*

Die AG T Handbücher sind in der aktuellen Fassung auf der Homepage des FLI öffentlich zugänglich

6.2.3.4 *Neue/aktualisierte Rechtsvorschriften*

Das Gesetz zur Änderung des Tierschutzgesetzes - Verbot des Kükentötens trat am 01. Januar 2022 in Kraft, Artikel 2 des Änderungsgesetzes tritt am 01. Januar 2024 in Kraft.

Die Verordnung zur Änderung der Tierschutz-Hundeverordnung und der Tierschutztransportverordnung trat am 01. Januar 2022 in Kraft.

6.2.3.5 *weitere Maßnahmearten die nicht in o. g. Zeilen aufgeführt sind: Transparenz*

6.2.3.5.1 *Tierschutzbericht des Bundes*

Tierschutzbericht der Bundesregierung 2019 ([Link](#))

6.3 **Anpassungen des mehrjährigen nationalen Kontrollplans**

Der MNKP ist im Hinblick auf die Laufzeit 2022-2026 umfassend novelliert worden und am 20.12.2022 vom BVL unter dem Link https://www.bvl.bund.de/SharedDocs/Downloads/01_Lebensmittel/06_mnkp_dokumente/-mnkp_2022-2026.pdf?__blob=publicationFile&v=5 veröffentlicht worden.

Die operativen Ziele, die sich noch immer in der Umsetzung befinden, werden in den Jahren 2022 bis 2026 übernommen und fortgeschrieben. MNKP und Kontrollschwerpunkte werden an die neuen Rechtsvorschriften, die in den nächsten Jahren zur Geltung kommen werden, angepasst. Dies betrifft insbesondere die geänderte Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung im Hinblick auf die Haltung von Zuchtsauen und Ferkeln sowie das seit 1. Januar 2021 in Kraft getretene Verbot der betäubungslosen Ferkelkastration .

6.4 **Link zu der Website der zuständigen Behörde mit den Informationen über Gebühren oder Abgaben für die Öffentlichkeit gem. Artikel 85 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2017/625**

Baden-Württemberg (s. Anlage 6.4_Gebühren oder Abgaben_BW TG: Excelübersicht, da > 4 links)

[Bayern](#)

Berlin

[Brandenburg](#)

[Bremen](#)

[Hamburg I](#) (GebG Hamburg | Landesnorm Hamburg | Gebührengesetz in der zuletzt geänderten Fassung vom 06. Dezember 2022 | § 6 Gebührengrundsätze | landesrecht-hamburg.de), [Hamburg II](#) (VerbrSchGebO HA | Landesnorm Hamburg | Gebührenordnung für den öffentlichen Verbraucherschutz in der zuletzt geänderten Fassung vom 06. Dezember 2022 | landesrecht-hamburg.de)

[Hessen](#)

[Mecklenburg-Vorpommern](#)

[Niedersachsen I](#), [Niedersachsen II](#)

[Nordrhein-Westfalen](#)

[Rheinland-Pfalz I](#), [Rheinland-Pfalz II](#)

[Saarland](#)

[Sachsen](#)

[Sachsen-Anhalt I](#), [Sachsen-Anhalt II](#)

[Schleswig-Holstein](#)

[Thüringen](#)

Anlage zu 6.4

Baden-Württemberg		
Landratsamt Ravensburg	https://www.rv.de/site/LRA_RV_Responsive/get/documents_E-631582502/chancenpool/LRA_Ravensburg_Objekte/02-Landkreis/Bekanntmachungen/Finanzen,%20Beteiligungen,%20Kreislaufwirtschaft/Anlage%20zur%20Geb%C3%BChrenverordnung%20des%20Landkreises%20Ravensburg%20vom%2008.09.2018.pdf	https://www.rv.de/site/LRA_RV_Responsive/get/documents_E-631582502/chancenpool/LRA_Ravensburg_Objekte/02-Landkreis/Bekanntmachungen/Finanzen,%20Beteiligungen,%20Kreislaufwirtschaft/Anlage%20zur%20Geb%C3%BChrenverordnung%20des%20Landkreises%20Ravensburg%20vom%2008.09.2018.pdf
Landratsamt Bodenseekreis	https://www.bodenseekreis.de/fileadmin/07_politik_verwaltung/satzungen_verordnungen/Gebuehrenverordnung_Erzeugniserischer-Ursprungs_01-07-2013.pdf	https://www.bodenseekreis.de/fileadmin/07_politik_verwaltung/satzungen_verordnungen/gebuehrenrechtsverordnung_03_2018.pdf
Landratsamt Alb-Donau-Kreis	https://www.alb-donau-kreis.de/site/LRA-ADK-Internet/get/documents_E-1372188399/lra-adk/LRA_ADK_Internet_Datenquellen/Bekanntmachungen/amtliche%20Bekanntmachungen/%C3%96ffentliche%20Bekanntmachung%20der%20Anlage%20zur%20RVO%20Fleischschau%20g%C3%BCltig%20ab%2001-08-2020%20qualifiziert%20signiert.pdf	https://www.alb-donau-kreis.de/site/LRA-ADK-Internet/get/documents_E-741558002/lra-adk/LRA_ADK_Internet_Datenquellen/Dienstleistungen%20AZ/Geb%C3%BChren/9.2.1-Geb%C3%BChrenverzeichnis-Neufassung-2015_1_31_01_2022_uVB%20und%200Baubeh%C3%B6rde.pdf
Stadt Ulm	https://www.ulm.de/rathaus/stadtverwaltung/stadtrecht/offentliche-einrichtungen-wirtschaftsforderung	https://www.ulm.de/rathaus/stadtverwaltung/stadtrecht/offentliche-finanzwirtschaft
Landratsamt Tübingen	https://www.kreis-tuebingen.de/site/LRA-Tuebingen-Internet-Root/node/308628?QUERYSTRING=geb%C3%BChrensatzung	

Anlage zu 6.4

Landratsamt Biberach	https://www.biberach.de/ceasy/resource/?id=4089&download=1	https://www.biberach.de/ceasy/resource/?id=4089&download=1
Landratsamt Zollernalbkreis	https://www.zollernalbkreis.de/landratsamt/aemter++und+organisation/Finanzen+und+Steuern	
Landratsamt Sigmaringen	https://landkreis-sigmaringen.ratsinfomanagement.net/sdnetrim/UGhVM0hpd2NXNFdFcExjZcEQCWrf-i3AGGBHfuv7jd9zBPrk-PxPfgzsy2-ORZbF/RVO_Fleischhygiene.pdf	https://landkreis-sigmaringen.ratsinfomanagement.net/sdnetrim/UGhVM0hpd2NXNFdFcExjZZcpcf2JCnaPvE-xTdFEQwdRbjavNp0gsBc54W3PYHAr/Gebuehrenverordnung_vom_01.12.2020.pdf
Landratsamt Reutlingen	https://www.kreis-reutlingen.de/ceasy/resource/?id=8564&download=1	https://www.kreis-reutlingen.de/ceasy/resource/?id=8212&download=1
Stadt Karlsruhe	https://web1.karlsruhe.de/Stadt/Stadtrecht/s-9-1.php	
Stadt Pforzheim	https://web1.karlsruhe.de/Stadt/Stadtrecht/s-9-1.php	
Landratsamt Karlsruhe	https://www.landkreis-karlsruhe.de/index.php?object=tx_3051.3&ModID=6&FID=1076.673.1	https://www.landkreis-karlsruhe.de/PDF/Geb%C3%BChrenverordnung_und_Geb%C3%BChrenverzeichnis.PDF?ObjSvrID=1636&ObjID=1932&ObjLa=1&Ext=PDF&WTR=1&_ts=1612358971
Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis	https://www.neckar-odenwald-kreis.de/Landratsamt/Kreisrecht++Bekanntmachungen/Geb%C3%BChren.html	https://www.neckar-odenwald-kreis.de/nok_media/landratsamt/verwaltung/Finanzen+und+Service+FB1/Finanzen_Kostenrechnung+Beteiligungen+Versicherungen/Geb%C3%BChrenverordnungen+++Geb%C3%BChrenverzeichnisse/Geb%C3%BChrenverordnung+der+unteren+Verwaltungsbeh%C3%B6rde.pdf&highlight=Geb%C3%BChrenverordnung
Landratsamt Calw	https://www.kreis-calw.de/media/custom/2442_7958_1.PDF?1619081317	

Anlage zu 6.4

Landratsamt Rastatt	https://www.landkreis-rastatt.de/site/kreis-rastatt/get/documents_E955663045/kreis-rastatt/Objekte/03_Aktuelles/PDF-Dateien/Bekanntmachungen%20%26%20Verf%C3%BCgungen/Ge b%C3%BChrenverordnung_Erzeugnisse%20tierischen%20Ursprungs.PDF	https://www.landkreis-rastatt.de/site/kreis-rastatt/get/documents_E416883034/kreis-rastatt/Objekte/03_Aktuelles/PDF-Dateien/Bekanntmachungen%20%26%20Verf%C3%BCgungen/Amt%201.2_Gebuehrenverordnung_UVB_21122020_sig.pdf
Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis	https://www.rhein-neckar-kreis.de/site/Rhein-Neckar-Kreis2016/get/params_E-876565750/2253624/Gebuehrenverordnung_Veterinaerwesen_01032019.pdf	
Stadt Mannheim	https://www.mannheim.de/sites/default/files/2020-02/s03-15.pdf	https://www.mannheim.de/sites/default/files/2017-09/s02-01.pdf
Landratsamt Enzkreis	https://www.enzkreis.de/Kreis-Verwaltung/Forsten-Landwirtschaft-mit-Ern%C3%A4hrung-Vermessung-Flurneuordnung-und-%C3%B6ffentliche-Ordnung/Verbraucherschutz-und-Veterin%C3%A4ramt/	https://www.enzkreis.de/index.php?object=tx 2891.3&ModID=6&FID=2891.3359.1
Stadt Baden-Baden	https://www.baden-baden.de/mam/files/stadt/haus halt/09-08_geb%C3%BChrensatzung_unt verwbeh_untbaurechtsbeh_ab_01.01.2017.pdf	https://www.baden-baden.de/mam/files/stadt/haus halt/09_08_01_geb_hrenverzeichnis_untverwbeh_2009.pdf
Stadt Heidelberg	https://www.heidelberg.de/site/Heidelberg_ROOT/get/documents_E-327387683/heidelberg/Objektdatenbank/30/PDF/30_pdf_ortsr_A2-1.pdf	

Anlage zu 6.4

Landratsamt Freudenstadt	https://www.landkreis-freudenstadt.de/site/Landkreis-Freudenstadt/get/documents_E123713273/landkreis-freudenstadt/Objekte/02_Landratsamt/LRA/Dezernat%20I/Amt%2010/GebVO%20EtU%20FDS%202014.pdf	https://www.landkreis-freudenstadt.de/site/Landkreis-Freudenstadt/get/documents_E1259306043/landkreis-freudenstadt/Objekte/02_Landratsamt/LRA/Dezernat%20I/Amt%2011/Geb%C3%BChrenrechtsverordnung%20-%201.%20%C3%84nderung%20-%20Stand%2018.09.2019.pdf
Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald	https://www.breisgau-hochschwarzwald.de/pb/site/Breisgau-Hochschwarzwald/node/76151?QUERYSTRING=Geb%C3%BChrenverordnung	
Landratsamt Konstanz	https://www.lrakn.de/site/lrakn/get/params_E1393230926/3313133/Rechtsverordnung%20%C3%BCber%20Festsetzung%20von%20Geb%C3%BChren-Auslagen%20%C3%B6ffentlicher%20Leistungen%20in%20der%20Lebensmittel%3%BCberwachungVeterin%C3%A4rwesen.pdf	
Landratsamt Lörrach	https://www.loerrach-landkreis.de/ceasy/serve/usage/resource.php?id=7320	https://www.loerrach-landkreis.de/ceasy/resource/6790
Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis	https://www.lrasbk.de/media/custom/2961_4024_1.PDF?1611913603	
Landratsamt Tuttlingen	https://www.landkreis-tuttlingen.de/Kreisverwaltung/Kreisrecht/index.php?La=1&NavID=2328.15&object=med,2328.306.1.PDF	https://www.landkreis-tuttlingen.de/media/custom/2527_3491_1.PDF?1658398009
Landratsamt Rottweil	https://www.landkreis-rottweil.de/kreisrecht	

Anlage zu 6.4

Landratsamt Emmendingen	https://www.landkreis-emmendingen.de/fileadmin/Dateien/Webseite/Dateien/Aktuelle/Bekanntmachungen/2021/Bekanntmachungen/210629_Anlage_zur_Verordnung_des_Landratsamtes_Emmendingen_%C3%BCber_die_Erhebung_von_Geb%C3%BChren_f%C3%BCr_die_Wahrnehmung_von_Aufgaben_als_untere_Verwaltungsbeh%C3%B6rde_.pdf	https://www.landkreis-emmendingen.de/fileadmin/Dateien/Webseite/Dateien/Aktuelle/Bekanntmachungen/2021/Bekanntmachungen/210629_Anlage_zur_Verordnung_des_Landratsamtes_Emmendingen_%C3%BCber_die_Erhebung_von_Geb%C3%BChren_f%C3%BCr_die_Wahrnehmung_von_Aufgaben_als_untere_Verwaltungsbeh%C3%B6rde_.pdf
Landratsamt Ortenaukreis	https://www.ortenaukreis.de/index.php?object=tx_3406.3.1&Module=6&FID=3406.1071.1	
Stadt Freiburg		https://www.freiburg.de/pb/site/Freiburg/get/documents_E77421242/freiburg/daten/ortsrecht/23%20Kommunalabgaben/OrtsR_23_04_01.pdf
Landratsamt Waldshut	https://www.landkreis-waldshut.de/finanzen/publikationen/#toggle-7475	
Landratsamt Esslingen	https://www.landkreis-esslingen.de/site/LRA-ES-Internet-2019/get/params_E274129546/19480912/31.03.2022%20Verordnung%20des%20Landratsamts%20Esslingen%20%C3%BCber%20die%20Erhebung%20von%20Geb%C3%BChren%20f%C3%BCr%20die%20Wahrnehmung%20von%20Aufgaben%20als%20untere%20Verwaltungsbeh%C3%B6rde%20%28Geb%C3%BChrenverordnung%29_sig.pdf	https://www.landkreis-esslingen.de/site/LRA-ES-Internet-2019/get/params_E1511220838/18450426/RVO%20Fleischhygiene%20vom%2012.12.17.pdf
Landratsamt Böblingen	https://www.lrabb.de/site/LRA-BB-2018/get/params_E560857638/17932276/Geb%C3%BChrenverordnung%20Erzeugnisse%20tierischen%20Ursprungs.pdf	https://www.lrabb.de/site/LRA-BB-2018/get/params_E1105178894/3283320/Unterzeichnete%20RVO.pdf

Anlage zu 6.4

Landratsamt Heidenheim	https://www.landkreis-heidenheim.de/site/LRA-HDH-Internet/get/documents_E1199100720/lra-hdh/LRA HDH Bibliothek Internet/Geb%C3%BChren/Geb%C3%BChrenverordnung%20mit%20Geb%C3%BChrenverzeichnis%202023%20Landratsamt%20Heidenheim%2028PDF%29.pdf	https://www.landkreis-heidenheim.de/site/LRA-HDH-Internet/get/documents_E652092719/lra-hdh/LRA HDH Bibliothek Internet/Geb%C3%BChren/Rechtsverordnung%20Landratsamt%20Heidenheim%20-BChren%20amtliche%20C3%9Cberwachung%20Erzeugnisse%20tierischen%20Ursprungs%2028PDF%29.pdf
Landratsamt Main-Tauber-Kreis	https://www.main-tauber-kreis.de/output/download.php?fid=2177.3599.1.PDF&tf=ot	https://www.main-tauber-kreis.de/output/download.php?fid=2894.6163.1.PDF
Landratsamt Hohenlohekreis	https://www.hohenlohekreis.de/site/Hohenlohekreis/get/documents_E1326927900/hohenlohekreis/Dateien/Satzungen/Gebuehrenverordnung_plus_Verzeichnis.pdf	https://www.hohenlohekreis.de/site/Hohenlohekreis/get/documents_E-477998677/hohenlohekreis/Dateien/Satzungen/NEU_Gebuehrenverordnung_Erzeugnisse_tierischen_Ursprungs_mit_Anlage_1_.pdf
Landeshauptstadt Stuttgart	https://www.stuttgart.de/rathaus/verwaltung/stadtrecht/0/anlage-1-zu-0-4-gebuehrenverzeichnis-zur-verwaltungsgebuehrensatzung-.php	
Stadt Heilbronn	https://www.heilbronn.de/fileadmin/daten/stadtheilbronn/formulare/rathaus/stadtrecht/9_Finanzen_und_Steuern/9_6_Satzung_ueber_die_Erhebung_von_Verwaltungsgebuehren.pdf	https://www.heilbronn.de/fileadmin/daten/stadtheilbronn/formulare/rathaus/stadtrecht/7_Oeffentliche_Einrichtungen_und_Wirtschaftsfoerderung/7_5_Gebuehrensatzung_Erzeugnisse_tierischen_Ursprungs.pdf
Landratsamt Ostalbkreis	https://www.ostalbkreis.de/sixcms/media.php/26/GebVO-LRAOAK-3-Aenderung_23112022.pdf	https://www.ostalbkreis.de/sixcms/media.php/26/GebuehrenVO-Fleischhygiene-OAK_01012022.pdf
Landratsamt Schwäbisch Hall	https://www.lrasa.de/fileadmin/Dateien/Dateien/Landkreis/RVO_ab_01.04.2019.pdf	https://www.lrasa.de/fileadmin/Dateien/Dateien/Landkreis/Anlage_RVO_ab_01.04.2019.pdf

Anlage zu 6.4

<p>Landratsamt Rems-Murr-Kreis</p>	<p>https://www.rems-murr-kreis.de/fileadmin/Dateien/Dateien/%C3%84mter/Veterin%C3%A4ramt_und_Lebensmittel%C3%BCberwachung/Lebensmittelueberwachung/Anlage_zur_Geb%C3%BChrenverordnung_Erzeugnisse_tierischen_Ursprungs.pdf</p>	<p>https://www.rems-murr-kreis.de/fileadmin/Dateien/Newartikel/Bekanntmachungen/Internetbekanntmachungen_%C3%84nderung_Geb%C3%BChrenverordnung-signed.pdf</p>
<p>Landratsamt Göppingen</p>	<p>https://www.landkreis-goeppingen.de/start/Landratsamt/gebuehren+veterinaerwesen.html</p>	
<p>Landratsamt Ludwigsburg</p>	<p>https://www.landkreis-ludwigsburg.de/de/landratsamt-landkreis/landratsamt/finanzwesen/</p>	<p>https://www.landkreis-ludwigsburg.de/de/gesundheit-veterinaerwesen/lebensmittel/flueischhygiene/</p>

7. Maßnahmen zum Schutz vor Pflanzenschädlingen

7.1 Einführung

Im MNKP der Periode 2022 bis 2026 sind strategische und operative Ziele benannt worden. Hierfür wurden im Rahmenplan des MNKP auch Indikatoren identifiziert, mit denen die Erreichung der Ziele im Jahr 2022 gemessen bzw. bewertet worden ist. Die Zielerreichung wurde tabellarisch anhand der Indikatoren dokumentiert.

Strategische Ziele:

- I. Sicherstellung und Überprüfung der Wirksamkeit amtlicher Kontrollen und Weiterentwicklung der QM- und Auditsysteme sowie der unabhängigen Prüfung in den Ländern
- II. Verbesserung der Pflanzengesundheit durch Entwicklung und Umsetzung von Konzepten zur Erkennung und Bekämpfung von Schädlingen
- III. Evaluierung und Weiterentwicklung des Stands der risikobasierten Kontrollen nach den Vorgaben des Artikel 9 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2017/625 in allen Bereichen der OCR
- IV. Bekämpfung von Irreführung und Täuschung im Bereich der Pflanzengesundheit
- V. Verbesserung der Wirksamkeit der Einfuhrkontrolle von Pflanzen aus Drittländern gemäß Artikel 44 der Verordnung (EU) 2017/625
- VI. Modernisierung der IT-Architektur und des Datenmanagements in der Pflanzengesundheit

Tabelle 7- 1: operative Ziele im Bereich Pflanzengesundheit

Strategisches Ziel	Operatives Ziel /Themenfeld	Indikator(en)	Maßnahmen, Zielerreichung und Bewertung
I. Sicherstellung und Überprüfung der Wirksamkeit amtlicher Kontrollen und Weiterentwicklung der QM- und Auditsysteme sowie der unabhängigen Prüfung in den Ländern			
I	1. Erstellung und Umsetzung der länderübergreifenden Qualitätsgrundsätze sowie Grundsätze zur Sicherstellung der Wirksamkeit der amtlichen Kontrollen	Anzahl der abgestimmten Verfahrens- und Arbeitsanweisungen	In Arbeit 2022 waren 13 % der geplanten bundeseinheitlichen Verfahrens- und Arbeitsanweisungen fertiggestellt.
I	2. Etablierung und Weiterentwicklung von länderübergreifenden fachlichen Audits	Etablierung einer Bund-Länder-Auditgruppe für fachliche Audits	In Arbeit Es wurde ein Expertenpool etabliert, der die bestehende Bund-Länder-Auditgruppe unterstützen soll, und das Konzept überarbeitet.
I		Anzahl der durchgeführten fachlichen Audits	Fortlaufend Es fand ein fachliches Audit statt.
I	3. Etablierung und Weiterentwicklung von länderinternen Audits	Anzahl der durchgeführten länderinternen Audits	Fortlaufend In fünf Ländern wurden bereits Audits durchgeführt.
II. Verbesserung der Pflanzengesundheit durch Entwicklung und Umsetzung von Konzepten zur Erkennung und Bekämpfung von Schädlingen			
II	1. Durchführung von Schulungen	Bundeseinheitliche Schulung	Fortlaufend
II		Länderinterne Schulungen	Fortlaufend
II	2. Erstellung von bundeseinheitlichen Arbeitshilfen	Weiterentwicklung und Aktualisierung des online verfügbaren Kompendiums für	Fortlaufend Das Online-Kompendium zur Pflanzengesundheit in Deutschland (Kompendium) wurde 2022 technisch umfangreich überarbeitet. In diesem

		amtliche Kontrollen u. a. mit den unten genannten Schwerpunkten	Zusammenhang wurde sowohl die zugrundeliegende Software als auch das Konzept und die Struktur entsprechend des aktuellen Stands der Technik aktualisiert und angepasst. Durch eine fortlaufende inhaltliche Überarbeitung ist das Kompendium eine wichtige Grundlage für harmonisierte und effektive Kontrollen in Deutschland.
II		Entwicklung einer Datenblattsammlung zu gelisteten Schädlingen als Nachschlagewerk	In Arbeit
II		Notfallpläne zum Auftreten von prioritären Schädlingen	In Arbeit Am 25.03.2022 wurde der "Rahmennotfallplan zur Bekämpfung prioritärer Schadorganismen in Deutschland" veröffentlicht. Daneben wurden drei spezifische Notfallpläne veröffentlicht.
II		Handlungsanweisungen für ermächtigte Unternehmer zum Auftreten und zur Verhütung von geregelten Schädlingen	In Arbeit
III. Evaluierung und Weiterentwicklung des Stands der risikobasierten Kontrollen nach den Vorgaben des Artikel 9 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2017/625 in allen Bereichen der OCR			
III	Entwicklung von Risikokriterien für die bundeseinheitliche Risikobewertung von Betrieben für die Kontrollen	Entwicklungsstand der Bewertungskriterien	In Arbeit Die Pflanzenschutzdienste der Länder haben für ihre Arbeit bereits Risikokriterien ermittelt und in die Planung von Kontrollen einfließen lassen. Für eine bundeseinheitliche Risikobewertung wurden bei der Erfassung der Schädlings- und Wirtspflanzendaten in der o. g. Datenbank erste systematische Überlegungen zur Berechnung des phytosanitären Risikos eines Unternehmens diskutiert. Die Überlegungen dazu sind noch nicht abgeschlossen und werden 2023 fortgeführt.

IV. Bekämpfung von Irreführung und Täuschung im Bereich der Pflanzengesundheit			
IV	1. Erstellung eines Konzeptes zur Etablierung eines Verfahrens zur Frühwarnung und Abstimmung aller relevanten Behörden unter Berücksichtigung von Risikofaktoren	Grad der Erstellung des Konzeptes	In Planung In den Ländern wurde noch kein Konzept zur Etablierung eines Verfahrens zur Frühwarnung und Abstimmung aller relevanten Behörden erarbeitet. Zur Aufdeckung von Irreführungen und Täuschungen wird bei der Einfuhr eng mit dem Zoll zusammengearbeitet. Inspektorinnen und Inspektoren wurden anhand von Problemfällen mit Täuschungen und Irreführungen, die in anderen Behörden vorgekommen sind, für das Thema sensibilisiert. Im Jahr 2022 bildete dabei die Kontrolle von Reparatur-Betrieben von Holzverpackungsmaterial einen Schwerpunkt. Durch nicht angekündigte Kontrollen wurden in diesem Kontrollbereich Täuschungen festgestellt. Um ein bundesweites Konzept zu entwickeln soll eine Arbeitsgruppe gebildet werden.
IV	2. Durchführung von Schulungen von beteiligtem Personal, einschließlich Erarbeitung von speziellem Schulungsmaterial	Schulungseinheit im jährlichen bundesweiten Inspektoren-Workshop für Multiplikatoren	In Planung
IV	3. Erstellung von Risikoprofilen für Sendungen bestimmten Ursprunges bzw. Inhalts anhand der gesammelten Daten zu Irreführung und Täuschung zur Umsetzung in Zusammenarbeit mit dem Zoll	Anteil erfolgreicher Täuschungen/Irreführungen mit anschließender Umsetzung von Risikoprofilen	Fortlaufend
V. Verbesserung der Wirksamkeit der Einfuhrkontrolle von Pflanzen aus Drittländern gemäß Artikel 44 der Verordnung (EU) 2017/625			
V	1. Entwicklung eines Verfahrens zur phytosanitären Einfuhrkontrolle von Waren, die nach Artikel 73 ein PGZ	Bearbeitung des Themas in einer Arbeitsgruppe	Erledigt

	benötigen sowie Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen und Abstimmung mit dem Zoll		
V		Verfahrensvorschlag mit allen Ländern und der Generalzolldirektion abstimmen	Erledigt
V		Prüfung und ggf. Schaffung einer rechtlichen Grundlage im Rahmen der Pflanzenbeschauverordnung	In Arbeit
V		Implementierung des Verfahrens	In Planung
VI. Modernisierung der IT-Architektur und des Datenmanagements in der Pflanzengesundheit			
VI	1. Entwicklung und Etablierung eines bundeseinheitlichen IT-basierten Fachrechtskontrollsystems Pflanze (FAREKOS)	Fortsetzung einer zentralen Planungs- und Koordinierungsstelle FAREKOS AG (Länder und ZEPP) zur weiteren Umsetzung und Pflege	In Arbeit
VI		Umsetzung und fachliche Begleitung der Programmierung	In Arbeit In 2022 erfolgte die fachliche Begleitung der Programmierung der Antragstrecken zur pflanzengesundheitlichen Registrierung von Unternehmen. Diese Programmierungen konnten zum Jahresende abgeschlossen werden. Damit wurde die digitale Antragstellung zunächst im Bundesland Nordrhein-Westfalen ermöglicht. Allen anderen Bundesländern wurde das Verfahren zur Nachnutzung zur Verfügung gestellt und kann nun in die IT-Infrastruktur der Länder technisch eingebunden werden.
VI		Entwicklungsstand bei der Umsetzung der IT-Anwendung	In Arbeit Nach Fertigstellung der Antragsstrecken werden Verhandlungen zur

			Weiterführung des Projektes geführt. Nächste Ausbauschritte sind die Entwicklung der Registerdatenbank sowie der Fachanwendung zur Erfassung von Kontrolldaten.
VI	2. Anpassung des nationalen IT-Systems für die Ausstellung von Pflanzengesundheitszeugnissen für den Export hinsichtlich der elektronischen Zertifizierung (ePhyto)	Fortschritte in der Umsetzung wie die Etablierung der elektronischen Siegel der Behörden in PGZ-Online und die funktionierende Schnittstelle zu TRACES NT	In Arbeit Die Schnittstelle vom deutschen System PGZ-Online zu TRACES NT zur Übertragung von elektronischen Pflanzengesundheitszeugnissen (ePhytos) wurde 2022 im Testsystem fertiggestellt und erste Testübertragungen wurden durchgeführt. 2022 wurde die Erstellung von elektronischen Siegeln für die Pflanzenschutzdienste in PGZ-Online bei einem deutschen Provider in Auftrag gegeben und mit der Programmierung begonnen.

7.2 Maßnahmen zur Sicherstellung der wirksamen Durchführung der mehrjährigen nationalen Kontrollpläne, einschließlich Durchsetzungsmaßnahmen, und deren Ergebnisse

7.2.1 Maßnahmen zur Gewährleistung der Einhaltung der Vorschriften durch die Unternehmer gemäß Artikel 138 Absatz 2 und Artikel 139 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2017/625 (Vergl. Leitlinie 2021/C 71/01 Kapitel 9 Teil I Nr. 2a)

Siehe Teil II

7.2.2 Maßnahmen zur Gewährleistung des wirksamen Betriebs der amtlichen Kontrolldienste gemäß Artikel 5 Absatz 1 und Artikel 12 Absätze 2 und 3 der Verordnung (EU) 2017/625 (Vergl. Leitlinie 2021/C 71/01 Kapitel 9 Teil I Nr. 2b)

Die Etablierung der QM-Systeme in den Ländern schreitet weiter voran. Hierbei wurden in einzelnen Ländern Synergieeffekte durch bestehende QM-Systeme in verwandten Bereichen genutzt. 2022 lag der Fokus in allen Ländern auf der Erstellung und Anpassung eigener QM-Dokumente. Eine abgestimmte Liste zu erstellenden Verfahren liegt vor. Die Verfahren werden durch die Länder erarbeitet und bundesweit abgestimmt. Die Priorisierung der zu erstellenden Verfahren richtet sich nach den länderspezifischen Erfordernissen. Die bundeseinheitlich abgestimmten Dokumentenvorlagen im Online-Kompodium für Pflanzengesundheit dienen als Basis für ein einheitliches Vorgehen in den Ländern und wurden weiter ergänzt. Zum Ende des Jahres 2022 waren von 37 von den Ländern als notwendig erachteten Basis-Dokumentenvorlagen bereits 13 Dokumente im Online-Kompodium für Pflanzengesundheit eingestellt.

Die QM-Systeme der Länder erfahren einen kontinuierlichen Ausbau; hierzu trägt neben den länderinternen Bestrebungen die übergeordnet agierende „Arbeitsgruppe Qualitätsmanagementsysteme“ bei, die im Jahre 2022 gegründet wurde. Wo bereits QM-Systeme implementiert werden konnten, findet eine kontinuierliche Überprüfung und Verbesserung statt. Die Rückmeldungen zur Etablierung eines QM-Systems aus den Ländern sind vorwiegend positiv.

Grundlage für eine stetige Weiterentwicklung und Verbesserung der QM-Systeme der Länder ist die Etablierung und Durchführung interner Audits. In den Pflanzenschutzdiensten sind Auditsysteme teilweise bereits etabliert, teils befinden sich diese noch in der Einführung. 2022 fanden in fünf Ländern interne Audits in unterschiedlichen Fachbereichen statt, die Verbesserungspotential aufzeigten: Notfallplan *Anoplophora glabripennis*, Ausstellen von Bescheinigungen – Pflanzengesundheitszeugnisse, Importkontrollen von Verpackungsholz, Kontrollbegleitung bei Verpackungsholz-Behandlern, Prozess Probenahme und Prozess Sanktionen.

Die seit 2005 bestehende Bund-Länder-Auditgruppe für pflanzengesundheitliche Kontrollen hat 2022 ihre Arbeit fortgesetzt. Es ist geplant, die Anzahl der fachlichen Audits zu erhöhen, um fachliche Audits in allen zuständigen Behörden in einer angemessenen Frequenz durchführen zu können. Hierfür reichen die bisherigen Kapazitäten der Bund-Länder Auditgruppe nicht aus. Deshalb wurde 2022 ein Expertenpool gebildet, mit dem alle zuständigen Behörden Personal mit Expertise für die Audits zur Verfügung stellen. Das Konzept der Bund-Länder-Auditgruppe wurde entsprechend überarbeitet und 2022 beschlossen.

Die Bund-Länder-Auditgruppe hat 2022 ein Audit zu Unternehmerkontrollen zum Pflanzenpass in Hessen durchgeführt und damit zur Verbesserung der bundeseinheitlichen Dokumente und Fachverfahren beigetragen. Die Anzahl der Audits pro Jahr soll weiter erhöht werden, um alle zuständigen Behörden in angemessener Häufigkeit fachlich zu auditieren.

7.2.3 Wesentliche Maßnahmen zur Gewährleistung eines wirksamen Funktionierens

der amtlichen Kontrolldienste (Vergl. Leitlinie 2021/C 71/01 Kapitel 9 Teil I Nr. 2c)

Die unten aufgeführten Aktivitäten dienen der Sicherstellung der Wirksamkeit der phytosanitären Kontrollen in den Ländern. Die durchgeführten Aktivitäten werden entsprechend erläutert.

Zu weiteren nachfolgend nicht benannten Maßnahmen (nach Leitlinie 2021/C 71/01 Kapitel 9, Teil I Nr. 2c) gibt es für das Berichtsjahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr keine Änderungen.

7.2.3.1 *Neue, aktualisierte oder überarbeitete Kontrollverfahren*

7.2.3.1.1 *Verfahrens- und Arbeitsanweisungen*

Im Rahmen der Etablierung der QM-Systeme in den Ländern werden Kontrollverfahren überarbeitet und in Verfahrens- und Arbeitsanweisungen niedergelegt. Folgende neue Arbeitsanweisungen wurden im Jahr 2022 z. B. in den Ländern fertiggestellt, bundesweit abgestimmt und zur Verfügung gestellt:

- Arbeitsanweisung Schnittholzexport
- Arbeitsanweisung Einfuhrkontrolle Holzverpackungsmaterial

In allen Ländern erfolgte - wo erforderlich - eine Anpassung der bereits bestehenden Verfahrens- und Arbeitsanweisungen, sowie der dazugehörenden Kontrollprotokolle.

7.2.3.1.2 *Notfallpläne*

Im "Rahmennotfallplan zur Bekämpfung prioritärer Schadorganismen in Deutschland" sind alle Verfahren, Meldepflichten, Zuständigkeiten und rechtlichen Regelungen aufgeführt, die für alle prioritäre Schadorganismen gelten. Zusätzlich wurden folgende spezifische Notfallpläne erstellt, die den Rahmennotfallplan ergänzen und spezifische Informationen zur Biologie, zu Erhebungsmethoden, der Abgrenzung der Gebiete, Bekämpfungsmaßnahmen und Diagnostik der jeweiligen Schadorganismen bereitstellen:

28.03.2022 *Xylella fastidiosa*

29.04.2022 *Popillia japonica*

28.09.2022 *Anthonomus eugenii*

Die Erstellung von spezifischen Notfallplänen zu *Agrilus planipennis* und *Agrilus anxius* ist in Arbeit.

7.2.3.1.3 *Nutzung von Risikoprofilen bei der Einfuhr*

Die Länder führten ihre Kontrollen risikobasiert durch, wobei deren Ansätze jeweils unterschiedlich sind. Wo Täuschungen festgestellt wurden, ist aus diesen die Erarbeitung von Risikoprofilen abgeleitet worden. Die Länder haben Risikoprofile für spezifische Produktgruppen wie Verpackungsholz oder Artikel 73-Waren, die an Grenzkontrollstellen nicht anmeldepflichtig sind, entwickelt. Für bestimmte einschlägig auffällige Importeure bzw. Ursprungsländer gibt es Risikoprofile. Die 2021 bzw. 2022 vom JKI veröffentlichten Risikowarenlisten für Verpackungsholz „in Gebrauch“ und für Latenztestungen bei der Einfuhr werden verwendet und unterstützen die Kontrollen.

7.2.3.1.4 *Passagierkontrollen an Flughäfen*

Für Kontrollen von Passagieren an Flughäfen wurde mit der Erarbeitung einer abgestimmten Verfahrensweise für die Zusammenarbeit zwischen den Zollbehörden und den Pflanzenschutzdiensten begonnen, um die Kontrollen nach Artikel 9 Absatz 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/2122 bundesweit zu harmonisieren. Hierfür wurden entsprechende Dokumentenvorlagen erarbeitet und zwischen den Ländern und der Generalzolldirektion abgestimmt.

7.2.3.1.5 Einfuhrkontrollen für Artikel 73-Waren

Da Sendungen mit Artikel 73-Waren nicht anmeldepflichtig sind, konnten die Kontrollen an den meisten Grenzkontrollstellen nur dann erfolgen, wenn Mischsendungen mit nach Artikel 72 geregelten Waren angemeldet wurden. Über Paketdienste eingeführte Waren werden den Pflanzenschutzdiensten an Grenzkontrollstellen durch den Postdienstleister grundsätzlich angemeldet, so dass hier auch Kontrollen der nach Artikel 73 geregelten Waren erfolgen können. Länder ohne Grenzkontrollstelle führen bisher keine Kontrollen durch.

2021 wurden im Rahmen einer Arbeitsgruppe, an der Vertreterinnen und Vertreter der Pflanzenschutzdienste, des BMEL, des JKI und der Generalzolldirektion teilgenommen haben, ein Verfahren für die Einfuhrkontrollen von nach Artikel 73 der Verordnung (EU) 2016/2031 geregelten Warenarten abschließend beraten. 2022 kam die Arbeitsgruppe erneut zusammen, um weitere Details auszuarbeiten. Entsprechend der Beratungen der Arbeitsgruppe und Abstimmungen mit den Pflanzenschutzdiensten und den Länderministerien im Jahr 2021 wird das Verfahren Kontrollen nach einer Risikowarenliste beinhalten, die bestimmte Artikel 73-Waren anmeldepflichtig macht. Sie soll vom JKI erstellt und im Bundesanzeiger veröffentlicht werden. Das Verfahren wird in einer neuen Fassung der Pflanzenbeschauverordnung festgelegt werden, die 2022 in der Erarbeitung war, und soll die Wirksamkeit der Einfuhrkontrolle verbessern.

7.2.3.2 Schulungsinitiativen

Die Inspektorinnen und Inspektoren sind zur regelmäßigen Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen aufgefordert.

An Schulungen der EU im Rahmen von BTSF-Kursen nahmen 2022 24 deutsche Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus dem phytosanitären Bereich teil. Diese betrafen die Themen: Pflanzengesundheitskontrollen, neues EU-Pflanzengesundheitsregime, Pflanzengesundheitsuntersuchungen (Erhebungen), Simulationsübungen und Risikobewertung.

Ein bundesweiter Inspektoren-Workshop für Pflanzengesundheitskontrollen des JKI dient der Schulung und dem Austausch zwischen dem in der Pflanzengesundheit tätigen Kontrollpersonal der Länder. Programm und Durchführung des jährlich stattfindenden Inspektoren-Workshops werden vom JKI und den Pflanzenschutzdiensten gestaltet. Aufgrund noch bestehender pandemiebedingter Beschränkungen fand 2022 eine Hybridveranstaltung mit 80 Teilnehmenden statt. Der Schwerpunkt lag auf Schadorganismen, deren Erhebung, Erkennungsmerkmalen und Erfordernissen an die Probennahme.

Darüber hinaus gibt es in den Ländern eigene Initiativen. Es werden in allen Ländern Schulungen angeboten, welche sich überwiegend in eine oder mehrere der folgenden drei Rubriken einordnen lassen (1) verwaltungsspezifische Schulungen z. B. zum Umgang mit Ordnungswidrigkeiten, Absatz 2 Fachschulungen z. B. zu Themen spezifischer Probennahmen oder Kontrollverfahren gemäß den QM-Handbüchern der Länder und (3) Schulungen zur Verbesserung persönlicher Kompetenzen, z. B. soziale und methodische Kompetenzen in der Kommunikation. Die Auswahl und Wahrnehmung dieser Schulungen obliegt dem Kontrollpersonal, wobei ein vorgeschriebenes Mindestmaß an Schulungsstunden durch das Kontrollpersonal einzuhalten ist. Die Einhaltung wird durch die jährlichen internen Audits überprüft.

Zusätzlich finden regelmäßige Dienstbesprechungen der Fachbehörden der Länder statt, die dem Austausch zu aktuellen Problem- und Fragestellungen dienen und in denen Inhalte mit Schulungscharakter, z. B. zum Umgang

mit neuen Schädlingen oder zur Umsetzung spezifischer Verordnungen, vermittelt werden. Die Dienstbesprechungen sind i. d. R. verpflichtend wahrzunehmen.

Weiterhin wurden vereinzelt in den Ländern auch Schulungen für Externe angeboten, worunter zum einen registrierte Unternehmer fallen oder auch angelagerte Behörden, wie z. B. die Forstverwaltung. Zusätzlich gibt es sowohl für Pflanzengesundheitsinspektorinnen und -inspektoren als auch für Unternehmer Angebote zum Selbststudium, z. B. mit Hilfe von Protokollen in länderinternen Verwaltungssystemen, des Online-Kompodiums oder des Pflanzenpass-Guides (<https://kompodium.julius-kuehn.de/>). Auch externe Schulungsangebote der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege wurden genutzt.

7.2.3.3 Ressourcenprobleme

Die Bearbeitung des erhöhten Umfangs der Aufgaben und Pflichten aus den Verordnungen (EU) 2016/2031 und 2017/625 sowie daraus resultierender weiterer Rechtsgrundlagen war in den Pflanzenschutzdiensten infolge unzureichender Personalkapazitäten und aufgrund der Corona-Pandemie nicht vollständig zu gewährleisten. Die deutlich gestiegene Zahl an Erhebungen zu Schaderregern machte die geforderten Kontrollen aller Unternehmer unmöglich. Der Konflikt zwischen wachsender Aufgabendichte und den zur Verfügung stehenden Personalressourcen ist in allen Ländern vorhanden.

In den Pflanzenschutzdiensten wird stetig versucht, durch die Verbesserung der materiell-technischen Ressourcen die Arbeitsproduktivität zu erhöhen, um den vorhandenen Personalmangel teilweise auszugleichen.

7.2.3.4 Bereitstellung zusätzlicher Ressourcen

Eine Bereitstellung zusätzlicher Personalressourcen zur Einführung des Qualitätsmanagements hat 2022 in den meisten Ländern stattgefunden.

Alle Länder bemühten sich, die materiell-technische Basis zu erweitern und zu verbessern. Es wird vor allem nach neuen IT-Lösungen für den Bereich Pflanzengesundheitskontrolle gesucht.

7.2.3.5 Umverteilung vorhandener Ressourcen nach Überprüfung der Prioritäten

In einigen Bundesländern genießen die Arbeiten der Pflanzengesundheitskontrolle in den Pflanzenschutzdiensten der Länder Priorität. Besonders nach Ausbruch eines Befalls kann Personal aus anderen Bereichen abgezogen werden. In einigen Ländern war eine Umverteilung vorhandener Ressourcen infolge des geringen Personalbestandes oder der Organisationsstruktur nicht möglich.

7.2.3.6 Spezielle Kontrollinitiativen

Spezielle Kontrollinitiativen bezogen sich im Jahr 2022 auf Kontrollen von Unternehmern im Bereich Verpackungsholz. Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein beteiligten sich an einer europaweiten Operation zum Auffinden von Betrug im Hinblick auf den ISPM 15. In einigen Bundesländern wurden Kontrollen bei nicht registrierten Unternehmern durchgeführt, die Holzpaletten reparieren und dabei die ISPM 15 Markierung entfernen müssen.

7.2.3.7 Änderung in der Organisation oder im Management der zuständigen Behörden

Vereinzelt waren in den zuständigen Behörden der Länder Änderungen in der Organisation oder im Management vorgenommen worden. So erfolgte eine Neustrukturierung in Brandenburg, mit der Übernahme der BIO-Importkontrollen in die Abteilung P des Landesamtes für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und

Flurneuordnung.

7.2.3.8 Bereitstellung von Leitlinien oder Informationen für Unternehmer

7.2.3.8.1 Erarbeitung von spezifischen technischen Leitlinien für ermächtigte Unternehmer

JKI und Pflanzenschutzdienste kooperieren seit 2021 bei der Erarbeitung von technischen Leitlinien für ermächtigte Unternehmer nach Artikel 2 der Verordnung (EU) 2019/827. Entsprechende Leitlinien sind seitens der zuständigen Behörden im Internet bereitzustellen. Hierbei besteht die Herausforderung darin, die Unternehmer mit zielgerichteten und attraktiven Inhalten zu versorgen um eine möglichst hohe Effektivität der Untersuchungen für den Pflanzenpass durch Unternehmer sicherzustellen.

Das Konzept sieht die Erarbeitung folgender Elemente vor:

- i. Datenblattsammlung zu geregelten Schädlingen mit ergänzenden Hinweisen zur Durchführung der Untersuchungen für den Pflanzenpass
- ii. Handlungsanweisungen für ermächtigte Unternehmer zur Vorgehensweise bei Befallsverdacht und im Fall des Auftretens von Schadorganismen (Handlungsplan)
- iii. Handlungsanweisungen zur Verhinderung des Auftretens und der Ausbreitung von geregelten Schadorganismen (Vorsorgeplan).

Bis Ende 2022 konnten im neu geschaffenen „Online Guide für Pflanzenpassaussteller“ Untersuchungshinweise für den Pflanzenpass und die ersten 36 Schadorganismendatenblätter veröffentlicht werden, die 43 geregelte Schädlinge betrafen. Ca. 40 weitere Datenblätter sollen folgen und liegen bereits im Entwurf vor. Die erstellten Datenblätter sind eine sehr nützliche Informationsquelle für Unternehmer, Pflanzengesundheitsinspektorinnen, -inspektoren und andere Beraterinnen und Berater in den Unternehmen, da sie einen schnellen Überblick über Untersuchungspflichten, Wirtspflanzen und Symptome vermitteln.

Die unter ii genannten Handlungsanweisungen wurden 2022 fertiggestellt und sind ebenfalls auf der vorgenannten Internetseite veröffentlicht.

Mit der Erarbeitung des Vorsorgeplans wurde 2022 begonnen. Konzept und Anwendung sind noch in der Diskussion. Auch hier besteht der Wunsch den Unternehmern kurze aber effektive Inhalte zu vermitteln, die sie für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben benötigen.

Geplant ist zukünftig ferner, wirtspflanzenbezogene Untersuchungsanforderungen für das Ausstellen von Pflanzenpässen als digitale Anwendung anzubieten. Der Prototyp für diese Anwendung wurde Ende 2022 entwickelt und zur Erprobung durch Pflanzengesundheitsinspektorinnen und -inspektoren bereitgestellt. Mittelfristig sollen die Unternehmen mit dieser Anwendung auch ihre durchgeführten Untersuchungen dokumentieren können.

Der Online-Guide für Pflanzenpassaussteller wird fortlaufend aktualisiert. Die Pflanzenschutzdienste verweisen die Unternehmer auf die Nutzung des Online-Guides mit Hilfe von Internetlinks, in Schulungen und durch Printmedien etc.

7.2.3.8.2 Bereitstellung von Fachinformationen und Arbeitshilfen zu aktuellen Entwicklungen, neuen Verfahren, Ausnahmen, Unternehmerpflichten sowie Schadorganismen

Es werden zunehmend digitale Anwendungen entwickelt, die neben einem spezifischen Service (z. B. Online-Registrierung) gleichzeitig wichtige fachliche Informationen vermitteln. Entsprechende Anwendungen zur Informationsbereitstellung und Dokumentation von Untersuchungen für den Pflanzenpass sind in der Entwicklung.

Daneben werden vielfältige, grundlegende und aktuelle Informationen zunehmend per Internet durch den

jeweiligen Pflanzenschutzdienst bereitgestellt. Je nach Nutzergruppe und Inhalten werden verschiedene Medien und Formate (Pressemitteilungen, Merkblätter, Warnmeldungen, Rechtsvorschriften etc.) erstellt und veröffentlicht.

7.2.3.8.3 *Individuelle Beratung der Unternehmer durch die Inspektorinnen und Inspektoren der Pflanzenschutzdienste*

Die individuelle Beratung der Unternehmer ergänzt durch Aushändigung von schriftlichem Informationsmaterial (ggf. mit Hinweisen auf Informationen im Internet) wird weiterhin als ein wichtiges Element der Aufklärungsarbeit angesehen, insbesondere anlässlich amtlicher Kontrollen.

7.2.3.8.4 *Veranstaltungen zur Aufklärung über Unternehmerpflichten*

Einige Länder adressieren Informationen an Unternehmer auch in Form von Schulungen und Vortragsveranstaltungen oder im Rahmen von Ausstellungen und Messen.

7.2.3.9 *Neue Rechtsvorschriften*

Im Jahr 2022 gab es keine neuen nationalen Rechtsvorschriften im Bereich der Pflanzengesundheit.

7.2.3.10 *Neue beauftragte Stellen oder natürliche Personen*

Im Jahr 2022 wurden keinen neuen beauftragten Stellen oder natürlichen Personen die Aufgabe der Überprüfung der Hitzebehandlungseinrichtungen von Holz übertragen.

7.2.3.11 *Aussetzung oder Entzug der Befugnisübertragung im Falle von beauftragten Stellen oder natürlichen Personen*

2022 gab es keine Aussetzung und keinen Entzug der Befugnisübertragung im Falle von beauftragten Stellen oder natürlichen Personen.

7.3 Anpassungen des mehrjährigen nationalen Kontrollplans

Der Teil G zur Pflanzengesundheit des mehrjährigen nationalen Kontrollplans für die Periode 2022-2026 wurde überprüft. Im Hinblick auf das strategische Ziel II wurden die Indikatoren des operativen Ziels Nr. 2 (Erstellung von bundeseinheitlichen Arbeitshilfen) redaktionell angepasst. Zudem wurden die personellen Ressourcen auf den Stand Februar 2023 aktualisiert.

7.4 Link zu der Website der zuständigen Behörde mit den Informationen über Gebühren oder Abgaben für die Öffentlichkeit gem. Artikel 85 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2017/625

Tabelle 7- 2: Links zu den zuständigen Behörden mit Informationen über Gebühren oder Abgaben

Baden-Württemberg	http://www.landesrecht-bw.de/jportal/?quelle=jlink&query=MLRGebV+BW&psml=bsbawueprod.psm&l&max=true&aiz=true
Bayern	https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayKG?AspxAutoDetectCookieSupport=1

Berlin	https://gesetze.berlin.de/bsbe/document/jlr-PfISchGebOBErahmen
Brandenburg	https://bravors.brandenburg.de/verordnungen/gebomugv
Bremen	https://www.finanzen.bremen.de/haushalt/gebuehren_und_beitraege/gebuehrenhandbuch-8895
Hamburg	http://www.landesrecht-hamburg.de/jportal/portal/page/bshaprod.psml?showdoccase=1&doc.id=jlr-PfISchAGebOHArahmen&doc.part=X&doc.origin=bs&st=lr
Hessen	https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-UmwMinVwKostOHE2009rahmen
Mecklenburg-Vorpommern	http://www.landesrecht-mv.de/jportal/portal/page/bsmvprod.psml?showdoccase=1&st=lr&doc.id=jlr-KostLEVMV2015rahmen&doc.part=X&doc.origin=bs
Niedersachsen	https://www.lwk-niedersachsen.de/index.cfm/portal/84/nav/1719/article/30312.html
Nordrhein-Westfalen	https://www.landwirtschaftskammer.de/landwirtschaft/pflanzenschutz/psd/pdf/gebuehrentarife.pdf
Nordrhein-Westfalen (Holz)	https://www.wald-und-holz.nrw.de/ueberuns/forschung/waldschutzmanagement/ https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=5820031106093134318#ANLAGEN
Rheinland-Pfalz	http://landesrecht.rlp.de/jportal/portal/t/j5g/page/bsrlpprod.psml;jsessionid=14D5230D333EA095F75EDEC316D4319.jp15?pid=Dokumentanzeige&showdoccase=1&js_peid=Trefferliste&documentnumber=1&numberofresults=1&fromdoctodoc=yes&doc.id=jlr-LwVwGebVRP2010V4Anlage&doc.part=X&doc.price=0.0
Saarland	https://www.saarland.de/SharedDocs/Downloads/DE/mfe/Geb%C3%BChrenverzeichnisse/Allgemeines_Geb%C3%BChrenverzeichnis.html
Sachsen	https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/19330#vwv76
Sachsen-Anhalt	https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/bsst/document/jlr-GebOST2012V21Anlage
Schleswig-Holstein	https://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/jportal/portal/t/m8u/page/bsshoprod.psml;jsessionid=CF3FA2098E7CA0CD5E06899C7A41C5C4.jp11?pid=Dokumentanzeige&showdoccase=1&js_peid=Trefferliste&documentnumber=1&numberofresults=1&fromdoctodoc=yes&doc.id=jlr-PfISchVwGebVSH2019pAnlage&doc.part=X&doc.price=0.0#focuspoint
Thüringen:	https://landesrecht.thueringen.de/bsth/document/jlr-VwKostOMBVTH2006rahmen https://landesrecht.thueringen.de/bsth/document/jlr-VwKostGTH2005rahmen

8. Vorschriften für das Inverkehrbringen und die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln sowie über die nachhaltige Anwendung von Pestiziden, mit Ausnahme von Anwendungsgeräten für Pestizide

8.1 Einführung (Erklärung zur Gesamtleistung, Gesamtschlussfolgerung i.V.m. den strategischen Zielen)

Dieser Jahresbericht bezieht sich auf den im Jahr 2022 neu aufgestellten MNKP zum Pflanzenschutz für die Jahre 2022 bis 2026.

Kontrollen zum Inverkehrbringen und zur Anwendung von Pflanzenschutzmitteln werden in Deutschland seit 2004 im bundesweit harmonisierten Pflanzenschutz-Kontrollprogramm durchgeführt und kontinuierlich weiterentwickelt.

Strategisches Ziel

Die Wirksamkeit amtlicher Kontrollen beim Inverkehrbringen und der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln sowie die Zusammenarbeit von Behörden soll durch die Entwicklung neuer Kontrollmethoden und die Einführung / Weiterentwicklung von QM-Systemen bzw. vergleichbarer Systeme verbessert werden.

Zur Erreichung dieses Ziels wurden die folgenden operativen Ziele vereinbart:

Tab. 8. 1: Bewertung und Erreichung der operativen Ziele für das Jahr 2022 im Pflanzenschutz

Operatives Ziel/ Themenfeld	Umsetzung	Zielerreichung
Die Durchführung wirksamer, risikobasierter Kontrollen der Ein- und Durchfuhr von Pflanzenschutzmitteln ist nur unter Mitwirkung der Zollbehörden möglich. Hier soll die Zusammenarbeit zwischen den Pflanzenschutzdiensten der Länder und den Zollbehörden durch die Erarbeitung einer neuen Vereinbarung (Neufassung der Zollhandlungsanleitung) verbessert werden.	<ul style="list-style-type: none"> - Bundesweite Durchführung von Einfuhrkontrollen nach Risikoanalyse durch den Zoll - Vorliegen einer überarbeiteten Verfahrensvereinbarung 	<p>Abgeschlossen</p> <p>In Planung</p>
Um Gefahren für Verbraucher und die Umwelt vorzubeugen, wird das Internet als Vertriebsweg von Pflanzenschutzmitteln durch die Zentralstelle zur Überwachung des Onlinehandels (ZOPf) mit Pflanzenschutzmitteln und den zuständigen Länderbehörden überwacht. Die Zusammenarbeit mit Onlineüberwachungsbehörden	Bericht über die Zusammenarbeit	<p>Innerhalb Deutschlands:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Im Jahr 2022 fand ein regelmäßiger fachlicher Austausch zwischen ZOPf und der Gemeinsamen Zentralstelle "Kontrolle der im Internet gehandelten Erzeugnisse des LFGB und Tabakerzeugnisse" (G@ZIELT) über den Onlinehandel statt. - Seit 2022 ist ZOPf Mitglied der AG Online Marktüberwachung des Deutschen Marktüberwachungsforums (DMÜF). Dort findet ein Wissenstransfer zur Bewältigung von Hürden bei Kontrollen im Internethandel statt. <p>Auf internationaler Ebene:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Im Jahr 2022 fand eine dreitägige Hospitation von

Operatives Ziel/ Themenfeld	Umsetzung	Zielerreichung
anderer Bereiche und den Behörden der Mitgliedstaaten wird intensiviert, um Methoden zur Recherche zu verbessern und Missstände abzustellen.		ZOPf bei der Interneteinheit der Österreichischen Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH (AGES) statt.
Entwicklung einer einheitlichen IT-Lösung FAREKOS zur Dokumentation von Kontrollen (Betriebsauswahl, Kontrollergebnisse, Ahndung, Berichterstattung)	<ul style="list-style-type: none"> - EU weite Ausschreibung zur Auswahl des Softwaredienstleisters - Stand der Entwicklung von Programmmodulen - Stand der Einführung in den Ländern 	<p>In Planung</p> <p>In Planung</p> <p>In Planung</p>
Um den Anforderungen der Verordnung (EU) 2017/625 gerecht zu werden, wird das Handbuch Pflanzenschutz-Kontrollprogramm überarbeitet. Um amtliche Kontrollen auf allen Stufen der Produktionskette zu erleichtern, werden außerdem abgestimmte Methoden erarbeitet zur Kontrolle von a) Hersteller-/ Formulierungsbetrieben b) Zulassungsinhabern/Parallelhändlern c) Abfüll- oder Abpackbetrieben d) Logistikdienstleistern (Lagerung und Transport)	<ul style="list-style-type: none"> - Anpassung des bestehenden Handbuchs Pflanzenschutz-Kontrollprogramm an die Erfordernisse der Verordnung (EU) 2017/625 - Erstellung von Methoden für die genannten Kontrollen in der Produktionskette 	<p>In Bearbeitung</p> <p>In Bearbeitung</p>
Einführung von QM-Systemen oder vergleichbarer Instrumente nach Vorgabe der VO (EU) 2017/625, einschließlich ihrer Verifizierung durch geeignete Auditsysteme	<ul style="list-style-type: none"> - Stand der Etablierung der Systeme in den 16 Ländern - Stand der Audit Systeme in den 16 Ländern 	<p>6 Länder (37 %) eingeführt, 7 Länder (44 %) in Einführung, 3 Länder (19 %) in Planung</p> <p>3 Länder (19 %) eingeführt, 5 Länder (31 %) in Einführung, 8 Länder (50 %) in Planung</p>

8.2 Maßnahmen zur Sicherstellung der wirksamen Durchführung der mehrjährigen nationalen Kontrollpläne, einschließlich Durchsetzungsmaßnahmen, und deren Ergebnisse

Ein großer Anteil der Anwendungskontrollen im Schwerpunkt „Anwendung von Insektiziden“ stand im Zusammenhang mit der im Jahr 2021 erteilten Art. 53-Genehmigung von Cruiser 600 FS (Thiamethoxam) in Zuckerrüben. Im Jahr 2022 wurde überprüft, ob Auflagen z. B. zum Nachbau eingehalten wurden.

8.2.1 Maßnahmen zur Gewährleistung der Einhaltung der Vorschriften durch die

Unternehmer gemäß Artikel 138 Absatz 2 und Artikel 139 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2017/625 (Vgl. Leitlinie 2021/C 71/01 Kapitel 9, Teil I Nr. 2a)

Siehe Teil II

8.2.2 Maßnahmen zur Gewährleistung des wirksamen Betriebs der amtlichen Kontrolldienste gemäß Artikel 5 Absatz 1 und Artikel 12 Absätze 2 und 3 der Verordnung (EU) 2017/625 (Vgl. Leitlinie 2021/C 71/01 Kapitel 9, Teil I Nr. 2b)

- In den Ländern werden derzeit QM-Systeme oder vergleichbare Systeme etabliert. In den Ländern, die diese bereits eingeführt haben, wurden erste länderinterne Audits durchgeführt. Länderübergreifende Inspektionen sind nach Abschluss der bundesweiten Einführung vorgesehen.
- Fortführung von Arbeitsgruppen zur Erarbeitung von Kontrollverfahren
- Fortführung der Entwicklung einer bundeseinheitlichen IT-Lösung FAREKOS zum Management von Betriebsdaten und zur Dokumentation von Kontrollen

8.2.3 Wesentliche Maßnahmen zur Gewährleistung eines wirksamen Funktionierens der amtlichen Kontrolldienste (Vgl. Leitlinie 2021/C 71/01 Kapitel 9, Teil I Nr. 2c)

Zu weiteren nachfolgend nicht benannten Maßnahmen (nach Leitlinie 2021/C 71/01 Kapitel 9, Teil I Nr. 2c) gibt es für das Berichtsjahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr keine Änderungen.

8.2.3.1 Neue, aktualisierte oder überarbeitete Kontrollverfahren

- Bundesweite Einführung neuer risikobasierter Kontrollverfahren bei der Einfuhr

8.2.3.2 Schulungsinitiativen

- Halbjährliche Tagungen der Arbeitsgemeinschaft Pflanzenschutzmittelkontrolle (AG PMK)
- Teilnahme an BTSF-Schulungen zum integrierten Pflanzenschutz
- Teilnahme am Training des OECD Network on Illegal trade of Pesticides (ONIP), "Identification of Illicit Trafficking in Pesticides" in der Slowakischen Republik vom 16.–17. Februar 2022
- 3-tägige Hospitation der Zentralstelle Online-Überwachung Pflanzenschutz (ZOPf) bei der Österreichischen Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH (AGES) und Teilnahme an den Tagungen der AG Online Marktüberwachung des Deutschen Marktüberwachungsforums (DMÜF)

8.2.3.3 Spezielle Kontrollinitiativen

- Operation Silver Axe VII: Pflanzenschutz- und Zollbehörden in Deutschland haben sich 2022 an der von Europol koordinierten Operation Silver Axe VII beteiligt: Bekämpfung der Einfuhr illegaler Pflanzenschutzmittel, die aus Drittstaaten stammen.
- Durchführung bundesweiter Kontrollschwerpunkte

8.2.3.4 Änderungen in Organisation oder im Management der zuständigen Behörden

- Änderungen in der Organisation der obersten Landesbehörde in den Ländern Berlin, Nordrhein-Westfalen, Saarland und Schleswig-Holstein

8.2.3.5 *Orientierungshilfen oder Informationen für Unternehmer*

- Homepages der Pflanzenschutzdienste sowie der obersten und oberen Landesbehörden
- www.isip.de ISIP - das Informationssystem für die integrierte Pflanzenproduktion
- www.bvl.bund.de/psmhandel und www.bvl.bund.de/infopsm

8.2.3.6 *Weitere Maßnahmenarten, die nicht in o. g. Zeilen aufgeführt sind: Transparenz*

- www.bvl.bund.de/psmkontrollprogramm: Informationen über das Pflanzenschutz-Kontrollprogramm und detaillierte Kontrollergebnisse sind im Jahresbericht Pflanzenschutz-Kontrollprogramm veröffentlicht
- www.bvl.bund.de/mnkp: Veröffentlichung des MNKP und des Jahresberichts zum MNKP

8.3 **Anpassungen des mehrjährigen nationalen Kontrollplans**

Der MNKP 2022–2026 wurde nach den Vorgaben der Bekanntmachung der Kommission zu Leitlinien zur Umsetzung der Anforderungen an die mehrjährigen nationalen Kontrollpläne gemäß den Artikeln 109 bis 111 der Verordnung (EU) 2017/625 aufgestellt und im Vergleich zum vorherigen MNKP umfassend überarbeitet. Eine Beschreibung der bundesweiten Kontrollschwerpunkte ist im MNKP nicht mehr enthalten, um unangekündigte Kontrollen zu gewährleisten.

8.4 **Link zu der Website der zuständigen Behörde mit den Informationen über Gebühren oder Abgaben für die Öffentlichkeit gem. Artikel 85 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2017/625**

In Deutschland werden für Kontrollen im Pflanzenschutz keine Gebühren erhoben. Wird ein Verstoß als Ordnungswidrigkeit verfolgt, können Laborkosten für die Untersuchung von Proben in Rechnung gestellt werden.

[Baden-Württemberg](#)

[Bayern](#)

[Berlin](#)

[Brandenburg](#)

[Bremen](#) (GesundKostV siehe Punkt B07)

[Hamburg](#)

[Hessen](#) (unter Nr. 34)

[Mecklenburg-Vorpommern](#)

[Niedersachsen](#) (Gebührenordnung hoheitliche Aufgaben Nr. 2.1 und 2.1a)

[Nordrhein-Westfalen](#)

[Rheinland-Pfalz](#)

[Saarland](#) (Gebührenverzeichnis der Landwirtschaftskammer), [Saarland II](#) (Homepage, Allgemeines Gebührenverzeichnis)

[Sachsen](#)

[Sachsen-Anhalt](#)

[Schleswig-Holstein](#), [Schleswig Holstein II](#) (mit Aktualisierung)

[Thüringen](#)

9. Bereich Ökologischer Landbau (Artikel 1 Absatz 2 Buchstabe i Verordnung (EU) 2017/625)

9.1 Einführung

Zur Sicherstellung der Einhaltung der EU-Rechtsvorschriften für den ökologischen Landbau waren im Jahr 2022 in Deutschland 19 staatlich zugelassene, akkreditierte und überwachte private Kontrollstellen tätig (s. Tabelle 1: Liste der Kontrollstellen). Die Kontrollstellen führen die Kontrolle, Bewertung und Zertifizierung der zertifizierungspflichtigen Unternehmen gemäß den rechtlichen Vorgaben der Verordnung (EU) 2018/848 und ihrer Durchführungsregelungen sowie der Verordnung (EU) 2017/625 durch.

Tabelle 9- 1: Liste der Kontrollstellen

Codenummer	Name der Kontrollstelle
DE-ÖKO-001	Kiwa BCS Öko-Garantie GmbH
DE-ÖKO-003	LACON GmbH
DE-ÖKO-005	Ecocert Deutschland GmbH
DE-ÖKO-006	ABCERT AG
DE-ÖKO-007	Prüfgesellschaft ökologischer Landbau mbH
DE-ÖKO-009	LC Landwirtschafts-Consulting GmbH
DE-ÖKO-012	AGRECO R.F.GÖDERZ GmbH
DE-ÖKO-013	QC&I Gesellschaft für Kontrolle und Zertifizierung von Qualitätssicherungssystemen GmbH
DE-ÖKO-021	Grünstempel® - Ökoprüfstelle e.V. EU-Kontrollstelle für ökologische Erzeugung und Verarbeitung landwirtschaftlicher Produkte
DE-ÖKO-022	Kontrollgesellschaft ökologischer Landbau mbH
DE-ÖKO-034	Fachgesellschaft ÖKO-Kontrolle mbH
DE-ÖKO-037	ÖkoP Zertifizierungs GmbH
DE-ÖKO-039	GfRS - Gesellschaft für Ressourcenschutz mbH
DE-ÖKO-044	ARS PROBATA GmbH Zertifizierungsstelle für Lebensmittelsicherheitssysteme
DE-ÖKO-060	QAL GmbH Gesellschaft für Qualitätssicherung in der Agrar- und Lebensmittelwirtschaft
DE-ÖKO-064	ABCG Agrar-Beratungs- und Controll GmbH
DE-ÖKO-070	Control Union Certifications Germany GmbH
DE-ÖKO-071	Milchprüfing Baden-Württemberg - Gesellschaft für Dienstleistungen in der Milchwirtschaft mbH
DE-ÖKO-072	GSCI Services GmbH

Die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) ist laut § 2 Absatz 2 des Gesetzes zur Durchführung der Rechtsakte der Europäischen Union auf dem Gebiet des ökologischen Landbaus (Öko-Landbaugesetz bzw. ÖLG) zuständig für die Zulassung der Kontrollstellen, den Entzug der Zulassung, die Durchführung des jährlichen Audits im Rahmen der Überwachung der Kontrollstellen nach Artikel 40 Absatz 1 Satz 2 der Verordnung (EU)

2018/848 in Verbindung mit Artikel 33 Buchstabe a der Verordnung (EU) 2017/625 sowie für die Zulassung von Kontrollstellenpersonal. Im Jahr 2022 gab es weder Neuzulassungen von Kontrollstellen noch einen Entzug der Zulassung. Das jährliche Audit wurde bei 18 der 19 Kontrollstellen durchgeführt (bei einer Kontrollstelle wurde kein jährliches Audit durchgeführt, da sie im Jahr 2022 keine Kunden hatte).

Die Durchführung einschließlich der Überwachung der Einhaltung der einschlägigen Rechtsvorschriften für den ökologischen Landbau fällt gemäß § 2 Absatz 1 ÖLG bis auf ausdrücklich geregelte Ausnahmen in die alleinige Zuständigkeit der jeweils nach Landesrecht zuständigen Behörden.

Das System der Bio-Importkontrollen wurde zum 01.01.2022 neu strukturiert. Die Kontrollen werden nunmehr vollumfänglich von den nach Landesrecht zuständigen Behörden durchgeführt; sie übernehmen bestimmte Aufgaben, die bis dahin vom Zoll wahrgenommen wurden.

Die Ländergemeinschaft Ökologischer Landbau (LÖK) ist als ein ständiges Arbeitsgremium der Agrarministerkonferenz (AMK) zuständig für die Auslegung und Konkretisierung der Vorgaben für die ökologische/biologische Produktion und für die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen gemäß Verordnung (EU) 2018/848, der von der EU erlassenen Durchführungsregelungen und des deutschen Öko-Landbaugesetzes sowie den darauf beruhenden Rechtsregelungen. Die LÖK dient der Abstimmung und Kommunikation zwischen den obersten Behörden der Länder, den zuständigen Behörden der Länder und den zuständigen Bundesbehörden.

Im Jahr 2022 hat die LÖK viermal (davon zwei Sondersitzungen) und der Ständige Ausschuss der LÖK dreimal getagt. Die Sitzungen fanden als Videokonferenz statt. Die Landesbehörden nutzen ein untereinander harmonisiertes, risikoorientiertes System zur Überwachung der Kontrollstellen. Durch die planmäßige und situationsbezogene Anwendung einer Vielzahl von Überwachungsmethoden (u.a. Einsichtnahme in Kontrollunterlagen und Begleitung von Kontrollen) wird die Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen gewährleistet.

Für den Informationsaustausch zwischen allen Beteiligten im Kontrollsystem sind in § 8 Absatz 1 und § 9 ÖLG sowie § 8 der Verordnung über die Zulassung von Kontrollstellen nach dem Öko-Landbaugesetz (ÖLG-Kontrollstellen-Zulassungsverordnung bzw. ÖLGKontrollStZulV) Verfahren definiert.

Die EU-Rechtsvorschriften für den ökologischen Landbau fordern mindestens einmal jährlich eine Überprüfung jedes dem Kontrollverfahren unterstehenden Unternehmens sowie einen Mindestprozentsatz von zehn Prozent an zusätzlichen Kontrollen sowie an Kontrollen ohne Vorankündigung und einen Mindestprozentsatz von fünf Prozent an entnommenen Proben (Artikel 38 Absatz 3 und 4 der Verordnung (EU) 2018/848, Artikel 7 der Durchführungsverordnung (EU) 2021/279).

Die Kontrollstellen führen jährlich eine Risikoanalyse der bei ihnen unter Vertrag stehenden Unternehmen durch (Artikel 40 Absatz 1 Buchstabe a Ziffer i der Verordnung (EU) 2018/848). Auf Grundlage dieser Risikoanalyse werden die Unternehmen für die zusätzlichen und die unangekündigten Kontrollen sowie für die Probenahmen ausgewählt.

In Verdachtsfällen finden zudem weitere Kontrollen und kostenpflichtige Nachkontrollen nach Abmahnungen statt. Diese Nachkontrollen werden überwiegend kurzfristig und unangekündigt durchgeführt.

Seit dem 01.01.2022 können sich in der EU auch Unternehmergruppen zertifizieren lassen, in Deutschland wurde diese Möglichkeit jedoch bislang nicht in Anspruch genommen.

Auftretende Probleme in der Arbeitsweise einzelner Kontrollstellen wurden durch Maßnahmen der zuständigen Behörden behoben, unter anderem durch Gespräche zwischen Behörden und Kontrollstellen, Anforderung von Stellungnahmen, schriftliche und/oder mündliche Hinweise, Empfehlungen für Nachschulungen, Anforderung von konkreten Maßnahmenberichten und Mitteilung an die jeweilige Kontrollstelle im Rahmen der Kontrollbegleitberichte. Die Probleme in der Arbeitsweise einzelner Kontrollstellen traten v.a. aufgrund der begrenzten personellen Kapazität, bedingt durch den allgemeinen Fachkräftemangel auf dem Arbeitsmarkt, auf.

Im MNKP 2022-2026 wurden strategische und operative Ziele für den Bereich Öko-Landbau definiert, an deren

Umsetzung im Jahr 2022 aktiv gearbeitet wurde. Einzelne Punkte konnten bereits erfolgreich abgeschlossen werden. Im Folgenden wird zur Umsetzung der einzelnen Ziele berichtet.

Strategisches Ziel 1 (Kontrollsystem): Sicherstellung und Überprüfung der Wirksamkeit amtlicher Kontrollen und Weiterentwicklung der Qualitätsmanagement- und Auditsysteme

Operatives Ziel I: Bundesweite Harmonisierung der Verfahren und Regelungen, die die Wirksamkeit und Angemessenheit der amtlichen Kontrollen und anderen amtlichen Tätigkeiten im Bereich der ökologischen Produktion gewährleisten:

- ➔ Überprüfung der internen Qualitätsmanagementsysteme, Anpassung der Systeme an die neue Öko-Gesetzgebung
- ➔ Fortsetzung der Arbeitsgemeinschaft QM, Umsetzung der beschlossenen Verfahren
- ➔ Durchführung von internen Audits zur Verbesserung der Prozesse
- ➔ Verstärkung der Zusammenarbeit zwischen den Kontrollbehörden der Länder
- ➔ Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Ausarbeitung von Maßnahmen gemäß Artikel 8 der Durchführungsverordnung (EU) 2021/279

Operatives Ziel II: Aufbau eines Kontrollverfahrens und Sicherstellung der Überprüfung von Unternehmen, die vom Besitz eines Zertifikates gemäß Artikel 35 Verordnung (EU) 2018/848 befreit sind:

- ➔ Es wird an der Etablierung eines Systems zur kontinuierlichen Erfassung und Prüfung der Angaben von entsprechenden Unternehmen gearbeitet.
- ➔ Es wird an der Etablierung eines Verfahrens zur Überwachung / Kontrolle dieser Unternehmen gearbeitet (Überwachungskonzept).

Strategisches Ziel 2 (Import): Verbesserung der Wirksamkeit der amtlichen Einfuhrkontrollen bei Erzeugnissen aus Drittländern, die mit Hinweisen auf den ökologischen Landbau gekennzeichnet sind

Operatives Ziel I: Anpassung des bisherigen Öko-Importverfahrens an die Anforderungen der Verordnung (EU) 2017/625 und der Verordnung (EU) 2018/848:

- ➔ Erstellung und Etablierung eines Verfahrens zur Durchführung der Öko-Importkontrollen durch die zuständigen Behörden der Länder ab 01.01.2022, Abwicklung über die Plattform TRACES NT
- ➔ Benennung von Grenzkontrollstellen und Kontrollstellen zur Überführung von Sendungen in den zollrechtlich freien Warenverkehr
- ➔ Etablierung einer Bund-Länder-AG Importe, die sich u.a. mit der Neustrukturierung der Öko-Importkontrollen und Optimierung der Verfahrensabläufe beschäftigt
- ➔ Erarbeitung von Verfahrensanweisungen, u.a. für die Dokumentenkontrolle und Nämlichkeits- und Warenprüfungen
- ➔ Einführung des E-Siegels
- ➔ Weitere Evaluation hinsichtlich Gebühren und Risiko sind erforderlich

Strategisches Ziel 3 (Unregelmäßigkeiten / Food Fraud): Verbesserung in der Bearbeitung von Unregelmäßigkeiten und Bekämpfung von Irreführung und Täuschung im Öko-Bereich

Operatives Ziel I: Verbesserungen in der länderinternen und in der länderübergreifenden Zusammenarbeit in Bezug auf Unregelmäßigkeiten und Lebensmittelkriminalität und Harmonisierung der Abläufe

- ➔ Länderübergreifende Arbeitsgruppen zur weiteren Harmonisierung der bestehenden Verfahren
- ➔ Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Ausarbeitung von Maßnahmen gemäß Artikel 8 der Durchführungsverordnung (EU) 2021/279
- ➔ Verstärkte Zusammenarbeit und Austausch mit der Lebensmittelüberwachung, Schnellwarnmeldungen aus der Lebensmittelüberwachung werden bearbeitet und weitergegeben

- ➔ Enger regelmäßiger Austausch zwischen den zuständigen Länderbehörden zur Klärung offener Fragen und Abstimmung von Verfahren
- ➔ Bei aktuellen Betrugsfällen enge Abstimmung mit weiteren betroffenen Behörden, Informationsaustausch

Operatives Ziel II: Jedes Bundesland hat für den Kontrollbereich Ökolandbau einen Notfallplan bzw. einen eigenen Beitrag/Teil im Notfallplan eines anderen Kontrollbereichs gemäß Art. 5 i) der Verordnung (EU) 2017/625

(Die aufgeführten Stichpunkte beziehen sich auf Angaben einzelner Bundesländer)

- ➔ Erstellung von internen Verfahrensanweisungen und Ablaufkaskaden für evtl. auftretende Ereignisfälle
- ➔ Erarbeitung von internen Klassifizierungen von Erzeugnisgruppen, Unternehmen und Herkünften mit erhöhtem Risiko und vermehrten Beanstandungen
- ➔ Etablierung eines Verfahrens zur internen Zusammenarbeit mit den Lebensmittelüberwachungsbehörden, insbesondere mit der Schnellwarnkontaktstelle
- ➔ Erstellung eines Food Fraud Plans für die Belange des ökologischen Landbaus
- ➔ Der Bereich der ökologischen Produktion ist Teil des Notfallplans gemäß Verordnung (EU) 2017/625 einer anderen Abteilung des zuständigen Ministeriums

Die konsequente Überwachung der Kontrollstellen und der Erfahrungsaustausch zwischen den zuständigen Behörden stellen die Wirksamkeit und Effizienz der Kontrolle der ökologischen Produktion sicher.

9.2 Maßnahmen der zuständigen Behörde im Berichtsjahr, um die Wirksamkeit der amtlichen Kontrollen durch die Kontrollstellen sicherzustellen

9.2.1 Nationale Rechtsvorschriften

- Vorbereitung eines Entwurfs und Konsultationen zur Änderung der ÖLGKontrollStZuV
- Vorbereitung eines Entwurfs einer nationalen Regelung zur Bio-Außer-Haus-Verpflegung sowie von Anpassungen des ÖLG und der kennzeichnungsrechtlichen Regelungen

Die folgenden Punkte beziehen sich jeweils auf die Mitteilungen einzelner Landesbehörden:

- Fachaufsichtliche Weisungen, Weisungen zu einzelnen Sachverhalten
- Anforderung von verschiedenen Berichten bei den Kontrollstellen
- Verfügungen an die im jeweiligen Bundesland zugelassenen (und beliehenen) Kontrollstellen zu verschiedenen Themen, u.a.:
 - Meldeformular Art. 34 der VO 2018/848 – Datenschutzhinweis
 - Neuerungen Jahresmeldung, neue Meldetabellen und neuer Leitfaden
 - Quartalsmeldungen
 - Aviäre Influenza: Veterinärrechtliche Maßnahmen im Bundesland
 - Wartezeiten bei tierärztlichen Behandlungen ökologischer Nutztiere mit Tierarzneimitteln
 - Verwendung von Umstellungspflanzenvermehrungsmaterial aus dem eigenen Betrieb
 - Antragsverfahren über Datenbank „organicXlivestock“
 - Umsetzung von Vorgaben der EU-KOM über zusätzliche Kontrollen von Produkten aus bestimmten Drittländern
 - Verwendung nichtökologischer/nichtbiologischer Eiweißfuttermittel in der

Monogastrierfütterung

- Allgemeinverfügung Pflanzenvermehrungsmaterial
- Verwendung nichtökologischer/nichtbiologischer Raufuttermittel im Katastrophenfall
- Genehmigungsverfahren für nichtökologisches Rebpfanzgut

9.2.2 Neue, aktualisierte oder überarbeitete Kontrollverfahren

Die folgenden Punkte beziehen sich jeweils auf die Mitteilungen einzelner Landesbehörden:

- Etablierung eines neuen Verfahrens zur Abwicklung der Importkontrollen durch die zuständige Ökokontrollbehörde
- Leitlinie über die Zusammenarbeit der Kontrollstellen und der zuständigen Behörde auf dem Gebiet der ökologischen/biologischen Produktion und der Kennzeichnung von ökologischen/ biologischen Erzeugnissen gemäß der Verordnung (EU) 2018/848
- Einführung Qualitätsmanagement
- Änderungen bei der Dokumentation von Reviewaudits
- Anpassung der OrganicXseeds-Datenbank
- Einführung der OrganicXLivestock-Datenbank

9.2.3 Fortbildungsmaßnahmen

Sowohl das Personal der zuständigen Behörden als auch das der Kontrollstellen wurden im Jahr 2022 anhand verschiedener Maßnahmen geschult und weitergebildet:

Zuständige Behörden (Aufzählung nicht abschließend, Punkte von einzelnen Landesbehörden genannt):

- Schulung von Mitarbeitenden zur Probenahme bei ökologischen Importprodukten
- Teilnahme der Mitarbeitenden an Online-Seminaren, u.a. zu Bio-Recht
- Weiterbildung der Mitarbeitenden mittels e-Learning
- Teilnahme an Fachmessen
- Durchführung von Dienst- bzw. Fachbesprechungen

Ebenso schulten Landesbehörden Kontrollstellenpersonal zu Fachthemen mithilfe verschiedener Maßnahmen:

- Besprechungen einzelner Landesbehörden mit den Kontrollstellen(-leitern)
- Austausch mit Kontrollstellen zur Umsetzung der Verordnung (EU) 2018/848
- Einzelfallberatungen, Austausch mit den Kontrollstellen zu konkreten Fällen
- Rund-/Hinweisschreiben und Mitteilungen (z.B. zu folgenden Themen: Thema Wartezeit, Bedrucken von Eiern)

9.2.4 Bereitstellung zusätzlicher Ressourcen oder Neuzuweisung vorhandener Ressourcen nach Überprüfung der Prioritäten

In einigen Bundesländern gab es Veränderungen bei der Anzahl der Mitarbeitenden (u.a. Neueinstellung von (temporären) Arbeitskräften im Bereich Importkontrollen).

Die Zahlen der Mitarbeitenden der zuständigen Behörden der Länder zum 31.12.2022 sind nachfolgend dargestellt (Vollzeitäquivalente):

Tabelle I - 1: Bezeichnung der zuständigen Behörden und Anzahl der Mitarbeitenden

Bezeichnung der zuständigen Behörde	Anzahl der Mitarbeitenden
Regierungspräsidium Karlsruhe (Baden-Württemberg)	7,01
Landesanstalt für Landwirtschaft, Institut für Ernährungswirtschaft und Märkte, Fachbereich Ökologische Land- und Ernährungswirtschaft (LfL IEM-6) (Bayern)	9,7
Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin (LAGeSo)	5,67
Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg, Referat 33 – Direktzahlungen, Agrarumweltmaßnahmen, ökologischer Landbau	1,95
Bremen: Aufgrund des „Staatsvertrages zwischen der Freien Hansestadt Bremen und dem Land Niedersachsen im Bereich des ökologischen Landbaus“ sind die Aufgaben der zuständigen Behörde für die Durchführung der Verordnung (EU) 2018/848 zum 01.01.2022 dem Niedersächsischen Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES) übertragen worden. Eine Ausnahme bilden die Aufgaben der amtlichen Import-Kontrollen von ökologischen Produkten gemäß der Verordnung (EU) Nr. 2017/625 i.V.m. Verordnung (EU) Nr. 2018/848. Diese werden seit dem 01.01.2022 vom Lebensmittelüberwachungs-, Tierschutz- und Veterinärdienst des Landes Bremen (LMTVet Bremen) durchgeführt.	5 (LMTVet, für den Bereich Import)
Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (Hamburg)	2,35*
Regierungspräsidium Gießen, Abteilung V, Dezernat 51.2 (Hessen)	7,5
Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei Mecklenburg-Vorpommern	6
Niedersächsisches Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES) (einschließlich des Personalumfangs entsprechend der o.g. Aufgabenübernahme bei der Ökokontrolle für das Land Bremen)	6,59
Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (Nordrhein-Westfalen)	6,35
Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (Rheinland-Pfalz)	3,25
Landwirtschaftskammer für das Saarland	0,35
Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie	5
Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau Sachsen-Anhalt	3,71
Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz, Referat Zertifizierte landwirtschaftliche Erzeugnisse (Schleswig-Holstein)	3,6
Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und ländlichen Raum	2,1

* Zusätzlich 5 temporäre Vollzeit-Arbeitskräfte (eine Arbeitskraft von Anfang April bis Ende Dez. 2022, eine Arbeitskraft von Anfang Mai bis Ende Dez. 2022, drei Arbeitskräfte von Mitte/Ende August bis Ende Dez. 2022)

9.2.5 Spezielle Kontrollinitiativen

- Umsetzung des „DG AGRI working document on additional official controls on products originating from certain third countries“, das ab dem 01.07.2022 anzuwenden war
- Die folgenden Punkte beziehen sich jeweils auf die Mitteilungen einzelner Landesbehörden:
- Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen der Kontrollstellen zur Überwachung der Schulungsinhalte für die Kontrolleurinnen und Kontrolleure
- Überprüfung der Kontrollstellen im Bereich Filialunternehmen des Lebensmitteleinzelhandels
- Austausch mit den Ämtern für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten gemäß Art. 43 Abs. 6 Verordnung (EU) 2018/848
- Überwachung der Kontrollstellen in Bezug auf die Wirksamkeit von Maßnahmen, die mit dem Unternehmen vereinbart wurden, damit gemeldete Verstöße abgestellt werden
- Prüfungen im Rahmen der Zusammenarbeit mit der zuständigen Behörde bzgl. des Legehennenbetriebsregistergesetzes (LegRegG)
- Beprobung im Rahmen von Drittlandimporten

9.2.6 Änderung in der Organisation oder im Management der zuständigen Behörden

- Neustrukturierung des Kontrollsystems für die Importe ökologischer Produkte
- Die folgenden Punkte beziehen sich jeweils auf einzelne Landesbehörden:
- Aufgrund des „Staatsvertrages zwischen der Freien Hansestadt Bremen und dem Land Niedersachsen im Bereich des ökologischen Landbaus“ sind die Aufgaben der zuständigen Behörde für die Durchführung der Verordnung (EU) 2018/848 zum 01.01.2022 dem Niedersächsischen Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES) übertragen worden. Eine Ausnahme bilden die Aufgaben der amtlichen Import-Kontrollen von ökologischen Produkten gemäß der Verordnung (EU) Nr. 2017/625 i. V. m. Verordnung (EU) Nr. 2018/848. Diese werden seit dem 01.01.2022 vom Lebensmittelüberwachungs-, Tierschutz- und Veterinärdienst des Landes Bremen (LMTVet Bremen) durchgeführt
- Personalwechsel in der Leitung der zuständigen Behörde
- Umstrukturierung des Fachbereichs zur Effizienzsteigerung und Kompetenzerweiterung
- Umressortierung in das Landwirtschaftsministerium
- Umstellung der Meldungen nach Artikel 34 durch die Kontrollstellen auf elektronische Form
- Personelle Verstärkung

9.2.7 Sonstiges

- Einführung der LÖK-AG Importe zur Bearbeitung von Fragestellungen zu den Themenbereichen Import, TRACES, E-Siegel, Grenzkontrollstellen
- Informationsaustausch im horizontalen Verwaltungsbereich (Futtermittelüberwachung, Lebensmittelüberwachung und Veterinärverwaltung, Beratung, Förderbehörden, Pflanzenschutzdienst, Handelsklassenkontrolle Vieh und Fleisch, Qualitätskontrolle Obst und Gemüse, Legehennenbetriebsregistrierung)
- Orientierungshilfen und Informationen für Unternehmen:
 - Auf dem zentralen Informationsportal www.oekolandbau.de (angesiedelt bei der BLE) gibt es ein breit gefächertes Informationsangebot zum ökologischen Landbau (aktuelle Nachrichten sowie Fachinformationen) für verschiedene Zielgruppen, u. a. für die Bereiche Landwirtschaft, Verarbeitung, Handel und Außer-Haus-Verpflegung
 - Das Bundesprogramm Ökologischer Landbau (BÖL) veröffentlicht Informationen zu laufenden und abgeschlossenen Forschungsprojekten

9.3 Anpassungen des mehrjährigen nationalen Kontrollplans

Im Herbst 2022 wurde der Textbeitrag für den Bereich Ökolandbau im MNKP geringfügig überarbeitet. Aufgrund von im Jahr 2023 anstehenden Änderungen in der nationalen Öko-Gesetzgebung wurden einzelne Textpassagen entsprechend aktualisiert.

9.4 Link zu der Website der zuständigen Behörde mit den Informationen über Gebühren oder Abgaben für die Öffentlichkeit gem. Artikel 85 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2017/625

Die Kontrollen im Ökolandbau werden von staatlich zugelassenen privaten Kontrollstellen durchgeführt. Diese Kontrollstellen erheben Gebühren, die nicht veröffentlicht werden.

10. Bereich Geoschutz/EU-Qualitätszeichen – Die Verwendung der Angaben „geschützte Ursprungsbezeichnung“, „geschützte geografische Angabe“ und „garantiert traditionelle Spezialität“ und die entsprechende Kennzeichnung der Erzeugnisse (Artikel 1 Absatz 2 Buchstabe j Verordnung (EU) 2017/625)

10.1 Einführung

Strategische Ziele der LAG Geoschutz:

I. Schutz der Verbraucher vor fehlerhafter oder missbräuchlicher Verwendung geschützter Bezeichnungen auf dem Markt

Durch die Auslobung als g.U., g.g.A. oder g.t.S. werden dem Produkt besondere Qualitätseigenschaften zugeschrieben, die in der Spezifikation hinterlegt sind. Im Falle der g.U. und g.g.A. wird zusätzlich eine Aussage bezüglich der Herkunft des Produkts und/ oder seiner Bestandteile getroffen. Der Verbraucher erwartet also, dass ein solches Produkt spezifische Qualitätsmerkmale beinhaltet, für die er u.U. bereit ist, einen höheren Preis zu zahlen als für ein herkömmliches Produkt. Es muss somit gewährleistet sein, dass das erworbene Produkt tatsächlich der jeweiligen Spezifikation entspricht.

II. Gewährleistung eines fairen Wettbewerbs für die Erzeuger von Agrarerzeugnissen und Lebensmitteln mit wertsteigernden Qualitätsmerkmalen

Hersteller, die ihre Produkte als g.U., g.g.A. oder g.t.S. ausloben, sind dazu verpflichtet, die Vorgaben der Spezifikation einzuhalten und sich einem Kontrollsystem vor der Vermarktung zu unterziehen. Es entsteht ihnen dadurch ein zusätzlicher Aufwand. Es gilt, diese Hersteller vor unlauteren Praktiken zu schützen (unrechtmäßige Verwendung der geschützten Bezeichnung, Imitation des geschützten Produkts, Anspielung/ Anlehnung auf den eingetragenen Namen des Produkts), so dass ein fairer Wettbewerb und der Schutz des geistigen Eigentums gewahrt werden.

10.2 Maßnahmen zur Sicherstellung der wirksamen Durchführung der mehrjährigen nationalen Kontrollpläne, einschließlich Durchsetzungsmaßnahmen, und deren Ergebnisse

10.2.1 Maßnahmen zur Gewährleistung der Einhaltung der Vorschriften durch die Unternehmer gemäß Artikel 138 Absatz 2 und Artikel 139 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2017/625 (Vgl. Leitlinie 2021/C 71/01 Kapitel 9, Teil I Nr. 2a)

10.2.2 Maßnahmen zur Gewährleistung des wirksamen Betriebs der amtlichen Kontrolldienste gemäß Artikel 5 Absatz 1 und Artikel 12 Absätze 2 und 3 der Verordnung (EU) 2017/625 (Vgl. Leitlinie 2021/C 71/01 Kapitel 9, Teil I Nr. 2b)

10.2.3 Wesentliche Maßnahmen zur Gewährleistung eines wirksamen Funktionierens der amtlichen Kontrolldienste (Vgl. Leitlinie 2021/C 71/01 Kapitel 9, Teil I Nr. 2c)

Zu weiteren nachfolgend nicht benannten Maßnahmen (nach Leitlinie 2021/C 71/01 Kapitel 9, Teil I Nr. 2c) gibt es für das Berichtsjahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr keine Änderungen.

10.2.3.1 Neue, aktualisierte oder überarbeitete Kontrollverfahren

10.2.3.1.1 Umsetzung Kontrolldokumentation und Kontrollauswertung (Risikoanalyse) in der Software BALVI iP

Die Angebotsunterbreitung an die Länder seitens der BALVI GmbH erfolgte im Jahr 2022. Einige Länder haben die Software BALVI iP1 angeschafft. Die Implementierung der Software ist indes noch nicht abgeschlossen. Alle Länder befürworten die Bestrebungen der Digitalisierung der Marktkontrollen. Einige Länder favorisieren jedoch die Software in BALVI iP2 und schließen den Erwerb dieser Software zur Dokumentation und Auswertung der Marktkontrollen zu einem späteren Zeitpunkt nicht aus.

10.2.3.1.2 Zusammenstellung von Informationen für die Planung, Durchführung und Meldung von Marktkontrollen im Sinne des Artikel 36 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 1151/2012

Die Zusammenstellung wurde erarbeitet und kann von den Ländern im Rahmen ihrer Kontrollen verwendet werden.

10.2.3.1.3 Vorlage zur Meldung von Beanstandungen gemäß Verordnung (EU) Nr. 1151/2012 in Verbindung mit Verordnung (EU) 2017/625

Das Formular ist final bearbeitet und steht den Ländern zur Verfügung.

10.2.3.1.4 Produktspezifikation Drittland

Aufgrund von Nachfragen zu Produktspezifikationen von Drittlandsprodukten wurde der Konsultationsweg in Kooperation mit dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) erörtert. Es ist nunmehr ein für alle Länder einheitlicher Konsultationsweg beschrieben.

10.2.3.1.5 Überarbeitung des Kontrollkonzepts Marktkontrollen

Die Kontrollen müssen gemäß der Vorgaben der Verordnung (EU) 2017/625 risikobasiert erfolgen. Um dies zu gewährleisten, erfolgen die Marktkontrollen auf Grundlage einer Liste, die mit Indikatoren bewertete Agrarerzeugnisse und Lebensmittel enthält. Die Indikatoren und das zugrundeliegende Konzept werden derzeit überarbeitet.

10.2.3.1.6 Informationsweiterleitung

Das BMEL prüft in regelmäßigen Abständen, ob in den EU-Amtsblättern neue Eintragungs-/ Änderungsanträge für Agrarerzeugnisse und Lebensmittel mit Qualitätsregelungen gemäß Verordnung (EU) Nr. 1151/2012 veröffentlicht wurden. Das BMEL informiert den Vorsitz der LAG Geoschutz darüber. Der Vorsitz stellt diese Informationen den Ländern zur Verfügung. Die Länder können die Informationen im Rahmen der Kontrollen nutzen.

10.2.3.1.7 Merkblatt für Hersteller von Produkten mit europäischem (Herkunfts-) Schutz gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1151/2012

Das Merkblatt ist final bearbeitet und enthält grundlegende Informationen für Hersteller von Agrarerzeugnissen

und Lebensmitteln mit Qualitätsregelungen im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 1151/2012. Das Merkblatt ist zur Weitergabe an Herstellerunternehmen durch die jeweils zuständigen Landesbehörden konzipiert.

10.2.3.2 Schulungsinitiativen

10.2.3.2.1 Zentrale Schulung von Markt-Kontrolleuren Geoschutz

Schulungen werden durch die EU mittels des Schulungsprogramms „Better Training for Safer Food“ (BTSF) für das verantwortliche Personal der EU-Mitgliedstaaten durchgeführt.

10.2.3.3 Neue/aktualisierte Rechtsvorschriften

10.2.3.3.1 Zusammenführung der EU-Verordnungen

Die Europäische Kommission beabsichtigt die momentan noch in verschiedenen EU-Verordnungen geregelten Vorgaben der geografischen Angaben für „Agrarerzeugnisse/ Lebensmittel“, „Spirituosen“ und „Wein“ in einer EU-Verordnung zusammenzuführen. Daraus zukünftig eventuell erforderliche Anpassungen bei der länderübergreifenden Koordinierung der Kontrollen von „Agrarerzeugnissen/ Lebensmitteln mit Qualitätsregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1151/2012“ und „Spirituosen mit geografischen Angaben gemäß Verordnung (EU) 2019/787“ werden durch die LAG Geoschutz wahrgenommen.

10.2.3.4 Neue beauftragte Stellen oder natürliche Personen

10.2.3.4.1 Übertragung der Internetkontrollen auf eine gemeinsame Zentralstelle

Die Länder evaluieren die Möglichkeit, zur Unterstützung der Kontrollen von im Internet gehandelten Agrarerzeugnissen und Lebensmitteln mit Qualitätsregelungen gemäß Verordnung (EU) Nr. 1151/2012 und Spirituosen mit geografischen Angaben gemäß Verordnung (EU) 2019/787, eine (länderfinanzierte) gemeinsame Zentralstelle einzurichten.

10.2.3.4.2 Erweiterung des Aufgabenspektrums der LAG Geoschutz

Das Aufgabenspektrum der LAG Geoschutz umfasste bisher die Abstimmung und Koordinierung unter den zuständigen Behörden der Länder und des Bundes zur Planung und Durchführung der erforderlichen Hersteller- und Marktkontrollen von Agrarerzeugnissen und Lebensmitteln mit Qualitätsregelungen gemäß Verordnung (EU) Nr. 1151/2012. Das Aufgabenspektrum wurde im Jahr 2022 um den Bereich „Spirituosen mit geografischen Angaben gemäß Verordnung (EU) 2019/787“ erweitert.

10.3 Anpassungen des mehrjährigen nationalen Kontrollplans

10.4 Link zu der Website der zuständigen Behörde mit den Informationen über Gebühren oder Abgaben für die Öffentlichkeit gem. Artikel 85 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2017/625

Baden-Württemberg: Für die Durchführung der Marktkontrolle Geoschutz fallen keine Gebühren an. Die Herstellerkontrolle Geoschutz wird durch private Kontrollstellen durchgeführt.

Bayern: Die Herstellerkontrollen Geoschutz werden durch private Kontrollstellen durchgeführt.

Berlin

Brandenburg: Für die Durchführung der Marktkontrollen Geoschutz fallen keine Gebühren an. Die Herstellerkontrollen Geoschutz werden von privaten Kontrollstellen durchgeführt.

Bremen

Hamburg I, Hamburg II

Hessen: Für die Durchführung der Marktkontrolle Geoschutz fallen nur dann Gebühren an, wenn es sich um Nachkontrollen oder Kontrollen mit besonders hohem Aufwand handelt. Die Herstellerkontrollen sind kostenpflichtig. Die Gebührentatbestände sind in der Verwaltungskostenordnung für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (VwKostO-MUKLV) vom 8.12.2009 (GVBl. I S. 522) geregelt.

Mecklenburg-Vorpommern

Niedersachsen I, Niedersachsen II

Nordrhein-Westfalen

[Rheinland-Pfalz I](#), [Rheinland-Pfalz II](#)

Saarland

Sachsen: Für die Durchführung der Marktkontrollen Geoschutz fallen keine Gebühren an. Die Herstellerkontrollen Geoschutz Lebensmittel werden durch private Kontrollstellen durchgeführt. Im Bereich Spirituosen fallen für die Hersteller- und die Marktkontrollen keine Gebühren an.

Sachsen-Anhalt

Schleswig-Holstein

Thüringen: Für den Geoschutz basieren die Kontrollen auf öffentlich-rechtlichen Verträgen, in denen die Kontrollkosten jeweils geregelt sind. Es gibt keine allgemeine Gebührenübersicht.